

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., März 1977

Einzelpreis 3,- DM

XVII. Jahrgang

D 3476 EX

3/77

Nachdem in der metallverarbeitenden Industrie neue Tarifverträge abgeschlossen wurden, im öffentlichen Dienst die Tarifaueinandersetzung beendet wurde und andere Gewerkschaften, Textil-Bekleidung, Druck und Papier, Bau, Steine, Erden und Chemie-Papier-Keramik, Forderungen aufstellten bzw. Empfehlungen gaben, die sich zwischen 8,2 und 9,5 Prozent bewegen, läßt sich schon jetzt eine erste Zwischenbilanz der diesjährigen Lohnbewegung ziehen. Sie ist für die Arbeiter und Angestellten unbefriedigend.

Erklärtes Ziel der meisten Gewerkschaften bestand darin, die Massenkaukraft zu steigern, einer weiteren Umverteilung zugunsten der Unternehmergewinne Einhalt zu gebieten und zumindest die alten Verteilungsrelationen zu halten. Das wurde nicht erreicht. Massenkaukraft ist für die Arbeiter und Angestellten nur das, wovüber sie selbst verfügen können. Es sind nicht die Bruttolöhne, die sich in Nachfrage verwandeln können, sondern nur die Nettolöhne, die sich in ihren Geldbeuteln wiederfinden. Bei Forderungen und Abschlüssen müßte das berücksichtigt werden. Bei ihrer Lohnpolitik können sich die Gewerkschaften nur auf nachprüfbar Fakten stützen. Es sind vor allem zwei Momente, die sich auf die Einkommensentwicklung und die Verteilungsverhältnisse negativ auswirken. Da ist zum einen die enorme Steigerung der Lohnsteuer. Sie erhöhte sich 1976 gegenüber dem Vorjahr um nicht weniger als 13,2 Prozent auf rund 81 Milliarden DM. Selbst die Arbeitskammer des Saarlandes kommt zu dem Ergebnis, daß die Arbeiter und Angestellten im vergangenen Jahr auch hinsichtlich ihrer Einkommensentwicklung vom Wirtschaftsaufschwung nur wenig profitierten. Zum anderen entwickelte sich die Arbeitsproduktivität auch weitaus schneller, als vorausgesagt wurde. Der Zuwachs betrug je Erwerbstätigem nicht weniger als 6,5 Prozent.

Sicherlich werden die Gewerkschaften nicht darum herumkommen, ihre Lohnpolitik neu zu überdenken. Die Unternehmer wollen langfristig ein Konzept entwickeln, das die schnelle Umverteilung zugunsten der Unternehmergewinne beinhaltet. Dem kann nur mit einer aktiven Lohnpolitik begegnet werden, die sich in allen Phasen auf die Mitgliedschaft stützt, und mit Forderungen, die den erreichten Lebensstandard sichern und ausbauen und die in der Lage sind, die Mitgliedschaft zu mobilisieren.

In den Gewerkschaften, die bereits Lohnforderungen aufstellten, wird es darauf ankommen, diese weitestgehend durchzusetzen. Andere Gewerkschaften, die gegenwärtig noch in der Diskussion stehen – wie die IG Chemie-Papier-Keramik –, können noch Forderungen erheben, die die Preissteigerungen, die wachsenden Belastungen durch Lohnsteuer und Sozialabgaben ausgleichen sowie die Produktivitätssteigerung von 6,5 Prozent einfangen.

Diese Forderungen werden nur gegen den härtesten Widerstand der Unternehmer und der Bundesregierung durchsetzbar sein. Die Gewerkschaften können sich dabei auf eine Kampfbereitschaft stützen, die in der metallverarbeitenden Industrie und im öffentlichen Dienst sichtbar, aber ungenügend genutzt wurde.

Aus dem Inhalt:

DGB appelliert zum 1. Mai:
Gemeinsam erreichen wir mehr 2

HBV steht in den letzten Jahren
an Spitze der Mitglieder-
entwicklung/Interview
mit Walter Katzer, HBV-Landes-
bezirksvorsitzender Hessen 4

Gegen Mißbrauch von Über-
stunden / Arbeitsordnung
bedarf der Änderung
Von Heinz Oskar Vetter,
Vorsitzender des DGB 6

Bauarbeiter: Lohnrunde 1977
und die fortdauernde Krise 9

Neue Richtlinien für
Vertrauensleute

Skala der
Arbeiterwochenlöhne

Erklärung der Liste
Demokratischer Ärzte

Presseschau 13-20

GEW: 10 000 Lehrer arbeitslos –
100 000 Pädagogen fehlen
Interview mit Frank von Auer
Pressesprecher der GEW 21

Ein hauptamtlicher
DGB-Funktionär kann Mitglied
der DKP sein 22

Seit Bestehen der Bundes-
republik größte soziale
Demontage 29

Sozialkontrakt soll bleiben –
aber Spannungen wachsen
Von unserem Londoner Kor-
respondenten Lionel Fulton 30

DGB appelliert zum 1. Mai: Gemeinsam erreichen wir mehr

Mit seiner Losung zum 1. Mai „Gemeinsam erreichen wir mehr“ entsprach der DGB einem dringenden gewerkschaftlichen Anliegen. Nur durch das gemeinsame Handeln von Arbeitern, Angestellten und Beamten ist es möglich, die Angriffe der Unternehmer und der Bundesregierung auf den sozialen Besitzstand abzuwehren und die Interessen der Arbeiterklasse wirksam durchzusetzen. Alle Erfahrungen des letzten Jahres besagen, daß die Auseinandersetzungen um die Sicherung und den Ausbau des Erreichten härter werden.

Nach wie vor haben wir eine unerträglich hohe Arbeitslosigkeit und einen großen Lehrstellenmangel. Noch ist kein Ende der Misere abzusehen. Eine erstrangige gewerkschaftliche Aufgabe ist es, gegen die Arbeitslosigkeit und für das Recht auf Arbeit und Ausbildung zu kämpfen. Alle Möglichkeiten gilt es zu nutzen, von der Ebene des Betriebes bis hin zum staatlichen Bereich, von Betriebsvereinbarungen über Tarifverträge bis zu gesetzlichen Regelungen, um die Arbeitslosigkeit zu mildern und letztlich zu beseitigen.

Als einen ersten Schritt auf diesem Wege wollen die Gewerkschaften die Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich verkürzen. Dies kann auf verschiedene Art und Weise geschehen, durch die schrittweise Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf zunächst 35 Stunden oder die Verlängerung des Jahresurlaubs auf sechs Wochen. Auch die Herabsetzung des Rentenalters sowie die generelle Einführung des 10. Schuljahres wirken in derselben Richtung. Immer mehr Arbeitslose verlieren ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld. Es ist notwendig, daß es unbefristet weitergezahlt wird.

Der DGB fordert zu Recht ein staatliches Investitionsprogramm, das mehr Arbeitsplätze schafft. Es muß verhindert werden, daß die Unternehmer mit Hilfe staatlicher Subventionen Arbeitsplätze vernichten. Ein Ausbau des Kündigungsschutzes ist notwendig, um die Unternehmer daran zu hindern, die Folgen der von ihnen hervorgerufenen Wirtschaftskrisen und der kapitalistischen Anwendung der modernen Technik auf die Schultern der Arbeiter und Angestellten abzuwälzen.

Im Mittelpunkt des diesjährigen 1. Mai wird stärker noch als in den Vorjahren die Forderung nach der Sicherung und dem Ausbau des sozialen Besitzstandes stehen. Die Unternehmer wollen die Verteilungsverhältnisse grundlegend verändern, die Reallöhne einfrieren und senken sowie die Arbeitsbedingungen verschlechtern. Die Arbeiterklasse soll um Jahrzehnte zurückgeworfen und der Anteil der Arbeiter und Angestellten an den von ihnen ge-

schaffenen Werten drastisch gekürzt werden. Die Verwirklichung einer aktiven Lohnpolitik und insbesondere die Sicherung und die spürbare Erhöhung der Reallohne ist von höchster Aktualität. Nur so kann auch die dringend notwendige Stärkung der Massenkraft erreicht werden.

Nach den Vorstellungen der Unternehmerverbände sollen die in den letzten Jahren erkämpften sozialen Leistungen einer grundlegenden „Entschlackungskur“ unterzogen werden. Die Bundesregierung hat schon damit begonnen, die Renten- und Krankenversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung zu verschlechtern und damit den Wünschen der Unternehmer zu folgen.

Von besonderer Bedeutung für den erfolgreichen Kampf der Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie ihrer Gewerkschaften ist es, ihn unter gesicherten demokratischen Rechten und Freiheiten zu führen. Die Tarifautonomie muß verteidigt, der Bespitzelung streikender Arbeiter und Angestellten Einhalt geboten und jeder Versuch, über ein Verbändegesetz oder andere Maßnahmen die Gewerkschaften zu knebeln, zurückgewiesen werden. Die Gewerkschaften wenden sich dagegen, daß auch Aussperrungen und andere Maßnahmen die Willkür der Unternehmer bestärkt und durch Berufsverbote die Bevölkerung entmündigt wird.

Durch die Konzentration wurden die alten Besitz- und Machtverhältnisse verfestigt. Um die Macht der großen Konzerne einzuschränken, ist es notwendig, eine echte Mitbestimmung auf allen Ebenen durchzusetzen und auch die Überführung von Schlüsselindustrien sowie der anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum anzustreben, das heißt, vorwiegend in die Hände des Staates bei demokratischer Kontrolle durch die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften. Die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Ziele erfordert, auch den Kampf für Entspannung und Abrüstung zu führen. Der Rüstungsetat darf nicht mehr so weiterwachsen wie bisher. Die Rüstungsausgaben müssen gestoppt und gekürzt werden. G. B.

DGB-Programm erst 1980 neu?

Der für die Mitgliederdiskussion gedachte Entwurf eines neuen DGB-Grundsatzprogramms werde erst dem 11. ordentlichen DGB-Kongreß im Mai 1978 vorgelegt und danach zu einem späteren Zeitpunkt – möglicherweise 1980 auf einem außerordentlichen Kongreß – verabschiedet. Dies kündigte der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter in einer am 24. Februar in Frankfurt stattgefundenen Pressekonferenz auf eine entsprechende Frage von NACHRICHTEN an.

Vetter informierte die Öffentlichkeit auf unsere Frage, daß sich der gesellschaftspolitische Ausschuß – identisch mit dem DGB-Bundesvorstand – Anfang Februar mit der Thematik Grundsatzprogramm beschäftigt habe und zu einzelnen komplexen Vorentwürfen vorhanden seien. Angesichts der schwierigen Materie werde es bis zum DGB-Kongreß im Mai nächsten Jahres zunächst eine „interne Diskussion“ im DGB-Bundesvorstand und mit den Spitzen der Einzelgewerkschaften geben, wobei mit zahlreichen internen Entwürfen und Gegenentwürfen zu rechnen sei.

Offensichtlich hindern tiefgehende Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt des Programmwerfs, den Beschluß des letzten DGB-Kongresses vom Mai 1975 zu realisieren, nämlich bis zum nächsten Kongreß 1978 das bestehende und gültige Grundsatzprogramm von 1963 zu überarbeiten und zu verabschieden.

Nach Bekanntwerden dieser geplanten Verfahrensweise stellen sich viele Mitglieder und Funktionäre der Gewerkschaften die Frage, ob es der richtige Weg sei, jetzt nur eine interne Spitzendiskussion unter Ausschluß der Mitgliedschaft zu führen. Das sei nicht nur der innergewerkschaftlichen Demokratie abträglich, sondern könnte auch dazu führen, daß bei der Formulierung eines Programmwerfs die Mitgliederinteressen ungenügend berücksichtigt werden.

Wenn sich der DGB ein neues Programm geben will, das wie das gültige von einer konsequenten Interessenvertretung sowie einer von Unternehmern, Parteien und Regierungen unabhängigen Politik der Einheitsgewerkschaft ausgeht, sollte die Mitgliedschaft von Anfang an in den Diskussionsprozeß einbezogen werden. Es wäre nur zu begrüßen, wenn die in diesem Jahr noch stattfindenden sechs Gewerkschaftstage zu dieser im Stille der Geheimdiplomatie vorgesehenen internen Spitzendiskussion Stellung nehmen und zugleich Vorschläge über Ziele und Inhalt des neuen DGB-Programms vorlegen. P.

Sichere Renten?

Seit Monaten schon werden in Bonn immer neue Pläne für den Sozialabbau bei der Renten- und Krankenversicherung ausgeheckt. Dabei fällt auf, daß der DGB und seine Gewerkschaften im allgemeinen – wenn überhaupt – zurückhaltende Kritik üben. Allenfalls wird „gerechte Verteilung“ der Lasten gefordert. Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft hingegen, die sich seit einigen Monaten in die Umarmung des reaktionären Beamtenbundes begeben hat, machte sogar Vorschläge „zur Sanierung der Rentenfinanzen“.

Ein merkwürdiges gewerkschaftliches Verständnis von sozialer Interessenvertretung kommt da zum Ausdruck, wenn die DAG z. B. die Wiedereinführung eines Rentnerbeitrages zur Krankenversicherung fordert, genau wie der CDU-Politiker Katzer, oder die Erhöhung des Beitrags zur Rentenversicherung. Ehrenbergs Pläne, die Rentenversicherung auf Kosten der Rentner und der Arbeiter und Angestellten zu „sanieren“, werden grundsätzlich gutgeheißen.

Die Ursachen für die Finanzierungsschwierigkeiten der Rentenversicherung liegen im kapitalistischen System selbst. So bewirken 1,2 Millionen Arbeitslose einen Beitragsausfall von 6 Milliarden DM im Jahr. Jedes Prozent weniger Lohnerhöhung aufgrund des Drucks von Unternehmern und Regierung auf die Gewerkschaften bringt 800 Millionen DM Einnahmeausfall.

Wieso kommt angesichts dieser Tatsachen niemand auf den Gedanken (nach dem Verursacherprinzip!), die Unternehmer für die Sanierung der Rentenversicherung heranzuziehen? Wieso fordert niemand, von den -zig Milliarden Mark Subventionen, mit denen der Staat die Mißwirtschaft des Großkapitals praktisch honoriert, die nötigen Mittel zur Beendigung des Rentendebakals abzuzweigen? Gewerkschaftliches Anliegen sollte es sein, nach Wegen wirksamer Interessenvertretung auch außerhalb regierungsamtlicher Denkbahnen zu suchen. (Zum Entwurf eines „Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetzes“ und zum Ärztestreik siehe Seiten 17/18, 29.) G. S.

Arbeiterseminar

Das Thema des von Redaktion und Verlag der NACHRICHTEN für den 23. und 24. April nach Frankfurt einberufenen Arbeiterseminars '77, „Sozialpolitik in der Krise – Sicherung und Ausbau der sozialen Rechte und Leistungen“, ist von brennender Aktualität. Während

die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter wieder in die Höhe schnellte und damit die soziale Unsicherheit für die Arbeiterschaft und Jugend unseres Landes weiter zunimmt, stehen in Bonn weitere umfangreiche Maßnahmen zur Einschränkung und Verschlechterung der sozialen Rechte und Leistungen auf der Tagesordnung.

Worauf es jetzt ankommt, ist nicht nur die Situation, ihre Hintergründe und systembedingten Ursachen zu analysieren, sondern vor allem auch, von den sozialen Interessen der Arbeiter und Angestellten, der Jugend und der Rentner ausgehend, Alternativen gegen den Sozialabbau, für den Ausbau des sozialen Rechtsstaates und die Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit und Bildung zu entwickeln. Das Arbeiterseminar '77 wird sich bemühen, dazu zum Nutzen der Arbeiter und Angestellten der Bundesrepublik einen kritischen und konstruktiven Beitrag zu leisten. A. B.

GLOSSE

Der Objektivität wegen ...

Wer da sagt, die Berichterstattung der bürgerlichen Meinungsmedien über die sozialistischen Länder sei nicht objektiv, der muß sich eines Besseren belehren lassen. Jedenfalls wird das nun anders. Zur täglichen „Dissidenten“-Meldung gibt es seit den Demonstrationen gegen das Kernkraftwerk Brokdorf jetzt die tägliche KKW-Information, vornehmlich aus der Sowjetunion und der DDR.

Was sagt Prof. Popow über die Sicherheit von KKW? Wie die Sowjets das friedliche Atom nutzen. In Nowoworonesch entsteht ein weiteres KKW. Auch die DDR baut Kernkraftwerke.

Ganz gewiß ist mit solchen Meldungen keine hinterhältige Absicht verknüpft. Schon gar nicht die Verunsicherung der KKW-Gegner. Es geht ganz einfach um die objektive Berichterstattung über das Leben in den sozialistischen Ländern. Oft genug wurde doch kritisiert, daß diese Berichterstattung antikomunistisch und darum einseitig sei. Und irgendwo muß man ja anfangen. Warum also nicht bei den Kernkraftwerken? Das Thema ist doch aktuell.

Darum werden wir – wann? – nun auch in Fernsehen, Funk und Presse laufend erfahren, wie die Sowjetunion, die DDR und andere sozialistische Länder die Wirtschaftskrisen abgeschafft und Arbeitslosigkeit überwunden haben, wie sie jedem eine Berufsausbildung sichern, was sie für Preisstabilität und niedrige Mieten tun usw. Denn diese Themen sind doch aktuell. Oder? okulus

Gewährt Menschenrecht!

Zehntausende Demokraten protestierten anlässlich des 5. Jahrestages des „Radikalenerlasses“ durch die Länderministerpräsidenten und den damaligen Bundeskanzler Brandt gegen die verfassungswidrige Praxis der Berufsverbote. Seit dem 28. Januar 1972, dem Tag dieses Beschlusses über die Gesinnungsschnüffelei im öffentlichen Dienst, wurden 3000 Berufsverbotsfälle und über 800 000 Gesinnungsüberprüfungen gezählt.

Nach Mitteilung des Arbeitsausschusses der bundesweiten Initiative „Weg mit den Berufsverbote“ sind mittlerweile fast alle Berufe des öffentlichen Dienstes von dieser verfassungswidrigen Praxis erfaßt worden: Lokomotivführer, Briefträger, Bademeister, Friedhofsgärtner, Ingenieure, Juristen, Lehrer, Sekretärinnen, Verwaltungsangestellte, Sozialpädagogen, wissenschaftliche Hilfskräfte, Bibliothekare, Krankenschwestern, Ärzte, Schweißtechniker, Kältemonteur, Laboranten und andere. Die Ausweitungstendenz auf die Privatwirtschaft und nichtstaatliche Einrichtungen ist ständig gegeben.

In den Wochen um den 28. Januar haben in der Bundesrepublik mindestens 80 Protestveranstaltungen stattgefunden, auf denen die Rücknahme des Ministerpräsidentenerlasses und die Beendigung der Berufsverbote gefordert wurden. In Düsseldorf und Frankfurt demonstrierten am 5. Februar 18 000 bzw. 10 000 Personen, in Hamburg am 12. Februar 16 000.

Das ist die andere Seite der Berufsverbotspraxis: Sie hat die demokratischen Kräfte aller sozialen Schichten und unterschiedlicher Weltanschauung zu gemeinsamem Protest zusammengeführt: Sozialdemokraten, Kommunisten, Christen, Gewerkschafter, einzelne bürgerliche Politiker, Wissenschaftler, Künstler usw. So distanzierte sich aus diesem Anlaß der ehemalige Bundesverfassungsrichter und CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Schollissek von der „Gesinnungsschnüffelei“ als „mit der Würde des Menschen kaum vereinbar“.

Namhafte Politiker des benachbarten Auslandes, insbesondere in Frankreich, Holland und den skandinavischen Ländern, haben sich in diese breite Bewegung eingereiht. „Für freie politische und gewerkschaftliche Betätigung!“ lautete eine der Forderungen der Düsseldorfer Demonstranten. Diese Bewegung für die Verwirklichung der Menschenrechte in der Bundesrepublik schwillt weiter an. Sie wird die Einhaltung der Schlußakte von Helsinki, die auch Kanzler Schmidts Unterschrift trägt, erzwingen. G. S.

HBV steht in den letzten Jahren an Spitze der Mitgliederentwicklung

Interview mit Walter Katzer, HBV-Landesbezirksvorsitzender Hessen

Vor wenigen Wochen wurden im Bereich der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) die ersten Lohn- und Gehaltstarife in diesem Bereich für 1977 abgeschlossen. Zu dem Ergebnis sowie zur erfolgreichen Mitgliederentwicklung der HBV stellte NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer dem HBV-Landesbezirksvorsitzenden in Hessen, Walter Katzer, einige Fragen. Ein weiterer Komplex des Interviews war die steigende Arbeitslosigkeit im Dienstleistungsbereich sowie der Kampf gegen die Verschlechterung der Ladenöffnungszeiten.

NACHRICHTEN: Anfang Februar wurden die Lohn und Gehaltsverhandlungen für die Beschäftigten des hessischen Groß- und Außenhandels abgeschlossen. Können Sie uns nähere Einzelheiten über das Ergebnis sagen:

Walter Katzer: Der Gehalts- und Lohn- tarif für den Groß- und Außenhandel Hessen wurde auf Beschluß der Großen Tarifkommission der Gewerkschaft HBV zum 31. Januar 1977 gekündigt. Gefordert wurde:

- eine lineare Erhöhung der Gehälter und Löhne um 8,5 Prozent, mindestens jedoch DM 120;
- Anhebung der Vergütungen für Auszubildende um DM 60 in allen Ausbildungsjahren;
- Wegfall der Ortsklasseneinteilung, somit Beseitigung des Abschlages von A nach B von 2 Prozent;
- Anhebung des Sparförderungsbeitrages in einem 3-Stufen-Plan: 1977 monatlich DM 26, 1978 monatlich DM 39 und 1979 monatlich DM 52.

Nach zwei Verhandlungsrunden konnte folgendes Ergebnis erzielt werden: Ab 1. Februar 1977 - damit haben wir einen Anschlußtarifvertrag erreicht - werden die Gehälter durchschnittlich um 6,93 Prozent (DM 78 bis DM 145), die Löhne um durchschnittlich 6,96 Prozent (DM 70 bis DM 100) angehoben. Die Laufzeit beträgt 12 Monate. Die Vergütungen für Auszubildende erhöhen sich um DM 30 in allen Ausbildungsstufen. Somit lauten die neuen Sätze: 1. Ausbildungsjahr DM 410, 2. Ausbildungsjahr DM 460 und 3. Ausbildungsjahr DM 520. Der monatliche Betrag für Sparförderung von z. Z. DM 13 wird ab 1. August 1977 auf DM 26 verbessert. Die Laufzeit dieser tarifvertraglichen Regelung beträgt 18 Monate. Über den Wegfall der Ortsklassen bzw. eine Veränderung der Ortsklassen soll in einer Langzeitkommission in den nächsten Wochen verhandelt werden.

NACHRICHTEN: Entspricht das Ergebnis den Vorstellungen und Forderungen der Mitglieder der Gewerkschaft HBV?

Walter Katzer: Der Tarifabschluß hat die Zustimmung unserer Mitglieder in den Betrieben des Groß- und Außenhandels Hessen gefunden. Wir konnten mit diesem Tarifabschluß mit der Tarifentwicklung in der Metallindustrie gleichziehen. Rechnet man zu den durchschnittlich 6,95 Prozent Gehalts- und Lohnanhebung die Erhöhung der Sparförderung ab 1. August 1977 der Laufzeit des neuen Gehalts- und Lohn- tarifvertrages hinzu, beträgt der Gesamtabschluß 7,3 Prozent.

Darüber hinaus treten durch den im Februar 1976 neu abgeschlossenen Manteltarifvertrag folgende Verbesserungen ab 1. Januar 1977 zusätzlich in Kraft: Erhöhung des Jahresurlaubs für alle Arbeitnehmer um einen Tag; Anhebung des Urlaubsgeldes

| | |
|-------------------------------------|--------|
| bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | DM 208 |
| bis zum vollendeten 25. Lebensjahr | DM 244 |
| bis zum vollendeten 30. Lebensjahr | DM 336 |
| nach dem vollendeten 30. Lebensjahr | DM 420 |

Mit diesen Tarifabschlüssen wird die für 1977 zu erwartende Steigerung der Lebenshaltungskosten aufgefangen und es erfolgt darüber hinaus eine angemessene Beteiligung an der Entwicklung des Sozialproduktes im laufenden Jahr.

NACHRICHTEN: Auf Ihrem im Herbst 1976 stattgefundenen Gewerkschaftstag konnte der HBV-Vorsitzende Heinz Vietheer eine erfolgreiche Mitgliederbilanz vorweisen. Was sind die Hauptursachen für dieses wachsende gewerkschaftliche Engagement?

Walter Katzer: Die Arbeitnehmer des privaten Dienstleistungsbereiches erkennen immer mehr, daß nur eine starke Gewerkschaft ihre Interessen optimal vertreten kann. Die Organisationsform des DGB und seiner Gewerkschaften - ein Betrieb und Gewerkschaft - findet immer mehr Anhänger. Durch die Aktivierung unserer Mitglieder in den Betrieben durch die Bildung von HBV-Betriebsgruppen sowie durch unsere konsequente tarifpolitische Arbeit steht die Gewerkschaft HBV in den letzten Jahren mit der IG Metall an der Spitze der Mitgliederentwicklung innerhalb der DGB-Gewerkschaften. So ist es nicht verwunderlich, wenn in allen Organisationsbereichen der Gewerkschaft HBV die Zahl der Übertritte von DAG-Mitgliedern zunimmt.

NACHRICHTEN: Gerade im Dienstleistungsbereich ist die Arbeitslosenquote sehr hoch. Gibt es konkrete Vorstellungen Ihrer Gewerkschaft, um dieser Arbeitslosigkeit wirkungsvoll begegnen zu können?

Walter Katzer: Der letzte Gewerkschaftstag unserer Organisation im Herbst 1976 hat sich mit dieser Problematik ausführlich beschäftigt und festgestellt, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine Frage der Schaffung und dann auch konsequenten Anwendung von wirtschafts-, sozial- und bildungspolitischen Instrumentarien ist. Hier stoßen sich zur Zeit am härtesten die Interessen von Unternehmern und Gewerkschaften, und so ist solidarisches Verhalten der Arbeitnehmer eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen zur Veränderung der Situation.

Aber zu den politischen Forderungen:

- arbeitsmarktorientierte Strukturpolitik, d. h., der Einsatz staatlicher Investitionshilfen muß vom gesellschaftlichen Nutzen abhängig gemacht werden;
- es müssen verstärkt öffentliche Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden - auch das heißt Schaffung neuer Arbeitsplätze;
- daneben muß auch hier die Einführung des obligaten 10. Schuljahres, die Verkürzung der Jahresarbeitszeit, die Bereitstellung von qualifizierten Ausbildungsplätzen und die Abschaffung des Numerus clausus genannt werden.

Dies sind unsere Antworten auf die Fragen der Arbeitslosigkeit. Sie gelten für alle Wirtschaftsbereiche gleich, also auch für den Dienstleistungsbereich. Unerwähnt sollte nicht bleiben, daß durch eine den Bedürfnissen der arbeitenden Menschen angepaßte Tarifpolitik, z. B. mit der damit verbundenen Kaufkraftstärkung, neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. alte gesichert werden.

NACHRICHTEN: Gegenwärtig gibt es Bestrebungen, die Ladenöffnungszeiten zugunsten der Beschäftigten im Ein-

Einigung im öffentlichen Dienst: 5,3 Prozent und 150 DM Urlaubsgeld

Bei Redaktionsschluß einigten sich die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) und die öffentlichen Unternehmer auf Lohn- und Gehaltserhöhungen von 5,3 Prozent und 150 DM Urlaubsgeld. Die Beschäftigten der unteren Lohngruppen erhalten bis zu zwei Tage verlängerten Urlaub. Die Laufzeit des neuen Tarifvertrages beträgt 13 Monate. Als Ausgleich für die längere Laufzeit zahlen die öffentlichen Unternehmer den rund zwei Millionen Arbeitern und Angestellten eine sogenannte Streckungszulage von 100 DM. Gleichlautende Abschlüsse werden auch für die Beschäftigten der Post und Bahn erwartet.

Mit diesem Abschluß wurde noch nicht einmal das dürftige 6,9-Prozent-Ergebnis der metallverarbeitenden Industrie erreicht. Es diskriminiert die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Und auch nach dieser Tarifrunde gehen die Beschäftigten mit einem Minus an Kaufkraft nach Hause. Positiv ist zu werten, daß es erstmals gelang, ein Urlaubsgeld zu tarifieren, wenn es auch in seiner Höhe unzureichend ist. Wie schon in den Tarifrunden der letzten Jahre war auch diese nicht arm an Diffamierungen, Seelenmassagen und Drohungen. So bezeichnete Bundesinnenminister Maihofer, der wie die Abhöraffaire Traube beweist - mit der Verfassung auf Kriegsfuß steht - Warnstreiks für die berechtigten Forderungen als rechtswidrig.

Massiv hatten sich auch Wirtschaftsminister Friderichs und Bundespräsident Scheel in den Tarifkampf eingemischt.

zelhandel zu verändern. Was unternimmt Ihre Gewerkschaft zur Abwehr solcher Plänen?

Walter Katzer: Die Gewerkschaft HBV hat seit Jahren betont, daß das Ladenschlußgesetz als ein Arbeitnehmerschutzgesetz unangetastet bleiben und jeder Versuch, längere Ladenöffnungszeiten generell oder teilweise einzuführen, entschieden abgelehnt werden muß. Diese Auffassung der Gewerkschaft HBV wird auch von der überwältigenden Mehrheit der Verbraucher unterstützt, was aus allen ernst zu nehmenden objektiven Befragungsaktionen aber auch dem Verbraucherverhalten zu entnehmen ist. Da längere Öffnungszeiten am Abend dazu führen würden, daß die Beschäftigten im Einzelhandel, von denen über 70 Prozent Frauen sind, noch später nach Hause kämen als jetzt schon, würde eine solche Regelung eine soziale Demontage bedeuten. Schließlich läßt das Ladenschlußgesetz überhaupt keine „Modellversuche“ mit längeren Spätöffnungszeiten zu. Daher bedeuten die Praktiken,

So nannte Friderichs zur Eröffnung der Frankfurter Frühjahrmesse am 27. Februar die Lohnpolitik als größten Risikofaktor für die Konjunktur und rief erneut zu „lohnpolitischer Zurückhaltung“ auf. Einen Tag zuvor hatte Bundespräsident Scheel vor der Belegschaft der Mannesmann-Röhrenwerke in Düsseldorf zu „lohnpolitischer Bescheidenheit“ gemahnt.

Dabei waren die Beschäftigten bereit, für ihre Forderungen: 8 Prozent mehr Lohn und Gehalt, 300 DM Urlaubsgeld, zusätzlich 50 DM für jedes Kind und verlängerten Urlaub zu kämpfen. Das bewiesen die Warnstreiks in zahlreichen Städten und Gemeinden der Bundesrepublik am 23. Februar. Tausende Arbeiter und Angestellte der öffentlichen Verkehrsbetriebe, der Müllabfuhr und Straßenreinigung sowie der Gas- und Wasserwerke legten an diesem Tag für ein bis zwei Stunden die Arbeit

wie sie beispielsweise in Stuttgart vorgenommen werden, einen eindeutigen Verstoß gegen den § 23 des Gesetzes, was deshalb auch dort Gegenstand eines Rechtsstreites ist.

Aus all den vorgenannten Gründen hat die Gewerkschaft HBV seit Jahren in zahlreichen Diskussionsveranstaltungen und Versammlungen entschieden jeden Versuch, das Ladenschlußgesetz zu verändern, abgelehnt. Die monatelangen Diskussionen um längere Öffnungszeiten in bestimmten Bereichen der Stadt (Frankfurt - d. Redaktion) waren für die Gewerkschaft HBV Veranlassung, die politisch verantwortlichen Parteien vor leichtfertigen Umgehungsversuchen des Ladenschlußgesetzes eindringlich zu warnen. Die Beschäftigten des Frankfurter Einzelhandels haben in Aufklärungsaktionen an den verkaufsoffenen Samstagen auf der Frankfurter Zeil die Verbraucher wie aber auch die Beschäftigten des Einzelhandels vor den verheerenden Auswirkungen von Spätöffnungszeiten hingewiesen.

nieder. Zahlreiche Verwaltungen und Ämter schlossen ebenfalls ihre Tore. Der Unmut der Beschäftigten richtete sich gegen die Weigerung der öffentlichen Unternehmer, auf das verlangte Urlaubsgeld überhaupt einzugehen. Das vorliegende Lohn- und Gehaltsangebot von 5,2 Prozent wurde nicht nur als unzureichend, sondern als eine bewußte und unerträgliche Provokation der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes betrachtet.

Schwerpunkte der Streikaktionen waren Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Aber auch in anderen Gebieten, so im Saarland und in Bayern, kam es zu Protestaktionen.

Trotz Androhung von Repressalien unterbrachen Hunderte von Auszubildenden ihre Arbeit und veranstalteten im Frankfurter Volksbildungsheim eine Protestversammlung.

Ähnlich wie in Hessen, wo es keine Stadt ohne Warnstreik gab, sah es auch in Nordrhein-Westfalen aus. In Herne und Castrop unterbrachen die Beschäftigten der Nahverkehrsbetriebe ihre Arbeit und forderten die öffentlichen Unternehmer auf, die Belegschaften nicht durch neue unzulängliche Angebote zu provozieren. In Herford schlossen sich die Angestellten des Rathauses dem Proteststreik der Stadtwerker an. In Gelsenkirchen traten die Beschäftigten der Straßenreinigung und der Müllabfuhr in einen befristeten Warnstreik.

Mit schweren Kran-, Müllwagen, Kehrmaschinen sowie Lastwagen des Straßen- und Tiefbauamtes, die mit blinkenden Warnlichtern anrückten, blockierten in Oberhausen die Beschäftigten der kommunalen Betriebe über eine Stunde die Straße vor dem DGB-Haus gegenüber dem Hauptbahnhof. Vor den Demonstranten erklärte der stellvertretende ÖTV-Kreisvorsitzende Manfred Hansmeier u. a.: „Ohne Urlaubsgeld gibt es keinen Tarifabschluß“. Abschläge für angeblich sichere Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst lehnte er ab. Durch Privatisierungsbestrebungen und Rationalisierungsmaßnahmen seien diese Arbeitsplätze ebenso gefährdet wie in anderen Bereichen. Zu weiteren Warnstreiks kam es in Bottrop, Wuppertal, Münster und Bünde. In Baden-Württemberg erfaßte die Streikbewegung am 23. Februar zunächst die öffentlichen Betriebe in den Großstädten und dehnte sich dann auf Hunderte kommunale Verwaltungen und andere öffentliche Unternehmen aus. Ebenfalls im Saarland kam es zu zahlreichen Protestaktionen.

In der Mitgliedschaft wird darüber diskutiert werden, welche Faktoren zu diesem unzureichenden Tarifabschluß geführt haben. Daraus gilt es für die nächste Tarifrunde die Lehren zu ziehen. Falsch und ihren eigenen Interessen abträglich wäre es jedoch, würden die mit dem Abschluß unzufriedenen Kollegen resignieren. G. M.

Gegen Mißbrauch von Überstunden - Arbeitsordnung bedarf der Änderung

Von Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des DGB

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist der Auffassung, daß gegen den Mißbrauch von Überstunden vorgegangen werden muß. Angesichts einer Zahl von 1,248 Millionen Arbeitslosen ist es unvermeidbar, daß Überstunden und Sonderschichten in einem derart hohen Maße gefahren werden. Hinzu kommt, daß Überstunden in vielen Fällen auch aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zu akzeptieren sind.

Über die Rationalisierungsmaßnahmen hat die Leistungsverdichtung in vielen Betrieben für die Arbeitnehmer bereits gesundheitsgefährdenden Umfang angenommen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund empfiehlt deshalb den Betriebsräten, sehr sorgfältig die Notwendigkeit von Überstunden zu prüfen und fordert sie auf, sich ihrer Einführung zu widersetzen, wenn sie nicht unbedingt erforderlich sind. Es gilt, der gegenwärtigen Personalstrategie der Unternehmer entgegenzutreten. Zahlen der jüngsten Vergangenheit zeigen, daß die Einstellungsstopps nur teilweise und zögernd gelockert werden. Die Unternehmer greifen vielmehr auf Überstunden und Sonderschichten zurück.

Gegen diese Unternehmerstrategie setzen sich nicht wenige Betriebsräte bisher zur Wehr. Teilweise mit gutem Erfolg. Aber so einfach, wie Bundeswirtschaftsminister Friderichs es mit seinem einseitigen Appell an die Arbeitnehmerseite darstellt, ist die Sache nicht. Die rechtlichen Grundlagen für den Betriebsrat, sich der Einführung von Überstunden und Sonderschichten zu widersetzen, sind zwar vorhanden. Der Betriebsrat hat hier Mitbestimmungsrechte. Ohne ihn können Überstunden und Sonderschichten nicht eingeführt werden.

Aber gleichzeitig muß darauf hingewiesen werden, daß ja der Betriebsrat nicht souverän entscheiden kann. Verweigert er die Zustimmung zu Überstunden, so kann der Arbeitgeber die im Betriebsverfassungsgesetz vorgesehene Einigungsstelle — eine Art betriebliche Schlichtungsstelle — anrufen. Die Gewerkschaften haben die Erfahrung gemacht, daß die Einigungsstellen dann vielfach der Einführung von Überstunden und Sonderschichten mit dem Argument zustimmen, daß die Arbeitszeitordnung Überstunden grundsätzlich zulasse. Oder es wurde der „goldene Mittelweg“ gewählt und die vom Arbeitgeber beantragten Sonderschichten oder Überstunden zur Hälfte genehmigt. Es bedarf keines sonderlichen Witzes der Arbeitgeber, bei der

Beantragung von Sonderschichten in Zukunft die Abschläge mit einzukalkulieren, die dann von den Einigungsstellen vorgenommen werden. Da die Unternehmer natürlich auch noch betriebswirtschaftliche Gründe ins Feld führen, ist die Position der Betriebsräte in dem Einigungsstellenverfahren regelmäßig nicht günstig.

Darum sind flankierende Maßnahmen zu treffen. Neben Überlegungen, wie das Problem auch tarifpolitisch in den Griff zu bekommen ist, muß vor allem eine Änderung der Arbeitszeitordnung angestrebt werden, die in ihrer jetzigen gültigen Form aus dem Jahre 1938 stammt und die höchstzulässige Arbeitszeit auf 60 Stunden pro Woche festlegt. Um dem Betriebsrat ein geeignetes Mittel in die Hand zu geben, ihm Rückendeckung zu verschaffen, muß die Arbeitszeitordnung so geändert werden, daß Überstunden grundsätzlich nur noch bei plötzlich auftretendem außergewöhnlichen Arbeitsanfall möglich sind. (Aus „DGB-extra“, Nr. 2/77)

Vor Tarifrunde Chemie

In der chemischen Industrie laufen zum 31. März 1977 in den Tarifbezirken Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz die Tarifverträge aus. Da in diesen Gebieten die drei größten Chemiekonzerne ihren Sitz haben und insgesamt rund 400 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, beginnen in den kommenden Wochen die entscheidenden Verhandlungen für diesen Industriezweig.

Mit 92 Mrd. DM erreichte der Umsatz in der Chemie-Industrie 1976 eine neue Rekordhöhe. Er übertraf um 16 Prozent das Vorjahresergebnis und liegt sogar mit 5 Prozent über dem Ergebnis des Rekordjahres 1974. Dementsprechend sind die Gewinne im Durchschnitt um rund 80 Prozent gestiegen, obwohl die Zahl der Beschäftigten um 2 Prozent verringert wurde. Selbst die Unternehmer, die ansonsten — was die Gewinne betrifft — ihr Licht unter den Scheffel stellen, können nicht umhin, das abgelaufene Geschäftsjahr mit dem Prädikat „gut“ auszuzeichnen.

Die Arbeiter und Angestellten in der chemischen Industrie, die mit ihrer Arbeitskraft dazu beigetragen haben, diesen Aufschwung zu vollziehen, konnten allerdings in bezug auf ihre Löhne und Gehälter, keine positive Bilanz ziehen. Der viel zu niedrige Tarifabschluß 1976, die Preissteigerungen mit einem Jahresdurchschnitt von 4,8 Prozent sowie die gestiegenen Sozialabgaben und Steuern führten dazu, daß auch die in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Angestellten einen Reallohnverlust hinnehmen mußten.

Unverständlich ist es, daß einige Gewerkschaftsfunktionäre fordern, die sich aus der Steuerprogression und der Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge ergebenden Belastungen bei der Höhe der Tarifforderungen nicht zu berücksichtigen. Diese Praxis hat bereits bei dem letzten Tarifabschluß zu Mindereinnahmen bei Arbeitern und Angestellten geführt und ist mit daran schuld, daß die Kaufkraft der Bevölkerung nicht steigen konnte. Solche Äußerungen von Gewerkschaftsfunktionären ermuntern die Unternehmer, in den ihnen hörigen Publikationen die Behauptung aufzustellen, sie würden „mit einem eher maßvollen Lohnabschluß rechnen“. Wie maßvoll sollen wir denn noch werden?

Die Unternehmer können zahlen. Nach den Aussagen ihres Verbandspräsidenten Prof. Rolf Sammet erwartet die chemische Industrie für 1977 ein reales Umsatzwachstum von 7 bis 8 Prozent. Das läßt darauf schließen, daß sie sich in einer vergleichsweise noch besseren Situation befindet als weite Teile der Metallindustrie. Von dieser Situation ausgehend ist doch sicherlich der Schluß erlaubt, daß die chemische Industrie durchaus in der Lage ist, die Tarifabschlüsse in der Metallindustrie zu überbieten.

Auf keinen Fall aber können wir uns als Gewerkschaften an statistische Maßzahlen binden lassen. Ebenso ist es falsch, wenn wir uns mit einem Inflationsausgleich begnügen würden, während die Unternehmer gleichzeitig hohe Gewinne einstreichen. Die Ergebnisse müssen zu einer Steigerung der Realeinkommen führen. Dazu sind Abschlässe um 10 Prozent erforderlich. Der zu niedrige Abschluß von 1976 konnte die Zahl der Arbeitslosen nicht verringern.

Forderungen nach Stärkung der Massenkaukraft, wie sie bereits von mehreren Gewerkschaften erhoben werden, sind richtig und entsprechen den Interessen der Arbeiter und Angestellten. Daran sollten die Chemiewerker und -angestellten denken, wenn sie in den Betrieben damit beginnen, Forderungen zu diskutieren, die als Empfehlungen ihrer Vertrauensleute an die Tarifkommissionen herangetragen werden sollen. Willi Malkomes

IG Druck und Papier fordert 9 Prozent

Für die 146 000 Arbeiter der Druckindustrie hat die Große Tarifkommission am 23. Februar mit großer Mehrheit 9 Prozent mehr Lohn gefordert. Ebenfalls 9 Prozent werden für die Auszubildenden und bei den bezirklichen Verhandlungen für die Angestellten verlangt. Der noch gültige Tarifvertrag läuft zum 31. März aus. Die in den Ortsvereinen und Bezirken aufgestellten Forderungen lagen teilweise beachtlich höher, und vielfach wurde auf eine zusätzliche Anhebung der unteren Lohngruppen gedrängt. Nach dem großen Streik im Jahre 1976 wird die IG Druck und Papier alle Kräfte mobilisieren müssen, um die 9 Prozent weitestgehend durchzusetzen.

GTB kündigt Tarife 8,2 Prozent verlangt

Die Tarifverträge für die rund 620 000 Beschäftigten der Textil- und Bekleidungsindustrie will die Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) zum nächstmöglichen Termin — das ist in den meisten Tarifbezirken der 30. April — kündigen. Dies haben Hauptvorstand und Beirat der GTB auf ihrer Sitzung am 17./18. Februar in Gelsenkirchen beschlossen. Folgende Forderungen werden erhoben: Die Löhne und Gehälter in der Textil- und Bekleidungsindustrie sollen um 8,2 Prozent angehoben werden. Wegen der zu erwartenden zentralen Verhandlungen wurde die Forderung für die Arbeiter der Bekleidungsindustrie auf einheitlich 53 Pfennig pro Stunde festgelegt; in der Textilindustrie wird den Tarifkommissionen die Entscheidung über eine prozentuale, lineare oder gemischte Lohnforderung freigestellt. In der Bekleidungsindustrie wird im Rahmen der 8,2prozentigen Forderung eine Erhöhung der sogenannten Jahressonderzahlung (bisher durchschnittlich 35 Prozent eines Monatseinkommens) um 5 Prozentpunkte angestrebt. Darüber hinaus soll der Urlaub um zwei Tage verlängert werden. Mit ihrer 8,2prozentigen Lohn- und Gehaltsforderung bleibt die Gewerkschaft Textil-Bekleidung hinter Forderungen in ähnlichen Bereichen zurück.

HBV für volle Absicherung der Realeinkommen

Fristgemäß zum 31. März hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) die Gehaltstarifverträge für die rund 200 000 Versicherungsangestellten gekündigt. Nach Angaben der Gewerkschaft wird die HBV auch in diesem Jahr aufgrund einer

umfassenden Mitgliederbefragung die Forderungen präzisieren. Zu den Zielen der HBV für diese Tarifrunde erklärte der 2. HBV-Vorsitzende Günter Volkmar: „Wir treten auch 1977 für eine volle Absicherung der Realeinkommen und für eine angemessene Beteiligung der Versicherungsangestellten an den gestiegenen Arbeitsergebnissen in der Gesamtwirtschaft ein.“

Gewerkschaften gegen Sonderopfer für Beamte

Energisch hat sich der DGB-Bundesvorstand gegen die Überlegungen des stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Karl Liedtke gewandt, den Beamten ein Sonderopfer in Form einer 0,5prozentigen Gehaltskürzung abzuverlangen. Auch der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, Heinz Esders, bezog die gleiche Position und wies darauf hin, daß 80 Prozent der bei der Post beschäftigten Beamten dem einfachen und mittleren Dienst angehören. Sie seien zum größten Teil finanziell schlechter gestellt als die vergleichbaren Arbeiter und Angestellten.

Schleyer kündigt Verfassungsklage an

Unternehmerpräsident Schleyer hat in einem Gespräch mit der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ Mitte Februar eine Verfassungsklage gegen das sogenannte Mitbestimmungsgesetz angekündigt. Das geplante Vorgehen der Unternehmer begründete der BDA-Präsident mit einer angeblich unzulässigen Einschränkung der Tarifautonomie und der Beschneidung der „Entscheidungsfreiheit der Unternehmenseigentümer“. Er behauptete, der im Grundgesetz garantierte „Schutz des Eigentums“ verlange, daß die Unternehmer im Aufsichtsrat „mindestens eine Stimme mehr als die Arbeitnehmervertreter“ haben müßten.

Mit Proteststreiks Lohnkürzung abgewehrt

Die Arbeiter des Nürnberger Werkes der Standard Electric Lorenz (SEL) und des Werks III der Firma Diehl in Nürnberg haben mit Proteststreiks Mitte Februar erfolgreich Lohnkürzungen abgewehrt. In beiden Fällen wollten die Unternehmensleitungen Akkord- bzw. Sonderzulagen auf die mit der IG Metall vereinbarten neuen Tarifverträge anrechnen. Der bayrische IG-Metall-Bezirksleiter Schleinkofer bezeichnete den Streik als gerechtfertigt, da das Vorgehen der Unternehmer „dem Geist eines Tarifvertrages widerspricht“.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. März 1977 — 0,9 Mill.

Einzel-, Groß- und Außenhandel — Teilbereiche (100 000), chemische Industrie in den Bezirken Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein (ca. 400 000), Druckindustrie (160 000), Versicherungen (200 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen — Angestellte (25 000), Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportindustrie in den Bezirken Niedersachsen und Bremen.

30. April 1977 — 2,8 Mill.

Baugewerbe (1 200 000), Textil- und Bekleidungsindustrie (620 000), Groß- und Außenhandel — Teilbereiche (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (20 000), Steinkohlebergbau an Ruhr und Saar (180 000), chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

31. Mai 1977 — 0,4 Mill.

Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000), Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000), Energie- und Versorgungsunternehmen in Baden-Württemberg (300 000).

30. Juni 1977 — 0,29 Mill.

Kfz-Gewerbe in Hessen (25 000), Zentralheizungs- und Lüftungsbau in Bayern (20 000), Groß- und Außenhandel Rheinland-Pfalz (40 000), Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke in Nordrhein-Westfalen (40 000), Ersatzkassen (26 000), Kautschukindustrie in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (74 000).

Juli/August 1977 — 0,25 Mill.

Hohlglaserzeugende Industrie in Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (100 000), Papiererzeugung (70 000), feinkeramische Industrie (40 000).

30. September — 0,24 Mill.

Holzverarbeitung — restliche Bezirke.

31. Oktober — 0,36 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie außer Saarland (311 000), Schuhindustrie (45 000).

8,5 Prozent für Bauarbeiter

Das erste Lohngespräch zwischen Gewerkschaft und Unternehmern der Bauwirtschaft ist am 22. Februar ohne Ergebnis geblieben. Man will sich am 17. März erneut zusammensetzen.

Die IG Bau, Steine, Erden hatte am 15. Februar per Beschluß ihres Gewerkschaftsbeirates eine Erhöhung der Löhne um 8,5 Prozent zum 1. Mai 1977 gefordert. Wie der BSE-Vorstand mitteilte, bewegt sich diese Forderung „in der Nähe der Lohnerwartungen der Mitglieder“. Das ist eine Umschreibung der Tatsache, daß viele Bauarbeiter angesichts der Kaufkraftschmälerung durch Preissteigerungen und Effektivlohnabau in der Krise eine zweistellige Lohnerhöhung für notwendig halten.

Der Beirat forderte außerdem für die laufende Tarifrunde eine Erhöhung des Anteils am 13. Monateinkommen mit dem Ziel, durch einen Stufenplan das volle 13. Monateinkommen zu erreichen. Es gehe dabei zum Teil auch um die Absicherung des bisher schon gezahlten. Weiter wird eine „Veränderung der Lohnrelation für die qualifizierte Tätigkeit“ verlangt. Damit will der BSE-Vorstand den Weg der stärkeren Differenzierung im Einkommen der Vorarbeiter, Hilfspolierer und Polierer auf der einen und der Facharbeiter und Hilfskräfte auf der anderen Seite weitergehen. Während andere Gewerkschaften durch stärkere Anhebungen der unteren Lohngruppen das überproportionale Zurückbleiben gegenüber dem Facharbeiterlohn vermeiden wollen, sucht die IG Bau die höchsten Einkommensgruppen noch zusätzlich anzuheben.

Den Unternehmerargumenten über die besonders schlechte Lage der Bauwirtschaft, die die angestrebte Lohnerhöhung illusorisch erscheinen lassen, hielt der Gewerkschaftsvorsitzende Sperner die Tatsache entgegen, daß die IG Bau, Steine, Erden auch in den vielen Jahren der Hochkonjunktur in dieser Branche immer nur maßvolle Lohnerhöhungen realisiert habe. Daraus sei der Anspruch notwendiger Einkommensverbesserungen „auch bei der augenblicklichen schwierigen Situation“ abzuleiten.

Nach dem Beschluß des Gewerkschaftsbeirates geht es in dieser Tarifrunde auch darum, dem Ziel eines ganzjährig gesicherten Einkommens der Arbeiter und Angestellten des Baugewerbes näherzukommen. Für die Angestellten dieses Gewerbezweiges wird im Anschluß an die Lohngespräche für die rund eine Million Arbeiter gesondert verhandelt. Sb.

IG Metall bereitet Technologietagung vor

Immer mehr Arbeiter und Angestellte verlieren im Gefolge der Einführung neuer Technologien ihren Arbeitsplatz, weil der Produktivitätsfortschritt von den Unternehmern nicht etwa zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Verkürzung der Arbeitszeit genutzt wird, sondern vorwiegend zum Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen. Und dabei steht diese Entwicklung sogar erst an ihrem Anfang. Schon heute wird daher in Untersuchungen gewarnt, daß auch bei einer ununterbrochenen Konjunktur die durchschnittliche Arbeitslosenzahl bis in die achtziger Jahre hinein nicht unter 800 000 sinken werde. Vor allem die Zukunftsaussichten, aber auch die gegenwärtige Lage haben die IG Metall veranlaßt, für den Mai eine Technologietagung vorzubereiten.

Die Gewerkschaften seien keine „Fortschrittsfeinde oder Maschinenstürmer“, betonte die „Metall“-Zeitung. „Aber Fortschritt war und ist für uns immer daran zu messen, was er der Mehrheit der Menschen, den Arbeiterfamilien also, bringt, wie er der Gesellschaft nützt.“ Genützt hat er bislang zu einem übergroßen Teil den Unternehmern, wobei natürlich nicht verschwiegen werden soll, daß auch einige Almosen für die Arbeiter und Angestellten abfließen oder besser gesagt, von ihnen erkämpft werden mußten.

Wo die neue Technik Einzug hält, müssen die Beschäftigten um ihre Arbeitsplätze bangen. NCR, die in den vergangenen Jahren ihre Produktion von mechanischen auf elektronische Registrierkassen umstellte, reduzierte die Belegschaft in Augsburg von 4000 auf nur noch knapp über 2000 und beließ in Westberlin, wo einmal 1800 Menschen eine Arbeit fanden, nur noch einen „Restbetrieb“ mit weniger als 200 Beschäftigten. Innerhalb weniger Jahre wurden auch in der Uhrenindustrie 60 Prozent der Arbeiter und Angestellten „freigesetzt“. Hunderte Arbeitsplätze wurden auch bei SEL in Pforzheim vernichtet, als die ITT-Konzernleitung die Fernschreiber-Produktion auf elektronische Fernschreiber umstellen ließ. Wo früher 6 Arbeiter einen Arbeitsplatz fanden, sitzt heute nur noch einer.

Aber nicht nur in der unmittelbaren Produktion werden Zehntausende Arbeitsplätze vernichtet, sondern zunehmend setzen die Unternehmer neue Techniken auch im Büro zur Arbeitsplatzvernichtung ein. In den Elektronikern geht man davon aus, daß schon in absehbarer Zeit eine wahre Nachfrageexplosion bei Bürocomputern einsetzen wird, deren Schreibleistung schon heute bei 80 Zeilen/Minute oder 92 Zeichen/Sekunde bei einigen IBM-Geräten liegt. „Ein derartiger Ausstoß kann... die Damen in ganzen Schreibsälen ersetzen“, kommentierte ange-

sichts dessen die „Welt“. Keineswegs nur in Zeitungsredaktionen finden Bildschirmgeräte Eingang, sondern auch in den Büros werden sie ihren Platz finden.

Aufgabe der Technologietagung der IG Metall wird es aber keineswegs nur sein, lediglich eine Bestandsaufnahme der technologischen Möglichkeiten und Folgen für die Arbeiter und Angestellten zu machen, sondern vor allem die Diskussion alternativer Vorschläge zur Nutzung des technischen Fortschritts im Interesse der arbeitenden Menschen und das Bewußtsein des Problems, da es immer wieder erstaunt, mit welcher Blindheit viele Arbeiter und noch viel stärker Angestellte dieser Entwicklung gegenüberstehen. Trotz wiederholter Warnungen der Gewerkschaften mußten so auch in der Druckindustrie viele Beschäftigte ein böses Erwachen erleben, als die Unternehmer mit der massiven Einführung von Fotosatz begannen.

Wie gesagt, Gewerkschafter sind keine Fortschrittsfeinde oder Maschinenstürmer, aber sie fordern, daß jeder Fortschritt auch ihnen und vor allem ihnen zugute kommt. Als wichtigste Forderungen stellen sich heute die nach wesentlicher Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Verkürzung der Arbeitszeit und Verlängerung des Urlaubs. Genau so sollte aber auch der Forderung nach von den Unternehmern finanzierten und von den Betroffenen wie ihren Interessenvertretungen mitbestimmten Umschulungsmaßnahmen mehr Nachdruck gegeben werden. Bei allen Diskussionen und Überlegungen, wie schon heute und unter kapitalistischen Bedingungen den Interessen der Arbeiter und Angestellten stärker Geltung verschafft und die neue Technik stärker auch in ihrem Interesse eingesetzt werden kann, darf jedoch nicht die grundlegende Frage einer demokratischen Umgestaltung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aus den Augen verloren werden. Heinz Pahlke

Bauarbeiter: Lohnrunde 1977 und die fortdauernde Krise

Bereits 1973, als in der Bundesrepublik die Konjunktur noch in voller Blüte stand, begann der Krebsgang der Bauwirtschaft. Durch die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung getroffen, vollzog sich der Einbruch 1974 mit ganz besonderer Schärfe und Tiefe, vergleichsweise doppelt so stark wie in der Investitionsgüterindustrie. Das Ende der Talfahrt war Mitte 1975 erreicht. Seitdem vollzieht sich im Baugewerbe die sogenannte „konjunkturelle Wende mit anschließendem Aufschwung“ auf niedrigstem Produktionsniveau.

Zum Jahreswechsel 1976/77 verdichtete sich aber in der Baubranche die Vermutung zur Gewißheit, „daß die Baukonjunktur am Anfang einer neuen rezessiven Phase steht“. Wie die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände erklärte, müsse über die saisonüblichen Entlassungen hinaus, „in den kommenden Monaten wieder mit einer stärkeren Reduzierung des Beschäftigtenstandes gerechnet werden“. Die zum Jahresende 1976 vorübergehend einsetzende Kapazitätenauslastung bezeichnete der Vorsitzende der IG Bau, Steine, Erden, Rudolf Sperner, als Scheinkonjunktur.

Unter diesen anhaltenden Krisenbedingungen gehen die rund eine Million Arbeiter und 170 000 Angestellten des Baugewerbes in die Lohnrunde 1977. Erste Verhandlungen über die 8,5-Prozent-Forderung sind am 22. Februar ohne Ergebnis geblieben (siehe auch Seite 8). Angesichts der Produktivitätssteigerung je Beschäftigten im Baugewerbe um 5,5 Prozent und unter Berücksichtigung der Einkommensverluste aus der Lohnrunde 1976, der Preissteigerungen in allen wichtigen Lebensbereichen sowie der höheren Sozialabgaben wäre auch eine Forderung von wenigstens 1,18 DM linear für alle Tarifgruppen — das ist vergleichbar einer 12-Prozent-Forderung auf den geltenden Maurertariflohn —, wie sie z. B. in einem Hamburger Ortsverband erhoben wurde, notwendig und realistisch gewesen.

Mehr als in anderen Wirtschaftszweigen gilt der Kampf der Arbeiter und Angestellten der Bauwirtschaft in diesem Jahr neben der realen Verbesserung der Einkommensverhältnisse der weiteren Sicherheit der Arbeitsplätze.

Konkurse im Baugewerbe (Januar — September)

| | 1973 | 1974 | 1975 | 1976 |
|-----------------------------|------|------|------|------|
| Baugewerbe | 486 | 896 | 1135 | 1059 |
| Bauhauptgewerbe | 368 | 741 | 872 | 805 |
| Ausbau- und Bauhilfsgewerbe | 118 | 155 | 263 | 254 |

Rund 3400 Konkurse und 350 000 vernichtete Arbeitsplätze seit 1973 markieren den Weg der Krise in der Bauwirtschaft.

Trotz einiger spezifischer Besonderheiten unterliegt das Baugewerbe den gleichen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten wie auch andere Wirtschaftsbereiche. Die Funktion jeder zyklischen Krise im Kapitalismus besteht gerade darin, Überkapazitäten durch die verschiedensten Mittel und Methoden (einschließlich der Vernichtung) abzubauen, um sie neuen Verwertungsbedingungen anzupassen. In der Tat gibt es auch strukturelle Aspekte in der weiteren Entwicklung der Bauwirtschaft der BRD. Das Ende des Baubooms der Nachkriegszeit erfordert tatsächlich eine Anpassung hinsichtlich der Betriebsgrößenverhältnisse, Standortfragen, Spezialisierung, Kooperation usw.

Auch in gewerkschaftlichen Versammlungen der IG Bau, Steine, Erden ist nicht selten vom angeblich erforderlichen „Gesundshrumpfen“ der Branche die Rede. Das ist jedoch keine Antwort auf die drängenden Probleme der 1976 arbeitslos gewordenen 83 000 Bauarbeiter bzw. derjenigen, die von einem Beschäftigungsrückgang von weiteren 3,5 Prozent in diesem Jahr betroffen werden, wenn die Bauproduktion — wie erwartet — nur 2 Prozent steigt. Das entspräche einer Vernichtung von nochmals rund 42 000 Arbeitsplätzen. 1976 sind etwa 43 000 Arbeiter und Angestellte aus dem Baugewerbe abgewandert. Nur deshalb konnte die Arbeitslosigkeit sinken.

Das ist ebenfalls keine Antwort auf die drängenden Probleme der Millionen Mieter mit Wohnungen ohne Bad oder ohne Toilette, der Familien, die dringend eine größere Sozialwohnung benötigen, der Schüler in überalterten Schulen, der Jugendlichen ohne Freizeithelme usw. Überlang ist die Liste der Bauaufgaben, die dringend im Interesse der Bevölkerung verwirklicht werden müßten. Als wichtigster Bereich steht der Wohnungsbau — und hierbei der soziale Wohnungsbau — an erster Stelle.

So wie die IG Bau, Steine, Erden auf ihrem 10. Gewerkschaftstag 1975 zum wiederholten Male forderte, daß der soziale Wohnungsbau eine Daueraufgabe des Staates bleiben muß, ist auch der DGB der Meinung, daß jährlich 200 000 Sozialwohnungen zu tragbaren Mieten gebaut werden müssen. Auf 450 000 Wohneinheiten beziffert Wirtschaftsinstitute das jährliche Neubauvolumen für die nächsten 10 Jahre. 5 Millionen Altbauwohnungen müssen modernisiert werden.

Viele Kollegen haben schon auf Baustellen gearbeitet, die im Verantwortungsbereich der Bundeswehr liegen: Docks, Lagergebäude, Panzerhallen. Werden hier aber nicht die Milliarden „verbuttert“ — ebenso für die Hallen wie für die Panzer, die darin rumstehen — die angeblich für Kindergärten nicht da sind? Und noch eine Quelle, aus der die Finanzierung anstehender Bauaufgaben mit gesichert werden kann: Milliarden von hinterzogenen Steuern stünden öffentlichen Investitionen zur Verfügung, wenn entschiedener gegen diese Form der Wirtschaftskriminalität angegangen würde.

Rund drei Pleiten in der Bauwirtschaft pro Tag haben bei manchen Kollegen vom Bau das Argument entstehen lassen: „Wenn ich jetzt auch noch höheren Lohn fordere, wo mein Krauter doch schon in den roten Zahlen steht, dann geht auch er pleite, und ich bin meinen Arbeitsplatz los.“ Tatsache ist jedoch: Würde der Staat seine Prioritäten in der Verteilung der Haushaltsmittel zugunsten des Wohnungsbaus, von Investitionsmaßnahmen und Modernisierung im Gesundheits-, Verkehrs- und Bildungswesen ändern und außerdem das Investitionsprogramm zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung von 20 Milliarden DM, wie es der DGB fordert, unverzüglich in Angriff nehmen, so wäre Arbeit da und jeder „Krauter“ könnte den höheren Lohn zahlen.

Seit 1973 hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die folgende Reihe von Fehlprognosen über die Bauinvestitionen gegeben:

| Jahr | Prognose tatsächlich | |
|------|----------------------|---------|
| | Prozent | Prozent |
| 1973 | + 5 | - 0,7 |
| 1974 | - 1 | - 8 |
| 1975 | - 3,5 | - 8 |
| 1976 | + 4 | + 2 |
| 1977 | + 2-2,5 | - |

Die Zahlen beweisen, daß die sogenannten Sachverständigen der „freien Marktwirtschaft“ auch im 5. Krisenjahr der Bauwirtschaft außer ungenießbaren Rezepten (Gewinne hoch, Löhne niedrig) für die Zukunft außer Fehlprognosen nichts anzubieten haben. Für alle Arbeiter und Angestellten in der Bauwirtschaft ist der Zeitpunkt gekommen, nicht nur mit aller Kraft und aller er-

Chemie-Unternehmer steuern 1977 Traumgrenze an

Vor Beginn ihrer Tarifrunde '77 ist es für die Beschäftigten der Chemie-Industrie sicher von Vorteil, einen Blick auf die wirtschaftliche Situation ihrer Branche zu werfen. Wenn auch die Jahresabschlüsse der großen Chemiekonzerne für das Geschäftsjahr 1976 noch nicht vorliegen, so geben Presseveröffentlichungen der Unternehmer-spitzenfunktionäre Sammet und Esser sowie Berechnungen der Deutschen Gesellschaft für Anlagenberatung auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten neun Monate des vergangenen Jahres fundierte Orientierungshilfen.

Danach zeigt das Jahr 1976 nach übereinstimmender Meinung aller Experten für die Chemieindustrie das Bild einer rasanten Rekordfahrt. Nach den Einbußen des Krisenjahres 1975 gelang es den Chemiegiganten, sowohl in der Umsatzentwicklung als auch hinsichtlich der Ertragslage wieder an das bisherige Spitzenjahr 1974 anzuknüpfen, ja sogar umsatzmäßig mit ca. 92 Milliarden eine Steigerung von über 5 Prozent zu erzielen.

Im Vergleich zu den Ergebnissen des Jahres 1975 ergeben sich sogar Steigerungsraten in Höhe von 16 Prozent beim Umsatz und 80 Prozent bei den Erträgen (Gewinnen). Wenn man hierbei noch berücksichtigt, daß diese Ergebnisse bei einer um 2 Prozent reduzierten Belegschaftszahl erzielt wurden, erhält man eine vage Vorstellung von den tatsächlichen Profiten, die hinter diesen nüchternen Zahlen stecken. Wie Unternehmerboß Sammet (Vorstandsvorsitzender der Farbwerke Hoechst) auf seiner letzten Pressekonferenz angekündigt, steuert die Chemieindustrie im Jahr 1977 die Traumgrenze von 100 Mrd. Umsatz (plus 8 Prozent) bei gleicher Belegschaftsstärke an.

Maßgeblichen Anteil an den Rekordergebnissen der Chemieindustrie im Jahre 1976 haben wie stets die drei Nachfolge-Konzerne des IG-Farben-Trusts, nämlich die Hoechst AG, Frankfurt, die BASF, Ludwigshafen, und Bayer-Leverkusen. Die Gewinnsteigerungen dieser

reichbaren Solidarität in der Lohnrunde das gestellte Ziel — reale Einkommensverbesserung — durchzusetzen, sondern im weiteren aktiven Zusammenwirken aller demokratischen Kräfte ein Zeichen für den erforderlichen Kurswechsel zu setzen, der für sie selbst und im Interesse der gesamten Bevölkerung gerade auch in der Wohnungspolitik notwendig ist.

drei Konzerne, die sich in den letzten Jahren zu den Spitzenreitern der Welt-rangliste der größten Chemiegiganten der Welt entwickelten und dabei führende US-Konzerne hinter sich gelassen haben, sind fast unvorstellbar:

| Konzern | Gewinne vor Steuern in Mio. DM | | Zunahme in v. H. |
|------------|-----------------------------------|-------|------------------|
| | 1975 | 1976 | |
| Hoechst AG | 610 | 980 | 60,7 |
| Bayer AG | 357 | 904 | 153,0 |
| BASF AG | 550 | 1 100 | 100,0 |

Wenn die Chemie-Unternehmer angesichts dieser erstaunlichen Zahlen darauf verweisen, daß damit trotzdem erst 80 Prozent der Gewinnmarge von 1974 erreicht seien, so steckt dahinter sicher das verständliche Anliegen, die Aussagekraft der Gewinnentwicklung des letzten Jahres im Hinblick auf die Tarifrunde zu verharmlosen. Ein genaues Bild von der tatsächlichen Ertragslage der Chemieindustrie und vor allem der drei Farben-Nachfolger, wird man sich erst nach Veröffentlichung der Jahresabschlüsse machen können, wenn auch zu erkennen ist, welchen Anteil der Materialeinsatz, die Investitionen, die Ertragssteuern u. a. am Umsatz, gemessen an den 74er Zahlen haben. Immerhin bezeichnen die Manager selbst das Jahr 1976 „als ein gutes Jahr“, und die Tatsache, daß Hoechst und Bayer-Leverkusen Dividendenerhöhungen von 7,— DM auf 8,50 DM pro 50-Markaktie (gleich 21,5 Prozent) ange-

Unsere Forderung muß sein: Veränderung der Haushaltsprioritäten für mehr sozialen Wohnungsbau und andere öffentliche Aufgaben. Und weiter wird klar: Der Kampf um Mitbestimmung muß verstärkt geführt werden; denn es geht darum, staatliche Investitionen und Subventionen an die Unternehmen der Bauwirtschaft arbeitsplatzsichernd einzusetzen. Ingo Kuhlbrodt

kündigt haben, spricht ebenfalls für eine günstige Entwicklung der Erträge.

Die Kollegen der Chemieindustrie wären sicher froh, wenn sie ebensolche Steigerungsraten wie die Großaktionäre bei der diesjährigen Tarifrunde für sich verbuchen könnten. Es ist jedoch zu befürchten, daß die Forderung der Kollegen nach einem angemessenen Anteil an der Ertragssteigerung auch dieses Mal wieder auf taube Ohren bei den Konzernherren stoßen wird.

Herr Sammet hat bereits wissen lassen, daß er die Gewinne der Chemieindustrie noch nicht für ausreichend hält, um der internationalen Konkurrenz Paroli bieten zu können, und Herr Esser spricht orakelhaft von einer sogenannten „Linie der Vernunft“ in der Tarifpolitik. Daß er darunter nicht etwa einen vernünftigen Anteil der Beschäftigten der Chemieindustrie an den horrenden Gewinnen zur Stabilisierung der Inlandsnachfrage versteht, wird klar, wenn man weiterliest und erfährt, daß „zu hohe Tarifabschlüsse mit Sicher-

heit die Arbeitsplätze gefährden“ und darum „einkommenspolitische Zurückhaltung geboten sei“.

Mit anderen Worten: der Holzhammer einer angeblichen Arbeitsplatzgefährdung muß wieder herhalten, um die Kollegen von der Durchsetzung berechtigter Lohnforderungen abzuhalten. Dabei wird völlig verschwiegen, daß die immensen Investitionen des vergangenen Jahres (ca. 6 Mrd. DM) selbst nach Aussagen von Sammet vorwiegend zur Erhaltung und Erneuerung von Anlagen und Ausrüstungen verwendet wurden, nicht aber zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Im Gegenteil, diese Investitionen haben infolge ihres Rationalisierungseffekts — wie die in der Presse veröffentlichten Zahlen zeigen — zur Vernichtung von Arbeitsplätzen um zwei Prozent geführt.

Das alte Ammenmärchen, wonach die Gewinne von heute die Arbeitsplätze von morgen seien, sollte darum die Kollegen gerade der Chemieindustrie nicht davon abhalten, bei der Diskussion um die Höhe der aufzustellenden Forderung nicht nur einen Ausgleich der Inflationsrate zu berücksichtigen, sondern gleichzeitig auch die zusätzliche Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung, die Lohnsteuerprogression, die angekündigten Mieterhöhungen sowie einen angemessenen Anteil am Produktivitätszuwachs. Dieter Schmidt

Auch im Haushaltsentwurf 1977: Sozialabbau und Rüstungssteigerung

Deutlicher als je zuvor zeigt der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 1977 die verstärkte Abwälzung der Krisenlasten auf die arbeitende Bevölkerung bei gleichzeitiger Begünstigung von Konzernen und Großverdienern. Der Widerspruch zwischen grundgesetzlichem Sozialstaatsauftrag und ständiger Vermögensumschichtung zugunsten der überprivilegierten Minderheit, gefördert von jenen, die den Eid auf das Grundgesetz ablegten, erreichte längst skandalösen Charakter.

Bei einem Gesamtvolumen des Staatshaushaltes von 171,8 Mrd. DM beträgt die Neuverschuldung 22,8 Mrd. DM. Diese Jahreskreditaufnahme entspricht etwa den Investitionsausgaben des Bundes für 1977. Bei einer Gesamtverschuldung des Bundes von über 130 Mrd. DM bis 1976 (ohne die Sondervermögensschulden von Bahn, Post, ERP- und Lastenausgleichsfonds), wobei Länder- und Gemeindschulden zusammen noch höher sind als die des Bundes, ist die kritische Grenze überschritten.

Der Haushalt ist wieder so „frisirt“, daß es scheint, als seien die Ausgaben für Arbeit und Soziales mit 38,2 Mrd. DM der größte Posten, gefolgt von der Rüstung mit 32,4 Mrd. DM. Im Vergleich zu 1976 wird vom Sozialetat über 1 Mrd. DM gestrichen, während beim Militäretat eine halbe Mrd. DM zugelegt wird. Tatsächlich aber beträgt der Rüstungsetat unter notwendiger Zurechnung der Ausgaben für Bundesgrenzschutz, NATO-Beiträge und Stationierungskosten, Offizierspensen und Verstärkungsmittel, Rüstungsforschung und strategischen Straßenbau, Zivilverteidigung und Konjunkturspritzen für Rüstungskonzerne etwa 55 Mrd. DM. Fast jede dritte DM wird für die Politik der militärischen Stärke ausgegeben. Und das in Zeiten der Entspannung und der Gewaltverzichtsverträge. Im Etat für Arbeit und Soziales ist zu berücksichtigen, daß in ihm die Kriegsofferrenten und andere Kriegsfolgelasten mit zusammen fast 15 Mrd. DM ausgewiesen sind. Die wirklichen Relationen sind also andere als die offiziell ausgewiesenen. Die Täuschungsabsicht ist offenbar.

Während für die Beschaffung neuer Waffen und für Rüstungsforschung über 12 Mrd. DM vorgesehen sind, kürzt man die Bildungsausgaben um über 4 Prozent auf 3,7 Mrd. DM. 1976 hatte man sie gegenüber 1975 bereits um über 11 Prozent gesenkt. Anspruch auf neuestes Gerät haben also nicht Schüler, Studenten und Lehrer für humane und produktive Zwecke, sondern nur die Soldaten für unproduktive und inhumane Aufgaben. Während der soziale Besitzstand der Bevölkerung ab-

gebaut wird, erhöhten sich die Bundestagsabgeordneten ihre Bezüge, so daß die Ausgaben für das Parlament um über 12 Prozent steigen.

Aus den bislang veröffentlichten Globalzahlen ist noch nicht im einzelnen zu erkennen, was den Konzernen an „Wirtschaftsförderung“ und anderen versteckten Subventionen zufließt. Bisherigen Erfahrungswerten entsprechend, wird es eine zweistellige Milliarden-summe sein, die die Wirtschaftsgiganten erhalten, ohne daß damit Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Einnahmeseite ist genauso unsozial gestaltet wie die Ausgabenseite. Zum 1. Januar 1978 soll die Mehrwertsteuer um 2 Prozent erhöht werden. Erfahrungsgemäß wird diese Mehrbelastung über die Preise auf die Verbraucher abgewälzt. Dabei ist die Lohnsteuerbelastung pro Kopf seit 1950 ungleich schneller gewachsen als Einkommen-, Körperschaft-, Vermögen- und Umsatzsteuer. Z. B. stieg die Zahl der Lohn-



Immer härter faßt das Finanzamt die Arbeiter und Angestellten an. Die Lohnsteuer wurde binnen 12 Jahren zur bei weitem wichtigsten Steuerquelle des Staates. (Aus „Süddeutsche Zeitung“, 24. 1. 1977)

steuerpflichtigen von 1950 = 100 auf 1971 = 154, während deren Steuer-schuld von 1950 = 100 auf 1971 = 2250 kletterte, pro Kopf also etwa um das 15fache. Bei der Vermögensteuer blieb die Zahl der Steuerpflichtigen gleich, die Steuerschuld erhöhte sich von 1950 = 100 auf 1971 = 600, pro Kopf eine Steigerung nur um das Sechsfache. Bei der Körperschaft- und Einkommensteuer wuchs die Steuerschuld noch langsamer. Diese Tendenz steigerte sich bis 1974 zu Lasten der Lohnsteuerpflichtigen.

Die „Sachzwänge“, von denen die Bundesregierung zur Rechtfertigung ihrer unsozialen und grundgesetzwidrigen Haushaltspolitik spricht, existieren nur, wenn man die staatlichen Machtmittel den Interessen der Konzerne unterordnet und wenn man die gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse ebenso mißachtet wie den unmißverständlichen Wählerauftrag. An der Einstellung der Regierung entscheidet sich, ob mit der Aktivierung des Volkes eine Finanzpolitik im Sinne des Sozialstaatsauftrags oder eine zugunsten der Großwirtschaft betriebene wird.

Die Bundesregierung könnte z. B. ohne einen Soldaten oder ohne Waffen abzurüsten jährlich über 12 Mrd. DM sparen, nach der mittelfristigen Finanzplanung in vier Jahren ca. 50 Mrd. DM. Sie müßte nur die geplanten Mittel für militärische Neuinvestitionen und Rüstungsforschung ersatzlos streichen. Warum geht das nicht unter den Bedingungen, die nach der gesamteuropäischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit entstanden sind? In Helsinki verpflichtete sich der Kanzler zum Abbau der militärischen Konfrontation und zur Abrüstung!

Mindestens 20 Mrd. DM pro Jahr könnten der Bundeskasse zugeführt werden, wenn man der Wirtschaftskriminalität, vorwiegend der Steuerhinterziehung durch die Konzerne, energisch zu Leibe rücken würde. Warum geschieht das nicht? Ist die Profitexplosion der Konzerne für die Bundesregierung noch nicht groß genug?

Schon aus diesen beiden Posten ständen jährlich mindestens 30 Mrd. DM zur Verfügung. Bei einer solchen Finanzpolitik wäre kein Abbau des sozialen Besitzstandes erforderlich. So könnten dringende Sozialinvestitionen getätigt werden: bei der Ausstattung unserer Schulen und Krankenhäuser mit modernstem Lehr- oder medizinischem Gerät, beim Bau von zweckmäßigen Nahverkehrsmitteln, bei der Städteanierung. Auf diese Weise wären auch Arbeitsplätze zu schaffen. Wenn die Konjunkturankurbelung mit zweckgebundenen Mitteln und unter demokratischer Kontrolle der Betroffenen erfolgt, läßt sich sehr wohl etwas erreichen bei der Befriedigung gesamtgesellschaftlicher Bedürfnisse. Lorenz Knorr

Demagogisch gestellte Alternative: Umweltschutz oder Arbeitsplätze?

Während der Auseinandersetzungen um den Bau eines Kernkraftwerkes in Brokdorf im November letzten Jahres berichteten die Massenmedien ausführlich — im Gegensatz zu ihren sonstigen Gepflogenheiten — über Demonstrationen von Belegschaftsangehörigen der Nordwestdeutschen Kraftwerke und der Kraftwerk-Union in Mülheim gegen die Umweltschutz-Bürgerinitiativen und für den Bau von Kernkraftwerken. Diese Aktionen sind nur ein kleiner Beleg dafür, daß die von den Konzernen demagogisch gestellte Alternative „Umweltschutz oder Arbeitsplätze“ sicherlich bei vielen Arbeitern und Angestellten ihre Wirkung nicht verfehlt.

Die berechnete Angst um die Sicherheit des Arbeitsplatzes wird, so wie in diesem Falle, von den Energie-Unternehmen ausgenutzt, um zu versuchen, die Arbeiter, Angestellten und ihre Gewerkschaften gegen berechnete Umweltschutzaktivitäten zu mobilisieren. Im Umweltprogramm des DGB von 1974 wird diese Gefahr klar gesehen, wenn es dort heißt: „Die Arbeitnehmer müssen ständig befürchten, durch wirtschaftlich-technische Maßnahmen ihren Arbeitsplatz zu verlieren oder Einkommenseinbußen zu erleiden; dies gilt besonders auch im Hinblick auf umweltschutzpolitisch motivierte Maßnahmen; die Unternehmensleitungen können diese Befürchtungen häufig dazu nutzen, die Arbeitnehmer gegen berechnete umweltschutzpolitische Forderungen zu mobilisieren.“

Ursachen dieses Konfliktes und Hintergrund der Umweltkrise ist aber das im Kapitalismus herrschende Profitprinzip. Dazu heißt es im DGB-Umweltprogramm: „Das herrschende Wirtschaftsprinzip des privaten Gewinnstrebens begünstigt die Entstehung und Vertiefung der Krise unserer Umwelt.“ Es sei notwendig, „die Wirksamkeit der privatwirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten, die die Erfordernisse humaner Arbeits- und Lebensverhältnisse nicht berücksichtigen, zurückzudrängen“.

Deshalb spricht sich der DGB auch für eine gesamtwirtschaftliche Rahmenplanung und Investitionslenkung, für demokratische Mitbestimmung und wirksame Kontrolle zur Bewältigung der Gefahren für die Umwelt aus; denn „die maßgeblichen Entscheidungen fallen immer noch in die Zuständigkeit der Eigentümer wie der Inhaber der Verfügungsgewalt über Produktionsmittel sowie Grund und Boden“. Ein entscheidender Schritt zur Überwindung dieser Schranken ist die Überführung der Schlüssel- und marktbeherrschenden Industrien in Gemeineigentum, wie sie im DGB-Grundsatzprogramm gefordert wird und auf die auch im Umweltschutzprogramm hätte hingewiesen werden sollen.

All diese Voraussetzungen für eine am Umweltschutz orientierte und die Arbeitsplätze nicht gefährdende Planung sind mit dem gegenwärtigen massiven Ausbau von Kernkraftwerken mit unbewältigten Umweltgefahren nicht gegeben. Im Gegenteil! Die Entwicklung zeigt, daß Ausgangspunkt der gegenwärtigen Planung ausschließlich das Profitinteresse der Atomkonzerne ist.

Die Energieunternehmen operieren zur Zeit vor allem mit zwei Argumenten. Das erste lautet: Die Kernenergie sei die sicherste und umweltfreundlichste Energiequelle. Darauf kann an dieser Stelle nicht erschöpfend eingegangen werden. Die sich häufenden Unfälle in Kernkraftwerken, die zunehmenden warnenden Stimmen von Wissenschaftlern vor den ständigen Gefahren einer Verstrahlung und vor den eingestandenmaßen ungeklärten Problemen bei der Endlagerung des Atomabfalls belegen aber, wie unverantwortlich die Energiekonzerne und die Regierung hier an die Planung von gefährlichen Anlagen herangegangen sind, die man einfach nicht mit Marmeladenfabriken vergleichen kann. Offensichtlich wird hier nach dem Prinzip „Nach uns die Sintflut“ vorgegangen.

Das zweite Argument der Konzerne lautet: Der Baustopp für Kernkraftwerke

Schlichtung für Seeleute

Das Mitte Februar in der Seeschifffahrt eingeleitete Schlichtungsverfahren hat bis Redaktionsschluß dieser Ausgabe noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Reeder hatten nur eine Erhöhung der Heuer um 6,4 Prozent — mindestens 100 DM — angeboten, nachdem ihr erstes Angebot im Januar sogar nur 4,9 Prozent lautete. Die Gewerkschaft ÖTV, die rund 33 000 Seeleute vertritt, hat den Reeder-Vorschlag zurückgewiesen und ihre Forderung nach 9,5 Prozent, mindestens jedoch 178 DM Heueranhebung, bekräftigt.

gefährdet die Arbeitsplätze. Tatsache jedoch ist erst einmal, daß die bisher von der Bundesregierung betriebene Energiepolitik durch ihre Orientierung an den Interessen der Konzerne eine massenhafte Vernichtung von Arbeitsplätzen zur Folge hatte. So sind in der Bundesrepublik durch die Reduzierung der Kohlefördermenge in den letzten 20 Jahren von jährlich über 150 Millionen auf unter 90 Millionen Tonnen über 400 000 Arbeitsplätze im Steinkohlenbergbau vernichtet worden. Das zeigt, um welche Größenordnung es geht. Demgegenüber ist es lächerlich, mit dem Argument zu kommen, daß durch den Bau von Kernkraftwerken eine nennenswerte Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen werden kann. Es handelt sich doch hierbei höchstens um einige zehntausend Arbeitskräfte, die überdies beim Bau von Kohlekraftwerken auch benötigt würden.

Ein Beispiel für diese widersinnige Politik soll das erläutern: Während Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre der Kamener Zeche „Monopol“ für die Erhaltung der Arbeitsplätze durch den Bau eines in der Nähe gelegenen Kohlekraftwerkes kämpfen, sabotieren die Elektrizitätswerke dieses Projekt und wollen statt dessen in der gleichen Region ein Kernkraftwerk bauen. Staatliche, mit unseren Steuern finanzierte Subventionen machen dies profitabler. Eine Realisierung dieses Vorhabens hätte die unmittelbare Vernichtung von rund 3000 Arbeitsplätzen zur Folge.

Nicht anders ist die Lage im Saarland. Die Bürgerinitiativen, die in Schleswig-Holstein gegen den Bau eines Kernkraftwerkes in Brokdorf kämpfen, erreichte folgendes Telegramm: „Wir, Bergarbeiter und Betriebsratsmitglieder der Saargruben, unterstützen Euren Kampf gegen den überstürzten Bau eines zweiten Kernkraftwerkes Brokdorf an der Untereibe. Genau die gleichen Kräfte, die bei Euch den Kernkraftwerkbau forcieren, hintertreiben bei uns im Saarland den Bau eines zweiten Kohlekraftwerkes mit dem Standort Reden mit dem Argument ‚Überkapazitäten‘ in der Stromversorgung. Einzig und allein spielen bei diesen Kräften nur Gewinnaussichten und Profitaspekte eine Rolle. . . Wir solidarisieren uns mit Euren gerechten Kampf auch deshalb, weil er uns hilft, unsere Forderung nach dem Kohlekraftwerk Reden weiter durchzusetzen. Das bedeutet für uns konkret: Absatzsicherung unserer heimischen Steinkohle und damit Erhaltung der Arbeitsplätze einer Saargruppe.“

Eine Umorientierung der Energiepolitik auf die reichlich vorhandenen Kohlevorräte würde nicht nur vor den unabsehbaren Umweltrisiken der Kernkraftwerke bewahren, es könnten auch Hunderttausende neue Arbeitsplätze geschaffen werden, die uns die Kernenergie nicht bringt.

Klaus Pickshaus

Neue Richtlinien für Vertrauensleute

Die IG Chemie-Papier-Keramik (IG ChPK) hat am 14. Dezember 1976 neue Richtlinien für die Vertrauensleutearbeit beschlossen. Sie wurden jetzt in dem Funktionärorgan „Gewerkschaftliche Umschau“ veröffentlicht. Nach Angaben der IG ChPK gingen ihr vor der Beschlußfassung „Anregungen aus den Betrieben, Verwaltungsstellen und Bezirken“ zu. Gewerkschaftliche Vertrauensleute sowohl in den Abteilungen und Bereichen als auch im Betriebsrat sollen „für die IG Chemie-Papier-Keramik Träger und Repräsentanten des Mitgliederwillens zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen“, erklärte das geschäftsführende Vorstandsmitglied Paul Plumeyer. Nachfolgend veröffentlichten NACHRICHTEN die „Richtlinien“ im Wortlaut:

I. Wahl der gewerkschaftlichen Vertrauensleute

1. Jeweils zwischen den Gewerkschaftstagen werden in allen Betrieben in dem Jahr, das einem ordentlichen Gewerkschaftstag vorausgeht, von den Mitgliedern der IG Chemie-Papier-Keramik die Vertrauensleute gewählt. Der Zeitraum für die Vertrauensleutewahlen wird vom Hauptvorstand festgelegt. Die Wahltermine für die einzelnen Betriebe bestimmt die Verwaltungsstelle, die auch für jeden Betrieb einen Wahlausschuß einsetzt.
2. Ersatz- und Ergänzungswahlen sind im Einvernehmen mit der Verwaltungsstelle durchzuführen.
3. Ist in Ausnahmefällen die Durchführung einer Wahl nicht möglich, können die Vertrauensleute auf Beschluß des Verwaltungsvorstandes berufen werden.
4. Der Verwaltungsvorstand hat jährlich zu überprüfen, ob eine Berufung durch eine Wahl abgeändert werden kann.
5. Der Wirkungsbereich jedes Vertrauensmannes soll so bemessen sein, daß eine intensive Betreuung der Gewerkschaftsmitglieder möglich ist, wobei der Betreuungsbereich ca. 20 Mitglieder umfassen soll.
6. Eine zweckentsprechende Abgrenzung nimmt die Verwaltungsstelle zusammen mit der Vertrauenskörperleitung des Betriebes vor.
7. Der gewerkschaftliche Vertrauensmann soll grundsätzlich von den Mitgliedern gewählt werden, die von ihm auch betreut werden.
8. Mitglieder, die nicht in geschlossenen Gruppen beschäftigt sind und deren Arbeitsbereich sich über mehrere Abteilungen erstreckt (zum Beispiel Meister, technische Betriebsleiter, Berufsausbilder), können ihre Vertrauensleute als zusammengefaßte betriebliche Gruppe wählen.
9. Für die Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr und die Auszubildenden werden zusammengefaßte betriebliche Gruppen (Wahlkreise) gebildet.
10. In Betrieben mit ausländischen Mitgliedern sollen ausländische Kolleginnen und Kollegen entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis als Vertrauensleute gewählt werden. Grundsätzlich sollen ausländische Mitglieder in der jeweiligen Betriebsabteilung wählen und gewählt werden. Ist dies nicht möglich, kann die Wahl von Vertrauensleuten in zusammengefaßten Wahlkreisen nach Sprachgruppen durchgeführt werden.
11. Bei der Wahl der Vertrauensleute ist jedoch darauf zu achten, daß jedes Mitglied nur einmal abstimmen kann, entweder in der jeweiligen Betriebsabteilung oder in einem zusammengefaßten betrieblichen Wahlkreis.
12. Als gewerkschaftliche Vertrauensleute der IG Chemie-Papier-Keramik können nur Mitglieder tätig sein, die die Voraussetzung des § 35 Ziffer 9 der Satzung erfüllen.
13. In der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik orga-

nierte Betriebsratsmitglieder, Jugendvertreter und Vertrauensleute der Schwerbehinderten sind ohne besondere Wahl gewerkschaftliche Vertrauensleute.

14. Mitglieder mit außerbetrieblichen gewerkschaftlichen Funktionen und Kassierer gehören dem Vertrauenskörper des Betriebes an, wenn sie vom Verwaltungsvorstand berufen werden.

15. Von der Bestimmung über die Dauer der Mitgliedschaft kann mit Zustimmung der Verwaltungsstelle in Ausnahmefällen abgewichen werden.

II. Der gewerkschaftliche Vertrauenskörper des Betriebes

Alle gewerkschaftlichen Vertrauensleute eines Betriebes bilden den gewerkschaftlichen Vertrauenskörper.

III. Wahl der Leitungen der gewerkschaftlichen Vertrauenskörper

Der gewerkschaftliche Vertrauenskörper wählt:

- a) in Betrieben bis zu 30 Vertrauensleuten einen Leiter und seinen Stellvertreter;
- b) in Betrieben von 30 bis 100 Vertrauensleuten eine Leitung (ca. 5 Personen), die aus ihrer Mitte einen Leiter und seinen Stellvertreter wählt;
- c) in Betrieben mit über 100 Vertrauensleuten eine Leitung (ca. 11 Personen), die sich einen Leiter und seinen Stellvertreter wählt.

IV. Zusammenkünfte der Vertrauensleute

Die Leitungen der Vertrauenskörper sind im Einvernehmen mit der Verwaltungsstelle für regelmäßige betriebliche Zusammenkünfte der Vertrauensleute verantwortlich. Einzelheiten über die Einberufung und Durchführung von Vertrauensleuterversammlungen können in einer Geschäftsordnung geregelt werden. Die Leitungen (Leiter) der Vertrauenskörper werden von den Verwaltungsstellen zu einem ständigen Erfahrungsaustausch zusammengefaßt.

V. Allgemeine Aufgaben der Vertrauensleute und des Vertrauenskörpers

Die Vertrauensleute arbeiten im Rahmen unserer Satzung an der Gestaltung und Festigung der Organisation mit und vertreten die Gewerkschaftspolitik der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik im Betrieb. Ihre besonderen Aufgaben sind:

1. die Mitglieder über unsere Gewerkschaft und ihre Ziele aufzuklären, sie zu beraten und sie mit ihren Rechten und Pflichten vertraut zu machen;
2. Beschlüsse, Anweisungen und Mitteilungen gewerkschaftlicher Organe bekanntzugeben und dafür zu sorgen, daß diese diskutiert, beachtet und befolgt werden;
3. gewerkschaftliches Material, zum Beispiel Zeitungen, Zeitschriften und Flugblätter, sorgfältig zu verteilen;
4. Unorganisierte für die Gewerkschaft zu werben; die gewerkschaftliche Mitgliedschaft bei neu in den Betrieb kommenden Arbeitnehmern zu überprüfen; Austritte aus der Gewerkschaft zu verhindern und solchen Arbeitnehmern sachlich mit entsprechenden Argumenten entgegenzuwirken;
5. die Mitglieder über Ansprüche aus den geltenden Tarifverträgen aufzuklären; mit ihnen gewerkschaftliche Forderungen und die zukünftige Tarifgestaltung zu diskutieren; Anträge bzw. Vorschläge hierzu an die Organisation weiterzuleiten;
6. die Mitglieder mit ihren Rechten und Pflichten als Arbeitnehmer vertraut zu machen; sie über Gesundheitsschutz, Unfallverhütung, Betriebssicherheit und ähnliches aufzuklären; sie anzuhalten, diesbezügliche Vorschriften und gesetzliche Bestimmungen zu beachten;
7. Wahlen für den Betriebsrat, die Betriebsjugendvertretung, den Aufsichtsrat, Betriebskrankenkasse und andere Sozialversicherungsträger vorzubereiten sowie die erforderlichen Vorschlagslisten aufzustellen. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen erfolgt im Einvernehmen mit der Verwaltungsstelle

der IG Chemie-Papier-Keramik unter Beachtung der näheren Richtlinien des Hauptvorstandes;

8. die Verwaltungsstelle bei der Kassierung der satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge zu unterstützen;

9. die Leitung des Vertrauenskörpers oder die Verwaltungsstelle über alle wichtigen Vorgänge im Betrieb, die das Interesse der Organisation berühren, zu informieren.

VI. Vertrauensleute und Tarifarbeit

Die Vertrauensleute wirken im Rahmen der geltenden Tarifrichtlinien an der Tarifgestaltung mit. Sie haben mit den Mitgliedern gewerkschaftliche Forderungen und die zukünftige Tarifgestaltung zu diskutieren. Die Vertrauensleute stellen hierzu Anträge an die entsprechenden Stellen in der Organisation und unterbreiten ihre Vorschläge.

VII. Betriebsräte und Vertrauensleute

Die Vertrauensleute und ihre Leitungen (Leiter) wirken in kollegialer Weise mit den gewerkschaftlich organisierten Betriebsratsmitgliedern zusammen und unterstützen sie in ihrer Tätigkeit. Die Betriebsräte haben die Verpflichtung, die Vertrauensleute und ihre Leitung bei allen organisationspolitischen Aufgaben im Betrieb zu unterstützen. Die Leitung des Vertrauenskörpers steht in ständigem Kontakt mit den gewerkschaftlich organisierten Betriebsratsmitgliedern und hält regelmäßig Besprechungen mit ihnen ab. Dabei werden wichtige betriebliche Entscheidungen im Rahmen des BetrVG und des Mitbestimmungsgesetzes und hinsichtlich der Anwendung von Tarifverträgen sowie Ablauf und Inhalt von Betriebs- und Abteilungsversammlungen vorbereitet.

VIII. Aufgaben der Leitung (Leiter) des Vertrauenskörpers

Über die allgemeinen Aufgaben der Vertrauensleute und des Vertrauenskörpers hinaus hat deren Leitung (Leiter) folgende besonderen Aufgaben:

1. sie vertritt in Verbindung mit den Vertrauensleuten die Interessen der IG Chemie-Papier-Keramik und ihrer Mitglieder im Betrieb;

2. sie erstellt in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsstelle einen gewerkschaftlichen Betriebsplan und nimmt nach vorheriger Diskussion mit den Vertrauensleuten eine Einteilung des Betriebes in einzelne Betreuungsbereiche für Vertrauensleute vor;

3. sie hilft mit, geeignete organisatorische Maßnahmen für die Verteilung gewerkschaftlicher Publikationen im Betrieb zu treffen;

4. sie sorgt dafür, daß für alle Wirkungsbereiche des Betriebes Vertrauensleute gewonnen werden;

5. sie führt im Einvernehmen mit der Verwaltungsstelle regelmäßige Zusammenkünfte der Vertrauensleute durch;

6. sie sorgt für die Durchführung betriebsnaher Bildungsarbeit;

7. sie schlägt der Verwaltungsstelle geeignete Bewerber für gewerkschaftliche Schulungen und Lehrgänge vor;

8. sie bemüht sich um einen engen Kontakt und um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern, Vertrauensleuten, Betriebsrat und der Verwaltungsstelle;

9. sie unterstützt die Verwaltungsstelle bei allen organisationspolitischen Maßnahmen, insbesondere bei der Mitgliederwerbung und Anwendung der satzungsgemäßen Beitragsregelung;

10. sie informiert die Verwaltungsstelle über alle wichtigen Vorgänge im Betrieb, die das Interesse der Organisation betreffen.

IX. Vertrauensleute und Nebenstellen

1. Ist nur ein Betrieb am Ort vorhanden, übernimmt die Vertrauensleuteführung die Aufgaben der Nebenstelle.

2. Sind mehrere Betriebe an einem Ort ansässig, kann eine Nebenstelle gebildet werden.

3. Die Einrichtung einer Nebenstelle, deren geographische Abgrenzung sowie die Zuordnung der Betriebe wird durch den Verwaltungsstellen-Vorstand geregelt.

4. Die Nebenstelle besteht aus den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten der zugeordneten Betriebe.

5. Die Vertrauenskörperleitungen bilden den Nebenstellenvorstand, der sich selbst konstituiert und sich einen Vorsitzenden wählt.

6. Bei Nebenstellen mit einer Vielzahl von Betrieben kann der Verwaltungsstellenvorstand beschließen, den Nebenstellenvorstand auf die Vorsitzenden der Vertrauenskörperleitungen zu beschränken.

Aufgaben der Nebenstellen:

a) die Koordination der Vertrauensleutearbeit am Ort;

b) die Vorbereitung und Durchführung der örtlichen Schulungsarbeit;

c) die Vorbereitung und Durchführung überbetrieblicher Vertrauensleutevolllersammlungen und Mitgliederversammlungen im Einvernehmen mit der Verwaltungsstelle;

d) die Verbindungen zu den DGB-Ortskartellen herzustellen und zu festigen;

e) die Verwaltungsstelle bei der Durchführung von Arbeitskämpfen zu unterstützen;

f) der Verwaltungsstelle bei der Erfassung neuer Betriebe und deren gewerkschaftlicher Organisation behilflich zu sein;

g) die durch den Verwaltungsstellenvorstand besonders zugeordneten Aufgaben wahrzunehmen.

X. Verwaltungsstelle und Vertrauensleute

1. Die Verwaltungsstelle ist dem Hauptvorstand dafür verantwortlich, daß in den Betrieben gewerkschaftliche Vertrauensleute im Sinne dieser Richtlinien tätig sind.

2. Die Verwaltungsstelle unterstützt die Vertrauensleute bei ihrer Arbeit mit Informationen und Material. Sie bemüht sich um planmäßige gewerkschaftliche Schulung der Vertrauensleute.

3. In zweckentsprechenden Abständen, ferner bei besonderen Ereignissen, sind Konferenzen, Sitzungen und Versammlungen mit den Vertrauensleuten abzuhalten.

4. Der Verwaltungsstellenvorstand bestätigt die Vertrauensleute in ihrer Funktion. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann der Verwaltungsstellenvorstand die Bestätigung versagen oder zurückziehen.

Strategiediskussion in der DGB-Jugend

Die Strategiediskussion in der Gewerkschaftsjugend ist in vollem Gange. Damit wollen die jungen Gewerkschafter auch Einfluß nehmen auf das neue DGB-Grundsatzprogramm, das zur Verabschiedung ansteht. NACHRICHTEN haben bereits im Spätherbst des vergangenen Jahres begonnen, entsprechende Diskussionsbeiträge aus dem Gewerkschaftsjugendbereich zu veröffentlichen. In dieser Ausgabe setzen wir die Diskussion fort.

Betrachten wir uns die Investitionsplanungen der Unternehmen, so geben wir uns einer Illusion hin, wenn wir glauben, daß sich das Problem der Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit in 10 Jahren von alleine löst. Auch der „Pillenknick“ bringt keine Lösung. Die Zahl der Arbeitsplätze wird ja nicht auf der derzeitigen Höhe stehenbleiben. Vielmehr wird die Produktivität pro Beschäftigtem zukünftig steigen, das heißt, immer weniger Arbeiter stellen gleich viel oder mehr Produkte her.

Wenn die gewerkschaftlich Organisierten keine Gegenstrategie entwickeln, vollzieht sich die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung. Besonders deutlich ist dies am Beispiel der miserablen Lage der Jugendlichen, die direkt nach der Schule oder Ausbildung in die Arbeitslosigkeit entlassen werden, erkennbar.

Wie bereits aufgezeigt, kann diese Situation aber nicht isoliert von der allgemeinen Arbeitsmarktsituation gesehen werden. Deshalb kann eine Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze (auch mit staatlicher Unterstützung) nur sehr begrenzten Erfolg haben. Vielmehr müssen unsere Forderungen auch allgemeinen Charakter haben, wie z. B.

– Abbau von Überstunden und Sonderschichten bei Aufrechterhaltung des Lebensstandards

– Arbeitszeitverkürzung durch Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, Verlängerung des Urlaubs, Herabsetzung des Rentenalters

– Verlängerung der Schulbildung

– Ablehnung der Beschäftigung von Leiharbeitern, weil durch diese Möglichkeit die Anzahl der Festangestellten niedriger gehalten werden kann (Puffer für Krankheitsfälle, Produktionsspitzen etc. werden eingespart).

Neben den genannten Forderungen muß aber der Kampf um die Übernahme aller Auszubildenden weitergeführt werden ...

Bezirksjugendausschuß der IG Chemie-Papier-Keramik Baden-Württemberg

(Gekürzt aus „Solidarität“, Monatszeitschrift für gewerkschaftliche Jugendarbeit, Nr. 1/2 – 1977)

Grundgesetz ist offen für gesellschaftliche Veränderungen

Sicherlich ist es – ausgehend von dem DGB-Grundsatzprogramm und den Bestimmungen des Grundgesetzes – eine legitime politische Auffassung, daß es Ziel jeder Gewerkschaftspolitik sein müsse, das System der sozialen Marktwirtschaft im Sinne der Arbeitnehmer zu vervollkommen. Unzutreffend ist jedoch die Annahme, diese Auffassung wäre unter dem Grundgesetz oder gar dem Grundsatzprogramm die einzig legitime. Die soziale Marktwirtschaft – was immer man unter diesem schillernden Begriff verstehen möge – gibt nicht den Rahmen ab, den der verfassungstreue Bürger und Gewerkschafter bei seinen politischen Überlegungen und Meinungsäußerungen nicht überschreiten darf. Die soziale Marktwirtschaft muß sich vielmehr – wie andere wirtschafts- und gesellschaftspolitische Konzeptionen auch – unter dem Grundgesetz nicht nur einer Kritik im Detail, sondern auch einer grundsätzlichen Kritik stellen, ohne daß dadurch der Spielraum des verfassungsrechtlich Zulässigen überschritten wäre ...

Das Bundesverfassungsgericht ist bereits im Jahre 1954 einem Versuch entgegengetreten, das Grundgesetz als eine Garantie für die „soziale Marktwirtschaft“ zu beanspruchen. Seinerzeit erklärte das Gericht (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 4, S. 7 ff.): „Ein bestimmtes Wirtschaftssystem ist durch das Grundgesetz nicht gewährleistet.“ Und weiter: „Das Grundgesetz garantiert weder die wirtschaftspolitische Neutralität der Regierungs- und Gesetzgebungsgewalt, noch eine nur mit marktkonformen Mitteln zu steuernde „soziale Marktwirtschaft“. Die „wirtschaftspolitische Neutralität“ des Grundgesetzes besteht lediglich darin, daß sich der Verfassungsgeber nicht ausdrücklich für ein bestimmtes Wirtschaftssystem entschieden hat. Dies ermöglicht dem Gesetzgeber, die ihm jeweils sachgemäß erscheinende Wirtschaftspolitik zu verfolgen, sofern er dabei das Grundgesetz beachtet. Die gegenwärtige Wirtschafts- und Sozialordnung ist zwar eine nach dem Grundgesetz mögliche Ordnung, keineswegs aber die allein mögliche. Sie beruht auf einer vom Willen des Gesetzge-

bers getragenen wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidung, die durch eine andere Entscheidung ersetzt oder durchbrochen werden kann.“

Diese grundsätzliche Position hat das Bundesverfassungsgericht seither in ständiger Rechtsprechung bis heute aufrechterhalten. Diese Tatsache muß in der gegenwärtigen Situation gerade von gewerkschaftlicher Seite mit besonderem Nachdruck betont werden. Denn die unzulässige Gleichsetzung von sozialer Marktwirtschaft und grundgesetzlicher Ordnung und das damit von konservativ-reaktionärer Seite angestrebte politische Denk- und Forderungsverbot zielt in der Praxis vor allem gegen gewerkschaftliche Forderungen. Gerade weil der Begriff der „sozialen Marktwirtschaft“ so ungeheuer deutungsfähig ist, ist seine falsche Gleichsetzung mit dem Grundgesetz für die reaktionäre – und in der Mitbestimmungsfrage keineswegs erfolglose – Verfassungskampagne der Jahre seit 1973 das Mittel gewesen, jede weiterreichende Reformforderung, von der Sozialisierung (trotz Art. 15 GG) bis zu einer konsequenten Regelung der Mitbestimmung, der Ertragsbeteiligung und der Reform der beruflichen Bildung (die Liste ließe sich verlängern), als verfassungswidrig zu verteufeln.

Aus gutem Grund sind die Gewerkschaften deshalb der Verfassungskampagne der Unternehmerverbände sowie großer Teile von CDU/CSU und FDP nachdrücklich entgegengetreten. Wichtige Bedeutung hatte in diesem Zusammenhang die vom 1. bis 3. 10. 1975 durchgeführte Wissenschaftliche Konferenz über „Mitbestimmung – Wirtschaftsordnung – Grundgesetz“. Im Vorwort von Kollege Heinz O. Vetter zu dem mittlerweile bei der Europäischen Verlagsanstalt veröffentlichten Protokoll heißt es: „Die Wissenschaftliche Konferenz sollte zur grundsätzlichen Auseinandersetzung mit den verfassungsrechtlichen Argumenten beitragen, denen sich die Gewerkschaften in letzter Zeit verstärkt gegenübersehen. Die These von der angeblichen Verfassungswidrigkeit der paritätischen Mitbestimmung ist dafür nur ein, wenn sicherlich auch das herausragende, Beispiel ... Die Gewerkschaften nehmen nämlich die aus verfassungsrechtlicher Sicht gegen ihre Maßnahmen und Forderungen erhobenen Kritiken und Vorwürfe ernst. Immerhin zielen diese Angriffe auf Kernbestandteile des Selbstverständnisses, der Politik und der Programmatik des DGB, auf die gesellschaftspolitischen Grundlagen der nach 1945 entstandenen Einheitsgewerkschaft. Es muß zu schwerwiegenden verfassungspolitischen Bedenken Anlaß geben, wenn sich im politischen und wissenschaftlichen Raum im wachsenden Maße die Bereitschaft entwickelt, Gegensätze zwischen Gewerkschaften und Grundgesetz aufzubauen.“

In Referaten und Diskussionsbeiträgen der Konferenz wurde immer wieder der Offenheit des Grundgesetzes für unterschiedliche Wirtschafts- und Sozialordnungen, einschließlich sozialistischer Modelle, besondere Bedeutung beigemessen. Jedes andere Verständnis des Grundgesetzes würde auch den entstehungsgeschichtlichen Zusammenhang verkennen, aus dem unsere Verfassung erwachsen ist. Bei Verabschiedung des Grundgesetzes verfolgten nämlich sowohl die SPD als auch der DGB sozialistische Neuordnungsvorstellungen unter Einschluß einer zentralen Rahmenplanung und -lenkung sowie von Maßnahmen der Vergesellschaftung. Es kann keinen Zweifel geben, daß entsprechende Vorhaben aus der Sicht der verfassungsgebenden Gremien als zulässig erachtet wurden.

Die damit gegebene wirtschafts- und gesellschaftspolitische Offenheit des Grundgesetzes ist für die Verteidiger des gesellschaftlichen Status quo auf der politischen Rechten lästig und unbequem. Das ist der Grund für die beharrliche Mißachtung, die von dieser Seite der an sich unmißverständlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes entgegengebracht wird. Verfassungspolitische Aufgabe der Gewerkschaften muß es demgegenüber sein, die Freiheitsräume der Verfassung gerade auch im politischen Bereich zu verteidigen, zum Teil bereits wiederherzustellen ...

Lorenz Schwegler
DGB-Bundesvorstand
Abteilung Gesellschaftspolitik

(Gekürzt aus „Solidarität“, Nr. 1/2 – 1977)

Lohnskala der effektiven Bruttowochenverdienste nach Industriegruppen im Juli 1976

| Industriegruppe (zuständige Gewerkschaft) | Durchschnittlicher Bruttowochenverdienst der Arbeiter | | | | | | | |
|--|---|-----|--|--------|-----|--------|-----|--|
| | Männer und Frauen | | | Männer | | Frauen | | |
| | Platz | DM | Abweichung vom Durchschnitt (in Prozent) | Platz | DM | Platz | DM | Frauenverdienst in Prozent des Männerverdienstes |
| Mineralölverarbeitung (IG ChPK) | 1 | 577 | + 29,4 | 1 | 582 | 2 | 398 | 68,4 |
| Braun- u. Pechkohlenbergbau (IGBE) | 2 | 532 | + 19,3 | 4 | 532 | . | . | . |
| Energie, Wasserversorgung (ÖTV, IGBE) | 3 | 530 | + 18,3 | 3 | 534 | 5 | 371 | 69,5 |
| Stahl- u. Leichtmetallbau (IGM) | 4 | 507 | + 13,7 | 7 | 510 | 15 | 335 | 65,7 |
| Straßenfahrzeugbau (IGM) | 5 | 505 | + 13,2 | 5 | 518 | 1 | 405 | 78,2 |
| Schiffbau (IGM) | 6 | 504 | + 13,0 | 10 | 506 | 9 | 349 | 69,0 |
| Brauerei u. Mälzerei (NGG) | 7 | 504 | + 13,0 | 8 | 510 | 4 | 376 | 75,2 |
| Druck- u. Vervielfältigungsind. (IG Druck) | 8 | 503 | + 12,8 | 2 | 541 | 12 | 343 | 63,4 |
| Übriger Bergbau (IGBE) | 9 | 496 | + 11,2 | 13 | 496 | . | . | . |
| Industrie d. Steine u. Erden (IG BSE) | 10 | 494 | + 10,8 | 12 | 496 | 8 | 356 | 71,8 |
| Chemiefaserindustrie (IG ChPK) | 11 | 492 | + 10,3 | 9 | 508 | 3 | 378 | 74,4 |
| Steinkohlenbergbau (IGBE) | 12 | 482 | + 8,1 | 16 | 482 | . | . | . |
| Chemische Industrie (IG ChPK) | 13 | 480 | + 7,6 | 6 | 514 | 6 | 358 | 69,4 |
| Zellstoff-, papiererzeug. Ind. (IG ChPK) | 14 | 479 | + 7,4 | 11 | 499 | 25 | 321 | 64,3 |
| Erzbergbau (IGBE) | 15 | 478 | + 7,2 | 18 | 478 | . | . | . |
| NE-Metallindustrie (IGM) | 16 | 469 | + 5,2 | 15 | 485 | 10 | 345 | 71,1 |
| Eisen- u. Stahlindustrie (IGM) | 17 | 468 | + 4,9 | 20 | 473 | 16 | 331 | 70,0 |
| Maschinenbau (IGM) | 18 | 468 | + 4,9 | 17 | 479 | 11 | 343 | 71,6 |
| Luftfahrzeugbau (IGM) | 19 | 462 | + 3,6 | 19 | 475 | 14 | 337 | 70,9 |
| Hoch- u. Tiefbau (m. B.handw., IG BSE) | 20 | 460 | + 3,1 | 24 | 460 | 22 | 324 | 70,4 |
| Kali-, Steinsalzbergbau (IGBE) | 21 | 447 | + 0,2 | 28 | 447 | . | . | . |
| Gummi-, asbestverar. Ind. (IG ChPK) | 22 | 442 | - 0,9 | 22 | 468 | 7 | 356 | 76,1 |
| Glasindustrie (IG ChPK) | 23 | 435 | - 2,5 | 23 | 462 | 31 | 303 | 65,6 |
| Fleischverarb. Industrie (NGG) | 24 | 433 | - 2,9 | 14 | 487 | 18 | 330 | 67,8 |
| Brotindustrie (NGG) | 25 | 430 | - 3,6 | 21 | 470 | 28 | 309 | 65,7 |
| Holzverarb. Industrie (GHK) | 26 | 430 | - 3,6 | 25 | 453 | 21 | 324 | 71,5 |
| Stahlverformung, EBM-Warenind. (IGM) | 27 | 418 | - 6,3 | 26 | 450 | 24 | 322 | 71,6 |
| Holzbearb. Industrie (GHK) | 28 | 415 | - 7,0 | 36 | 423 | 20 | 326 | 77,1 |
| Elektrotechnische Industrie (IGM) | 29 | 397 | - 11,0 | 29 | 446 | 19 | 327 | 73,3 |
| Herst. v. Büromasch., Datenv.-Ger. (IGM) | 30 | 395 | - 11,4 | 34 | 433 | 13 | 338 | 78,1 |
| Kunststoffverarb. Ind. (GHK, IG ChPK, IGM) | 31 | 395 | - 11,4 | 33 | 440 | 30 | 303 | 68,9 |
| Papier-, pappeverarb. Ind. (IG Druck) | 32 | 387 | - 13,2 | 30 | 446 | 34 | 292 | 65,5 |
| Feinmechan., optische, Uhrenind. (IGM) | 33 | 387 | - 13,2 | 35 | 430 | 17 | 330 | 76,7 |
| Ledererzeugende Industrie (GL) | 34 | 382 | - 14,3 | 38 | 417 | 29 | 308 | 73,9 |
| Feinkeramische Industrie (IG ChPK) | 35 | 377 | - 15,5 | 37 | 422 | 26 | 318 | 75,4 |
| Obst- u. Gemüseverarb. Ind. (NGG) | 36 | 372 | - 16,6 | 27 | 448 | 36 | 284 | 63,4 |
| Tabakverarbeitende Industrie (NGG) | 37 | 371 | - 16,8 | 31 | 441 | 23 | 323 | 73,2 |
| Textilindustrie (GTB) | 38 | 365 | - 18,2 | 39 | 417 | 27 | 315 | 75,6 |
| Spiel-, Schmuckwaren- u. ä. Ind. (IGM) | 39 | 363 | - 18,6 | 40 | 414 | 32 | 301 | 72,7 |
| Fischverarbeitende Industrie (NGG) | 40 | 343 | - 23,1 | 32 | 441 | 35 | 288 | 65,3 |
| Schuhindustrie (GL) | 41 | 314 | - 29,6 | 43 | 366 | 37 | 282 | 77,0 |
| Bekleidungsindustrie (GTB) | 42 | 313 | - 29,8 | 41 | 408 | 33 | 297 | 72,8 |
| Lederverarbeitende Industrie (GL) | 43 | 306 | - 31,4 | 42 | 390 | 38 | 263 | 67,4 |
| Gesamte Industrie (einschl. Bauhandwerk) | | 446 | | | 476 | | 323 | 67,9 |

Errechnet nach: Arbeits- und Sozialstatistik (Bonn), 2/1977.

Die Abkürzungen der Gewerkschaften bedeuten: IG ChPK: IG Chemie - Papier - Keramik; IGBE: IG Bergbau und Energie; ÖTV: Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr; IGM: IG Metall; NGG: Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten; IG Druck: IG Druck und Papier; IG BSE: IG Bau - Steine - Erden; GHK: Gewerkschaft Holz und Kunststoff; GL: Gewerkschaft Leder; GTB: Gewerkschaft Textil-Bekleidung.

Zur Lohnskala

Für die nebenstehende Übersicht wurden die effektiven durchschnittlichen Bruttowochenverdienste der Arbeiter in der Industrie herangezogen, weil sie einmal - im Gegensatz zu den statistisch auch erfaßten Stundenverdiensten - die geleisteten Mehrarbeitsstunden einbeziehen, zum anderen, weil sie die tatsächlichen (effektiven) Durchschnittsverdienste - im Gegensatz zu den tariflich vereinbarten, wiedergeben. Natürlich spiegeln diese Zahlen nur Durchschnittsergebnisse wider; sie können Anhaltspunkte für Vergleiche sowohl innerhalb der Industriegruppen als auch der Gruppen untereinander bieten.

Zunächst fällt auf, daß nicht der Bergbau insgesamt, wie es den erklärten tarifpolitischen Zielen der IGBE entspricht, ja nicht einmal dessen größter Zweig, der Steinkohlenbergbau, sondern die Mineralölverarbeitung mit Abstand an der Spitze der Skala der Arbeiterverdienste liegt. Mit durchschnittlich 677 DM pro Woche verdienen die dort Beschäftigten ca. 30 Prozent mehr als der Durchschnitt der Industriearbeiter und -arbeiterinnen. Freilich ist dabei zu berücksichtigen, daß hier - wie in jedem anderen Industriezweig auch - die Männerlöhne erheblich (mehr als 30 Prozent) über den Frauenlöhnen liegen. Zwar liegen in diesem Bereich die Durchschnittsverdienste der Frauen mit an der Spitze der Frauenskala (2. Rang) und auch noch um mehr als 20 Prozent über den Frauendurchschnittslöhnen, doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß der Frauenanteil unter den Arbeitern der Mineralölverarbeitung nur 4,8 Prozent beträgt.

Von den 12 Metall-Industrie-Gruppen befinden sich im ersten Drittel der Lohnskala nur drei, nämlich der Eisen- und Leichtmetallbau (4. Rang), der Straßenfahrzeugbau (5. Rang) und der Schiffbau (6. Rang), im zweiten Drittel sechs (darunter die Eisen- und Stahlindustrie, der Maschinenbau und die elektrotechnische Industrie) und im letzten Drittel schließlich drei (darunter am Ende der Skala die Musikinstrumenten-, Spiel- und Schmuckwarenindustrie).

Wie bereits angedeutet, befindet sich der größte Bergbauzweig, der Steinkohlenbergbau, am Ende des ersten Drittels der Lohnskala auf dem 12. Rang noch hinter dem Braun- und Pechkohlenbergbau (2. Rang) und dem übrigen Bergbau (9. Rang). Die Bauindustrie (einschl. Bauhandwerk) erreicht einen mittleren Platz. Die Löhne liegen hier nur knapp über dem Durchschnitt aller Industriegruppen.

Im oberen Drittel befinden sich noch die Brauereien und Mälzereien (7. Rang), bei denen allerdings wiederum nur ein kleiner Teil der Arbeiter beschäftigt ist (1974 ca. 58 000, davon rund 4000 Frauen). Im ersten Drittel sind dann auch noch die ca. 153 000 Arbeiter der Druckerei- und Vervielfältigungsindustrie (8. Rang, Männer 2. und Frauen 12. Rang) zu finden.

Erheblich unter dem Durchschnitt liegen neben den bereits erwähnten Metall-Zweigen die Kunststoffverarbeitung, die papier- und pappeverarbeitende Industrie sowie einige Zweige der Ernährungsindustrie, der Leder-, Textil- und Bekleidungsindustrie. Insgesamt weisen die Durchschnitte für Männer und Frauen zusammen eine Schwankungsbreite von 271 DM auf, das sind rund 30 Prozent nach unten und nach oben.

In den Industriegruppen mit den niedrigsten Durchschnittslöhnen für Männer und Frauen zusammen ist der Frauenanteil an den beschäftigten Arbeitern extrem hoch. Während die Frauen im Durchschnitt unter den Industriearbeitern mit etwa 28 Prozent (1974) vertreten sind, liegen die Werte in der Tabakverarbeitung bei 62,6 Prozent, in der Textilindustrie bei 54,9 Prozent, in der Spiel- und Schmuckwarenindustrie bei 55,5 Prozent, in der Schuhindustrie bei 65,1 Prozent, in der Bekleidungsindustrie bei 88 Prozent und in der lederverarbeitenden Industrie bei 68,4 Prozent. Überhaupt kann man feststellen, daß in den Industriegruppen, in denen die Frauen unter den Arbeitern die Mehrheit stellen, auch unterdurchschnittliche Löhne sowohl für Männer als auch für Frauen gezahlt werden (lediglich in der tabakverarbeitenden Industrie erhalten die Frauen Durchschnittslohn).

Klaus Priester

Erklärung der Liste Demokratischer Ärzte

Zum Ärztestreik und zum Entwurf des „Krankenversicherungskostendämpfungsgesetzes“, das Mitte Februar vom Bundeskabinett verabschiedet worden war, hat die Liste Demokratischer Ärzte (LDA) - eine Zusammenfassung von Medizinern, die zum größten Teil dem Bund gewerkschaftlicher Ärzte in der ÖTV angehören - folgende Erklärung abgegeben:

Die strukturellen Fehlentwicklungen im Gesundheitswesen sind seit langem bekannt. Die anhaltende ökonomische Krise und die damit einhergehende Arbeitslosigkeit haben dies offengelegt und verschärft. Der Entwurf des „Krankenversicherungskostendämpfungsgesetzes“ ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Die Rentenversicherung ist nicht mehr in der Lage, für die Krankenversicherung der Rentner voll aufzukommen, - da die Zunahme von jeweils 200 000 Arbeitslosen für die Rentenversicherung einen Einnahmeausfall von 1 Milliarde DM bedeutet, und - jeder Prozentpunkt weniger Lohnzuwachs in Tarifverhandlungen die Einnahmen der Rentenversicherung um etwa 800 Millionen DM im Jahr verringert.

Um die Rentenversicherung zu entlasten, sollen die Ausgaben der Krankenversicherungen weiter gesenkt und ihre Einnahmen erhöht werden. Dazu sieht der Gesetzentwurf im wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

- Abbau von Leistungen der Krankenkassen, wie bei: Zahnersatz, Badekuren, Haushaltshilfen, Rezepten und bei mitversicherten Familienangehörigen,
- Begrenzung der Arzneimittelverordnung für Sozialversicherte,
- Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze,
- Einführung der vor- und nachstationären Behandlung von Krankenhäusern,
- finanzielle Umverteilung zwischen den Krankenkassen der gesetzlichen Krankenversicherung,
- Rationalisierung der Krankenhausversorgung,
- Begrenzung der Einkommen von selbständig niedergelassenen Ärzten.

Dieses Gesetz ist ein untaugliches Mittel, um die bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Insbesondere halten wir es für völlig unangemessen, daß die Folgen der ökonomischen Krise auf dem Rücken der Sozialversicherten unter Belastung der im Gesundheitswesen Beschäftigten ausgetragen werden sollen, da diese nicht als Verursacher der Krise anzusehen sind. Die Ursachen dafür sind vielmehr grundsätzlich in der großindustriellen Wirtschaft aber auch im Handlungsbereich des Staates zu suchen.

Wir begrüßen die beabsichtigte Stärkung der RVO-Kassen und eine gerechtere Verteilung der Gelder zwischen den Krankenkassen. Wir halten aber den Abbau von medizinisch und sozial notwendigen Krankenkassenleistungen für unverantwortlich. Wir unterstützen die Einführung der vor- und nachstationären Behandlung durch Krankenhäuser. Wir sehen darin einen wesentlichen Beitrag zur besseren Krankenversorgung. Voraussetzung dafür muß sein, daß dadurch keine Reprivatisierung öffentlicher Krankenhausleistungen vorgenommen wird und keine zusätzlichen Arbeitsbelastungen auf das Krankenhauspersonal zukommen. Die Ausweitung des Chefarztsystems ist abzulehnen.

Die unmittelbare Selbstbeteiligung der Sozialversicherten an den Arzneimittelkosten, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, ist abzulehnen. Wir halten die Senkung der Arzneimittelpreise angesichts der hohen Gewinne der Arzneimittelindustrie für notwendig. Dies kann allerdings erst in zweiter Linie mittels der Ärzte geschehen und muß in erster Linie durch eine direkte Kontrolle des Staates über die Arzneimittelindustrie geregelt werden. Hierzu sind zusätzliche Gesetzesinitiativen erforderlich.

An der im Gesetzentwurf vorgesehenen Begrenzung der Einkommen selbständig niedergelassener Ärzte beanstanden wir, daß sie nicht an deren Arbeitsbelastung und Qualifikation orientiert ist. Wir halten letzteres für ein berechtigtes Interesse der Ärzteschaft. Überhöhte Einkommen privilegierter Gruppen unter den Ärzten haben aber mit solchen berechtigten Interessen nichts zu tun. Wir lehnen die Form der Protestaktionen von selbständig niedergelassenen Ärzten in Hannover und anderen Orten entschieden ab. Durch die einseitige Informationspolitik der Landespresse und der Kassenärztlichen Vereinigungen haben sich zahlreiche Kollegen für die Stabilisierung der Privilegien bestimmter Ärztegruppen einspannen lassen. In solchen Aktionen gilt es vielmehr, die gemeinsamen tatsächlichen Bedürfnisse von Patienten und Ärzten zu vertreten und nicht die Patienten lediglich als Druckmittel zu benutzen. Dies kann nur im Zusammenwirken von Ärzteschaft, Sozialversicherten, ihren Kassen und den Gewerkschaften erreicht werden.

Grundsätzlich soll nicht Gewinninteresse die Medizin bestimmen, sondern Wissenschaftlichkeit und soziale Verantwortung.

In diesem Sinne fordern wir:

- Einrichtung von Krankenhausabteilungen zur ambulanten medizinischen Versorgung mit entsprechendem Stellenausbau,
- Behebung des Personalmangels in der stationären Krankenhausversorgung,
- keine Bindung der Kosten für ärztliche Leistungen an Arzneimittelverordnungskosten,
- Preissenkung und wirksame Qualitätskontrolle der Arzneimittel durch Bundesbehörden,
- Ausbau der Präventivmedizin durch vermehrte staatliche Gesundheits- und Sozialfinanzierung,
- Angleichung der Leistungen der RVO-Kassen an die der Ersatzkassen.

Entsprechend unseren Vorstellungen von den tatsächlichen Ursachen der derzeitigen Krise sind zusätzlich folgende politische Grundforderungen zu erheben:

- Sicherung des Sozialversicherungsfonds durch Steigerung des Realeinkommens der Arbeitnehmerhaushalte,
- Vollbeschäftigung durch Arbeitszeitverkürzung und Urlaubsverlängerung bei vollem Lohnausgleich,
- Intensivierung der Bemühungen um weitweite Entspannung und konkrete Schritte zur Herabsetzung der Rüstungsfinanzierung; Umverteilung des Staatshaushalts zugunsten von Bildung, Sozialwesen und Gesundheit.

Dr. med. G. Claas, Prof. Dr. med. H.-U. Deppe, S. Drechsler, E. Girth, Dr. med. R. Härtel, Dr. med. G. Kaiser, Prof. Dr. med. B. Lemmer, Dr. med. D. Löber, Dr. med. H. Mausbach, Dr. med. B. Pfälzer, Prof. Dr. med. V. Sigusch, Dr. med. M. Wedler.

GHK-Arbeitsprogramm für Angestelltenarbeit (A 7)

Auf dem 10. ordentlichen Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist ein umfassendes Angestelltenprogramm beschlossen worden. Der DGB hat danach für die nächsten Jahre die Werbung unter den Angestellten zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit erklärt. Diese Bemühungen werden nur erfolgreich sein, wenn sie von den Gewerkschaften unterstützt werden. Der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff 1973 in Freiburg hat ebenfalls eine Intensivierung der Angestelltenarbeit beschlossen. Eine fortschrittliche und aktive Angestelltenpolitik der GHK wird für die Zukunft entscheidend für den gemeinsamen Erfolg der Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden sein.

Die Zahl der Angestellten steigt, die Zahl der Arbeiter nimmt ab. Das gilt auch für die Branchen, die die GHK vertritt. Trotz Erfolge bei der Mitgliederwerbung — die Zahl der organisierten Angestellten in der Gewerkschaft Holz und Kunststoff stieg von 1972 bis 1975 um 42 Prozent — bleibt es vordringlich, den Organisationsgrad der Angestellten zu verbessern.

Die Angestelltenarbeit der GHK hat sich an den konkreten Verhältnissen, in den Büros und Betrieben, an den gemeinsamen sozialen und tariflichen Interessen der Angestellten und Arbeiter zu orientieren. Dabei ist davon auszugehen, daß der beste Erfolg durch gemeinsame Tarifpolitik von Angestellten und Arbeitern erreicht wird. Die Ergebnisse der Tarifpolitik sind den Angestellten in geeigneter Weise zu erläutern. Den Nachteilen der Rationalisierung und Automation und dem zunehmenden Leistungsdruck muß mit allen gewerkschaftlichen Mitteln entgegengewirkt werden. Mit dem Ziel, durch eine aktive Angestelltenarbeit die GHK zu stärken, verabschiedet die Bundesangestelltenkonferenz folgendes Arbeitsprogramm:

Für den Bereich der Geschäftsstellen, der Betriebe und Büros

- Erläuterung des tarifpolitischen Aktionsprogramms. Beratung über tarifpolitische Aufgaben und Aktionen. Herausstellung der tarifpolitischen Erfolge der GHK. Die Anwendung der Tarifverträge in den Büros und Betrieben ist sicherzustellen.
- Information der Angestellten über die technische Entwicklung, Rationalisierung, Automation in den Büros und Betrieben. Herausstellen der betrieblichen und gewerkschaftlichen Möglichkeiten zur Vermeidung von Nachteilen.
- Gezielte Werbemaßnahmen bei Angestellten, besonders in Betrieben mit einem ungünstigen Organisationsverhältnis. Unterstützung durch die Geschäftsstelle, Vertrauensleute, Betriebsräte und Jugendvertreter.
- Ansprechen von Angestelltenangelegenheiten in Betriebs-, Abteilungs- und Jugendversammlungen.
- Stärkere Einbeziehung der Angestellten in die örtliche Gewerkschaftsarbeit und in die betriebliche Vertrauensleutearbeit.
- Abbau der zum Teil vorhandenen Spannungen zwischen Arbeitern und Angestellten.
- Ausbau der Angestelltenarbeitskreise in den Geschäftsstellen nach den Richtlinien für die Personengruppenarbeit. Verbesserung der Angestelltenarbeit durch geeignete Veranstaltungen in den Geschäftsstellen. Verteilung des Informations- und Werbematerials in den Büros und Betrieben.
- Unterstützung der Maßnahmen des Deutschen Gewerkschaftsbundes für Angestellte in den DGB-Kreisen.

Für den Bereich der Bezirke

- Diskussion in den Bezirksvorständen über die Angestelltenarbeit. Festlegung von Schwerpunkten unter Berücksichtigung der bezirklichen Struktur und der Vorschläge der Bezirksangestelltenausschüsse und des Bundesangestelltenausschusses der GHK.
- Regelmäßige Sitzungen der Bezirksangestelltenausschüsse. Analyse der örtlichen Angestelltenarbeit mit dem Ziel, die Angestelltenarbeit zu verbessern.
- Aufbau eines bezirklichen Informationsdienstes für die Mitglieder der Bezirksangestelltenausschüsse, für die Angestellten in den Geschäfts- und Verwaltungsstellenvorständen und für die Angestelltenvertreter in Betriebsräten. (Z. B. Tarifschnellinformation, Mitteilungen über Schulungen, DGB-Maßnahmen usw.)
- Betriebsräteschulungen für Angestelltenvertreter in Betriebsräten. (Z. B. über Tarifverträge, Arbeitsschutz, Rationalisierungsfolgen, Humanisierung der Angestelltenarbeit, personelle Mitbestimmung)
- Gemeinsame Bildungs- und Werbemaßnahmen mit den anderen Personengruppen Frauen und Jugend.
- Unterstützung der Angestelltenmaßnahmen der DGB-Landesbezirke.

Für den Bundesangestelltenausschuß und die Abteilung Personengruppen beim Hauptvorstand

- Koordinierung der Arbeit. Entwickeln von Schwerpunktmassnahmen im Bundesangestelltenausschuß mit dem Ziel, einheitliche Aktionen und gemeinsames Vorgehen in den Bezirken und Geschäftsstellen anzuregen.
 - Stellungnahme zu aktuellen Angestelltenproblemen.
 - Herausstellen von Erfolgen der Angestelltenarbeit in der Holzarbeiter-Zeitung.
 - Erstellung von Werbe- und Informationsmaterial.
 - Unterstützung der Angestelltenmaßnahmen des DGB-Bundesvorstandes.
- (angenommen auf der 5. GHK-Bundesangestelltenkonferenz am 29./30. Januar 1977 in Kassel)

An den Kochtopf zurück

An den Kochtopf zurück, marsch, marsch, kommandiert CDU-Vorständler Norbert Blüm berufstätige Frauen. Um den Rückschritt fortschrittlich zu begründen, holt er aus. Da bekennt er sich zunächst sehr richtig zu der „solidarischen Regelung“, die Arbeit auf alle zu verteilen. Doch schon mit dem nächsten Denkschritt enthüllt er sein patriarchalisches Weltbild. Denn „alle“ sind für den Politchristen weiß Gott nicht alle; das ist für ihn nur das eine, das männliche Geschlecht.

Die Frau, die Mutter hingegen will Blüm durch ein Erziehungsgeld „anregen“, „zu Hause bei ihrem Kind zu bleiben“, damit ihr Arbeitsplatz für einen erwerbslosen Familienvater frei wird. Nun, Erziehungsgeld wird's nicht geben — weder für Mütter noch für Väter (von denen Blüm natürlich nicht sprach). Dafür ist auf unabsehbare Zeit kein Geld da, was Blüm weiß. — Also nichts als nutzloses Gerede, mit dem sich Politiker zu profilieren pflegen?

Die Profilierung würde man dem Christdemokraten gönnen, wenn er nicht voll auf das Vorurteil zielte, daß Frauen eben doch ins Haus gehören. Und deshalb ist das Gerede nicht nur nutzlos, sondern schädlich und ganz gewiß nicht christlich.

Aus „Welt der Arbeit“, Wochenzeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Nr. 7, 18. Februar 1977, S. 1.

Staat im Staate

Droht der Unternehmerstaat? Nein, denn er existiert bereits, wie nüchterne Zahlen zeigen. Den Arbeitgebern stehen in der Bundesrepublik mindestens 50 000 Mitarbeiter in 5000 Interessenverbänden zur Verfügung, wie das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut des DGB feststellte. An der Spitze rangiert die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände mit einigen Dutzend von Fach- und Landesverbänden, darunter rangiert der Unterbau von mehr als siebenhundert Fach- und Regionalverbänden, in denen 90 Prozent aller Privatunternehmen organisiert sind.

Auch die Industrie- und Handelskammern nehmen als Körperschaften des öffentlichen Rechts Aufgaben wahr, die im Interesse der Unternehmer liegen. Nach Schätzungen des CDU-Bundestagsabgeordneten Norbert Blüm sind sogar 120 000 Personen in Organisationen tätig, die von Unternehmern finanziert werden, während den 16 DGB-Einzelgewerkschaften nur 9000 hauptamtliche Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Über die durch Umlagen nach Umsätzen oder Beiträgen eingehenden Gelder gibt es leider nur Schätzungen. Ein ehemaliger Mitarbeiter des Zentralverbandes der Elektrotechnischen Industrie sprach von mindestens 200 Millionen Mark im Jahr, nach einer anderen Schätzung sollte der Etat der Verbände nebst Kammern



im Jahre 1968 800 Millionen bis 1,5 Milliarden Mark betragen haben.

Neben den offiziellen Arbeitgeberverbänden spielen während der Wahlkämpfe sogenannte „staatsbürgerliche Gesellschaften“ eine beträchtliche Rolle, die seit Adenauers Zeiten den Klinkelbeutel überwiegend für die CDU/CSU herumreichen und sich aktiv im Wahlkampf auf der Seite der Union beteiligen. Daneben spielen die Unternehmerverbände mit ihren Lobbyisten im Raum Bonn eine große Rolle; denn die einzelnen Bundesministerien verfügen über zahlreiche beratende Ausschüsse, Beiräte und Arbeitskreise, die Hilfestellung bei Gesetzentwürfen und Ausführungsvorschriften leisten. In den rund 200 Gremien ist die Industrie mit 1000 Vertretern mit von der Partie. Bei Hearings von Bundestagsausschüssen sind die Unternehmer sogar in der Überzahl. Das zählt sich aus, wie z. B. die industriefreundliche Schlußfassung des Arzneimittelgesetzes und der Text des Gesetzes gegen die Verschmutzung der Gewässer oder auch das sog. „Mitbestimmungsgesetz“ zeigten.

Aus „ausblick“, Zeitschrift der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Nr. 1/2 — Januar/Februar 1977, S. 19.

Unternehmerangriff

Der Angriff auf das Denken und Handeln vor allem der Arbeitnehmer wird breit vorgetragen... Die Gewerkschaft als solidarische Organisation der Arbeitnehmer soll geschwächt werden. In dieser Zielsetzung dürfen wir nicht nur die vordergründige Absicht sehen, eine mißliebige Organisation zu isolieren.

Bildungsarbeit, wie sie von den Unternehmern und ihren Verbänden einschließlich der Partnerinstitutionen getragen wird, wendet sich letztendlich gegen jeden Versuch der Demokratisierung — und damit gegen ein Grundanliegen der Gewerkschaftsbewegung. Mit dieser politischen Zielsetzung erweist sich die unternehmerische Bildungsarbeit als ein Instrument jener rückschrittlichen Kräfte, die auf eine konservative Umkehr der Bundesrepublik hinarbeiten...

Das politische Ziel ist die Demontage der bisher noch vorhandenen politi-

schon Erwartungen der Arbeitnehmer. Von „Mehr-Demokratie-Wagen“ zurück zum „keine Experimente“ der fünfziger Jahre; statt der Hoffnung auf Veränderung zu der Furcht vor ihr. Der totale Zugriff auf das gesamte Bildungswesen meldet den Anspruch auf die Unterwerfung aller Lebensbereiche unter die Interessen der Unternehmer an.

Aus diesen umfassenden Anstrengungen der Unternehmer ergibt sich für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit eine ernst zu nehmende Herausforderung, denn sie ist eine der wenigen Bereiche, die dem Zugriff der Unternehmer verschlossen bleiben. Ihr fällt daher die Aufgabe zu, den Absichten der Unternehmer entgegenzuwirken und die Gesamtorganisation bei der Entfaltung von Gegenmacht wirksam zu unterstützen.

Aus „Der Gewerkschafter“, Monatschrift für die Funktionäre der IG Metall, Nr. 2 — Februar 1977, S. 11.

Schindluder mit Verfassung

Haben die Herrscher früherer Epochen Gottes Verkündigung mißbraucht, so treiben ihre Nachfahren im Unternehmerlager ähnlich Schindluder mit der Verfassung. Auch die Folgen sind ähnlich: Die Berufsverbote geben einen Vorgeschmack davon, wie leicht aus einer verborgenen Verfassung Denk- und Redeverbote abgeleitet werden; wer sich als angehender Lehrer gegen freie Marktwirtschaft ausspricht, macht sich verdächtig.

Hier liegen zugleich die allgemeinen politischen Gefahren. Es geht nicht allein um Tendenzschutz und Mitbestimmung. Es geht um die Zukunft und um die Tragfähigkeit unserer Demokratie. Politische Entscheidungen gehören nach Bonn und nicht nach Karlsruhe. Die Fortentwicklung der Mitbestimmung ist eine politische Frage. Über sie hat — neben den Tarifvertragsparteien — der Gesetzgeber zu entscheiden. Und zwar in politischer Auseinandersetzung und nach parlamentarischen Mehrheiten.

Noch gefährlicher wird die jüngste Politik der Unternehmerverbände, jeden Reformversuch mit der willkürlich verborgenen Verfassung zu ersticken. Sollten sie damit Erfolg haben, so wären dem Gesetzgeber auch künftig die Hände gebunden. Unsere Gesellschaft würde reformunfähig. Und das unter einem Grundgesetz, das die Unterschrift von Christen, Liberalen, Sozialdemokraten und Kommunisten trägt. Man rühmt hierzulande immer wieder den politischen Pluralismus. Doch was bleibt davon übrig, wenn Juristen auf einem Reformweg nach dem anderen Verbotsschilder aufstellen? Wenn politische Forderungen, wie z. B. die Mitbestimmung oder die Beseitigung des Tendenzschutzes, durch Urteil einiger Juristen in Karlsruhe über Nacht für verfassungswidrig erklärt werden? Folgt man den Advokatenricks der Unternehmer, so werden wesentliche Bestandteile des Parteiprogramms z. B. der SPD verfassungs-

widrig. An die Stelle von Parteiverboten träten — viel wirksamer noch — Reformverbote.

Nein, das Grundgesetz ist auch unsere Verfassung. Das Grundgesetz ist offen z. B. für die Mitbestimmung. Das Grundgesetz schreibt weder Marktwirtschaft noch Unternehmerherrschaft vor. Und das Grundgesetz verpflichtet zum Sozialstaat — und das ist mehr als nur ein Netz sozialer Sicherheit. Eine Verfassung, die soziale Reformen verbietet — das wäre ein anderes Grundgesetz als es den Verfassungsvätern vorschwebte. Das wäre der Anfang vom Ende unserer Demokratie.

Detlef Hense in „druck und papier“, zentralorgan der IG Druck und Papier, Nr. 3 — 31. Januar 1977, S. 3.

Quo vadis, Bonn ... ?

Erneut und mit Entschiedenheit hat sich der Deutsche Gewerkschaftsbund gegen weitere Steuersenkungen für Unternehmergewinne ausgesprochen. Derartige Steuergeschenke wären eine durch nichts zu rechtfertigende Verschwendung öffentlicher Mittel, die weder konjunkturfördernd wirken würde noch unter dem Gesichtspunkt der Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit gegenüber den Arbeitnehmern zu rechtfertigen wäre. Zur Begründung seiner Auffassung verweist der Deutsche Gewerkschaftsbund auf folgende Tatbestände:

Gewinnsteuersenkungen wären konjunkturpolitisch sinnlos, da die heute noch nicht genutzten Produktionskapazitäten nur durch eine Kaufkraftsteigerung und Nachfragesteigerung wieder voll beschäftigt werden können, die zugleich die Absatzchancen und Absatzerwartungen der Investoren erhöhen würden.

Verteilungspolitisch ungerecht wäre es, wenn die Arbeitnehmer, nachdem sie mit ihren Löhnen bereits hinter den Gewinnsteigerungen zurückgefallen haben, nun auch noch über eine höhere Mehrwertsteuerbelastung weitere Steuererleichterungen für Gewinne bezahlen sollten.

Gewinnsteuersenkungen würden darüber hinaus jeglichem Grundsatz von Steuergerechtigkeit zuwiderlaufen, da die Bundesrepublik sich ohnehin auf dem besten Weg zu einem reinen „Lohnsteuerstaat“ befindet. Während sich die Steuerbelastung der Brutto-lohnsomme von 1960 bis 1976 von 7 auf über 15 Prozent erhöhte und damit mehr als verdoppelt hat, ist die Steuerbelastung der in der Bundesrepublik erzielten Gewinne in derselben Zeit von über 25 Prozent auf 21 Prozent gesunken. Eine wichtige Ursache für diese Entwicklung war die immer weiter um sich greifende Ausnutzung von steuerlichen Gestaltungsprivilegien, die von Subventionen und Fusionen über Steuererstände und Privatausgaben, die als Betriebsausgaben steuerlich abgezogen werden, bis hin zu fehlenden Betriebsprüfungen und zu Bewertungsfreiheiten reichen. Durch

Ausnutzung dieser Gestaltungsprivilegien kassierten die Unternehmer bereits heute größere Steuervorteile, als sie selbst beispielsweise bei einer völligen Abschaffung der Vermögenssteuer erzielen könnten.

Aus „Der Säemann“, Organ der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Nr. 2/1977, S. 4.

Nicht den Mund verbieten lassen

Häufig reiben sich Politiker und Publizisten an den Gewerkschaften. Berufene und Unberufene, Sachkundige und weniger Kompetente zerbrechen sich den Kopf darüber, was den Organisationen der Arbeitnehmer erlaubt sein soll und was nicht. Manche Ratschläge an die Adresse der Gewerkschaften sind penetrant gönnerhaft, oft von Vorurteilen und gelegentlich sogar von zweckgerichteter Feindseligkeit geprägt. Ein Beispiel dafür ist das Schlagwort „Gewerkschaftsstaat“, das eine antigewerkschaftliche Kampagne ungewöhnlichen Ausmaßes tragen half, die immer noch nachwirkt.

Nicht zufällig verbindet sich Kritik an Gewerkschaften in der Regel mit Angriffen auf den Sozialstaat, den das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vorschreibt. Privilegierte vor allem sind es, die von der Gefahr wachsender Gleichmacherei reden, sich als Hüter der „wahren Demokratie“ preisen und die Gewerkschaften zu verteufeln suchen. Eine Variante dieser Kampagne ist der Streit darüber, ob die Gewerkschaften außerparlamentarische Opposition sind oder nicht...

Was Gewerkschaften tun und was sie lassen ergibt sich aus ihrem Selbstverständnis. Wie weit sie dabei ihre Ziele stecken, muß ihre Sache bleiben: die Angelegenheit ihrer Mitglieder. Sie sind es, die bestimmen, was in ihrer Organisation geschieht. Gewerkschaften werden sich nicht den Mund verbieten lassen. Sie müssen in aller Offenheit und in aller Öffentlichkeit Stellung beziehen — ohne Rücksicht darauf, ob vielleicht die eine Partei Unwillen äußert oder die andere Beifall spendet.

Heinz Kluncker, Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, im ÖTV-Magazin, Nr. 2 — Februar 1977, S. 5.

Keine Freudentänze

Nach der Krise von 1966/67 sind während des gesamten Zeitraums 1968 bis 1973 die Bruttolöhne und -gehälter durchschnittlich pro Jahr um etwas mehr als 10 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum gab es im Durchschnitt nur 225 000 Arbeitslose. Ein direkter Zusammenhang zwischen Einkommenszuwachs für Arbeitende und steigender Arbeitslosigkeit läßt sich nicht herstellen.

Aber wie ist das mit den Investitionen, für die man angeblich kein Geld hat? Im Jahre 1967 waren im Ausland insgesamt nur 8 Milliarden DM investiert. Bis 1975 stieg dieser DM-Investitionsberg auf 42 Milliarden! Allein in den beiden Jahren 1974/75, als die Bundesregierung zartfühlend den notleidenden Kapitalisten mit 5 Milliarden Investitionshilfe die Taschen füllte, legten sie doppelt soviel — 10 Milliarden — im Ausland an. Daß man uns jetzt die wieder stärker steigenden Lebenshaltungskosten in die Schuhe schieben will, noch ehe wir nur einen Pfennig der neuen Tarifabschlüsse auf dem Lohn- und Gehaltsstreifen haben, ist besonders witzig.

Die Absicht, mit der man unserem Tarifabschluß Tiefschläge versetzt, ist deutlich genug: Dieses Wirtschaftssystem ist nicht mehr in der Lage, Vollbeschäftigung wiederherzustellen, Preisstabilität zu garantieren und die öffentlichen Haushalte in Ordnung zu bringen. Darum sollen wir vorsorglich zum Sündenbock gestempelt werden. Dann braucht man die ideologischen Scheuklappen nicht abzulegen und kann weiterhin behaupten: Wir leben in der besten aller Welten, trotz weitersteigender Preise, trotz wachsender öffentlicher Schulden und größer werdender Löcher in den Kassen der sozialen Sicherheit...

Aus „Metall“, Zeitung der IG Metall, Nr. 3 — 8. Februar 1977, S. 11.

Dasselbe Strickmuster

Die Gewerkschaften können sich drehen und wenden wie sie wollen: Ob die Unternehmen über schlechte Gewinn- und Ertragslage klagen, ob die Preise steigen oder die Inflationsrate oder ob die Arbeitslosigkeit zunimmt — schuld ist immer die gewerkschaftliche Lohnpolitik. Das Paradebeispiel dafür lieferte der Tarifexperte der Arbeitgebervereinigung Gesamtmetall, Horst Knapp. Die Verantwortung für die nächste Rezession schiebt er schon jetzt den Gewerkschaften zu und meint rückwärtswendend, die „überzogenen Lohnforderungen“ von 1973/74 hätten die folgende „Krise“ bedingt. Der Vergleich mit 1973/74 bietet sich an, allerdings eher dafür, zu zeigen, wieviel Tradition es hat, die Gewerkschaften in die Rechtfertigungssocke zu drücken...

Das Grundthema wird je nach politischer Großwetterlage variiert. Den ständigen Appell an „Vernunft“ und „Einsicht“, zu „zurückhaltender Lohnpolitik“ und „konjunkturgerechten Tarifabschlüssen“ gibt es seit 1962, als erkannt wurde, daß das freie Spiel der Kräfte in der Marktwirtschaft wohl doch nicht so recht funktioniert. Damals auch noch neu, 1974 aber schon selbstverständlich, war der Ruf nach dem Staat. Dessen Rolle bei der Einkommenspolitik war 1962 noch nicht so ausgeprägt wie 1974 und heute.

Aus „Deutsche Post“, Organ der Deutschen Postgewerkschaft, Nr. 3 — 5. Februar 1977, S. 6.

GEW: 10 000 Lehrer arbeitslos — 100 000 Pädagogen fehlen

Interview mit Frank von Auer, Pressesprecher der GEW

In großen gemeinsamen Aktionen machten in den letzten Wochen und Monaten Lehrer, Schüler und Eltern auf den Lehrermangel und den dadurch verursachten Unterrichtsausfall aufmerksam. Es ist auch gewiß eine paradoxe Situation, wenn auf der einen Seite nach Angaben der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) rund 100 000 Lehrer allein zur Überwindung des Bildungsgefälles zwischen den einzelnen Bundesländern benötigt werden, es andererseits aber Tausende von arbeitslosen und kurzarbeitenden Lehrern gibt. Zu diesem und zu anderen Problemen stellte NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer dem Pressesprecher des GEW-Hauptvorstandes Frank von Auer einige Fragen:

NACHRICHTEN: *Unter den Arbeitslosen, deren Zahl jetzt im dritten Jahr die Millionen-Grenze überschritten hat, befinden sich in zunehmendem Maße auch Lehrer. Können Sie uns einige Angaben darüber machen, wie viele Ihrer Berufskollegen von der Arbeitslosigkeit betroffen sind bzw. nach der Ausbildung keine Anstellung haben?*

Frank von Auer: Nach einer eigenen Erhebung der GEW — offizielle Angaben für das gesamte Bundesgebiet liegen nicht vor — sind derzeit rund 5000 fertig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer arbeitslos. Nach den jetzt zu beobachtenden Einstellungspraktiken der Bundesländer wird sich diese Zahl im Herbst 1977 auf rund 10 000 verdoppeln. Gleichzeitig werden rund 20 000 Lehrerinnen und Lehrer unfreiwillig teilzeitbeschäftigt sein, d. h. Kurzarbeit leisten. Insgesamt sind also etwa 6 Prozent der rund 500 000 beschäftigten Lehrer von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen.

Selbst nach den offiziellen — keineswegs ausreichenden — Planungen der Bundesländer, wie sie im von allen Ministerpräsidenten unterzeichneten Bildungsgesamtplan ausgewiesen sind, fehlen immer noch rund 25 000 Lehrer. Die heute von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit Betroffenen könnten diesen Fehlbedarf weitgehend abdecken. Wollte man außerdem für alle Schüler jene Lernbedingungen schaffen, die bereits jetzt in einem Bundesland verwirklicht worden sind, braucht man insgesamt rund 100 000 Lehrer zusätzlich, um das Bildungsgefälle zwischen den Bundesländern abzubauen.

NACHRICHTEN: *Während auf der einen Seite in den Schulen Lehrermangel herrscht — was zu einem gravierenden Unterrichtsausfall führt —, sind Lehrer arbeitslos bzw. erhalten Zweidrittelverträge. Welche Haltung nimmt Ihre Gewerkschaft zu diesen Zweidrittelverträgen ein, die faktisch Kurzarbeit bedeuten?*

Frank von Auer: Die einreißende Praxis, zunehmend solche Zwei-Drittel-Verträge anzubieten und insbesondere Berufsangehörige zur Kurzarbeit zu zwingen, ist unsozial und pädagogisch unsinnig. Die betroffenen, voll ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen arbeiten in der Mitte ihres dritten Lebensjahrzehnts nach solchen Verträgen praktisch zu Ausbildungsvergütungen. Am schlimmsten jedoch ist die Unsicherheit darüber, ob sie nach der Kurzarbeit jemals eine feste Anstellung erhalten. Pädagogisch unsinnig ist die Vorstellung, ein voll benötigter Lehrer könnte sein Engagement künstlich um ein Drittel reduzieren. Er muß bei Konferenzen, Fach- und Koordinierungsgesprächen, bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen, bei Eltern- und Schülergesprächen uneingeschränkt da sein, wird aber deutlich schlechter bezahlt.

Schon vor drei Jahren hat die GEW vorgeschlagen, an Stelle erzwungener Kurzarbeit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine freiwillige Teilzeitbeschäftigung im Beamtenverhältnis auf Zeit oder Dauer zu schaffen. Auch die Herabsetzung der freiwilligen Altersgrenze auf 60 Jahre könnte Arbeitsplätze für den Lehrernachwuchs frei machen. Nach unserer Kenntnis würden insbesondere ältere Kolleginnen und Kollegen gern in beachtlicher Zahl von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen. Solange der Gesetzgeber sich nicht auffassen kann, diese Voraussetzung für den freiwilligen Verzicht auf einen Teil der Arbeitszeit und des Gehalts zu schaffen, lehnt die GEW Zwangsmaßnahmen wie die Kurzarbeit strikt ab.

NACHRICHTEN: *In den letzten Wochen fand eine Reihe von Lehrerdemonstrationen — zum großen Teil unterstützt von ihren Schülern — statt. Wie schätzt Ihre Gewerkschaft diese Demonstrationen ein, bzw. sind weitere Aktionen geplant?*

Frank von Auer: Demonstrative gewerkschaftliche Aktionen sind unumgänglich, wenn die besseren Argumente und sachliche Verhandlungen keine oder unzureichende Folgen haben. Sie sind in den letzten Monaten in mehreren Bundesländern durchgeführt worden und haben eine beachtliche Unterstützung bei Eltern und Schülern gefunden. Insbesondere kann nicht oft genug wiederholt werden, daß die Verbesserung der Unterrichtssituation und der Klassengrößen an den Schulen kein wirkliches finanzielles Problem ist. Der deutlich vorgetragene Protest soll auch den unerträglichen Zustand beenden, daß eine Bildungspolitik im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung — insbesondere zugunsten von Arbeiterkindern — durch Finanzpolitiker blockiert wird. Die Fortsetzung einer organisatorischen (integrierte Gesamtschule) und inhaltlichen (Rahmenrichtlinien) Bildungsreform muß nicht an den Finanzen scheitern.

Ob weitere Demonstrationen und öffentlichkeitswirksame Aktionen erforderlich sind, hängt von der Bereitschaft der politischen Verantwortlichen ab, die gewerkschaftlichen Forderungen aufzugreifen. In keinem Fall wird sich die GEW in einen blinden Aktionismus oder zu obskuren Aktionsbündnissen drängen lassen; wie sie andererseits sich selbstverständlich ihr Recht nicht nehmen läßt, wenn es die Umstände erfordern, auch gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen durchzuführen.

NACHRICHTEN: *Im Spätherbst findet in Mannheim der Gewerkschaftstag der GEW statt. Haben die Vorbereitungen dafür bereits begonnen, und welche Probleme werden dort im Mittelpunkt stehen?*

Frank von Auer: Der kommende Gewerkschaftstag der GEW wird zunächst den Rechenschaftsbericht über die zurückliegenden drei Jahre diskutieren und natürlich den neuen geschäftsführenden Vorstand wählen. Er wird außerdem eine Grundsatzdiskussion über die bildungspolitische Lage und die gesellschaftspolitische Bedeutung der Bildungspolitik führen. Hierbei werden Themen wie das Verhältnis von Bildungs- zur Beschäftigungspolitik, Jugendarbeitslosigkeit, 10. Schuljahr für alle Schüler, Zusammenführung von beruflicher und allgemeiner Bildung und Öffnung für weiterführende Bildungsgänge eine besondere Rolle spielen. Einzelheiten lassen sich erst nach dem Eingang der Anträge nennen.

Insgesamt soll von diesem Gewerkschaftstag ein neuer und öffentlichkeitswirksamer Impuls für eine Fortführung der zwar immer wieder formulierten und beschworenen, aber noch gar nicht richtig begonnenen Bildungsreform ausgehen. Die GEW wird neuen Schwung in die erstarrte Bildungslandschaft bringen.

Ein hauptamtlicher DGB-Funktionär kann Mitglied der DKP sein

Als Fazit einer außerordentlichen DGB-Kreisdelegiertenkonferenz von Mitte Januar in Schwandorf/Oberpfalz schrieb der dort erscheinende „Neue Tag“ am 17. Januar 1977: „Wer bei der DKP ist, kann DGB-Rechtsstellenleiter sein.“ Es ist zu hoffen, daß mit dieser Konferenz nach mehrjähriger Auseinandersetzung wegen der DKP-Mitgliedschaft des hauptamtlichen DGB-Funktionärs Helmut Orłowski ein Schlußstrich gezogen wurde.

Zuvor habe es Bestrebungen gegeben, Orłowski „wegen seiner politischen Betätigung den Arbeitsplatz streitig zu machen“, was mit dem „Prinzip der Einheitsgewerkschaft unvereinbar“ sei. Dies erklärten 24 hauptamtliche DGB-Rechtssekretäre aus Bayern anlässlich einer Tagung im Dezember vergangenen Jahres in einem Brief an den DGB-Bundesvorstand und den Landesbezirksvorstand Bayern.

Innerhalb der Einheitsgewerkschaften wird es für selbstverständlich gehalten, daß die übergroße Mehrheit der hauptamtlichen Funktionäre Mitglieder der SPD bzw. in geringerem Umfang der CDU/CSU sind und dort auch Funktionen bekleiden. Ihre Skala reicht von Mitgliedern des SPD-Parteivorstandes über Abgeordnetenmandate in Bund, Ländern und Gemeinden bis hin zu Parteifunktionen in regionalen Vorständen. Im Gegensatz dazu hatte man bei Helmut Orłowski jahrelang versucht, ihm wegen seiner Mitgliedschaft in der DKP von der hauptamtlichen Funktion zu entbinden.

Einige wenige Daten zur Vorgeschichte. Orłowski begann seine hauptamtliche Tätigkeit 1970 beim DGB-Kreisvorstand in Erlangen. Vordem war der gelernte Chemielaborant Betriebsrat in einem Zweigwerk des Bayer-Konzerns und hatte zahlreiche gewerkschaftliche Lehrgänge sowie die Frankfurter Akademie der Arbeit besucht. Während seiner hauptamtlichen Tätigkeit in Erlangen entging nach Presseberichten der Gewerkschaftsfunktionär im Herbst 1971 „nur knapp einem vermutlichen Mordanschlag, der „Aktion W.“ — Aktion Widerstand damals von der NPD initiiert — W. P. —, man hatte die Bremsen von Orłowskis Wagen außer Funktion gesetzt“ („Der Neue Tag“ vom 31. August 1974).

Als Orłowski 1972 der DKP beitrug, war er massiven Repressalien ausgesetzt. Unter dem Vorwurf, er halte die DGB-Arbeit und die politische Tätigkeit in der DKP angeblich nicht auseinander, wurde er bei Weiterzahlung seines Gehaltes im Herbst 1972 von seiner Funktion entbunden. Nach einem zwei Jahre dauernden Verfahren vor dem Arbeitsgericht, bei dem die IG Chemie-Papier-

Keramik Rechtsschutz gewährte, wurde im Frühjahr 1974 die Kündigung für unwirksam erklärt. Nach einer kurzen Tätigkeit in Traunstein begann Orłowski am 17. Juni 1974 seine Arbeit als Rechtsstellenleiter beim DGB-Kreisvorstand Schwandorf.

Schon nach wenigen Wochen konnte Orłowski in mehr als 100 Klagen beim zuständigen Arbeitsgericht vielen Gewerkschaftern helfen. Bei zugestander fachlicher Qualifikation und korrekter Erledigung seiner Aufgaben verlangten Kräfte im DGB Schwandorf, entgegen den Prinzipien der Einheitsgewerkschaft, die Versetzung oder Entlassung Orłowskis ausschließlich wegen seiner Mitgliedschaft und Betätigung für die DKP. Das Kesselfahren fand seinen Höhepunkt mit dem Rücktritt des DGB-Kreisvorstandes in Schwandorf am 4. Mai 1976. Damit sollte seine Versetzung oder Entlassung erzwungen werden.

In den folgenden Monaten mußte sich der DGB-Kreisvorstand vom DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter und dem DGB-Landesbezirksvorstand beschleunigen lassen, daß es, ausgehend von den Grundsätzen der freien politischen Betätigung, „keine rechtliche Möglichkeit

100 Anträge auf DPG-Frauenkonferenz

Bei Redaktionsschluß — am 1. und 2. März — fand in Augsburg die 5. Bundesfrauenkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) statt (NACHRICHTEN werden in der nächsten Ausgabe ausführlich darüber berichten). Den Delegierten, die rund 104 000 weibliche DPG-Mitglieder vertraten, lagen 100 Anträge zur Beratung und Beschlüßfassung vor. Schwerpunkte der Anträge waren die mangelhafte Berufsausbildung für Frauen bei der Post, die Auswirkungen von Rationalisierungsmaßnahmen und des Haushaltsstrukturgesetzes. Im Mittelpunkt der Beratungen stand jedoch die Diskussion über die „Grundsätze und Ziele gewerkschaftlicher Frauenarbeit“.

Werner Petschick

einer Kündigung des Rechtssekretärs Helmut Orłowski“ gäbe (Mittelbayerische Zeitung vom 15. November 1976). Bei der schon erwähnten außerordentlichen Kreisdelegiertenkonferenz im Januar des Jahres wurde dies vom DGB-Landesbezirksvorsitzenden Wilhelm Rothe nochmals bestätigt. Zugleich führte er aus: Mitglieder der DKP könnten Mitglieder der Gewerkschaften sein, „wenn sie Beschlüsse und Satzung der Gewerkschaft anerkennen und akzeptieren. Es komme einer freien Entscheidung des einzelnen gleich, sich politisch zu engagieren, aber Partei- und Gewerkschaftsfunktionen dürfen nicht miteinander vermischt werden“ („Der Neue Tag“ vom 17. Januar 1977).

Allerdings hielt sich offensichtlich der DGB-Landesbezirksvorsitzende Wilhelm Rothe selbst nicht an diesen Grundsatz, wenn er in Schwandorf darüber hinaus die Meinung vertrat, die DKP würde angeblich nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Diese der Realität widersprechende Behauptung ist den Einheitsgewerkschaften abträglich. Offensichtlich hat hier Rothe seine Privat- bzw. Parteimeinung mit der des DGB vermengt. Im Gegensatz zum bayerischen DGB-Landesbezirksvorsitzenden hatte der 1. Vorsitzende der IG Metall Eugen Loderer bereits auf dem letzten Gewerkschaftstag seiner Organisation in Hannover zur DKP ausgeführt: „Die Deutsche Kommunistische Partei, die als eine legale Partei in der Bundesrepublik die Plattform für den Arbeiter hat, ist genauso wie andere Parteien in dieser Einheitsgewerkschaft zu Hause, und zwar solange, wie sie gemäß unseren gewerkschaftlichen Grundsätzen in unserer Einheitsorganisation arbeitet.“ (Tagesprotokoll 11, 5. Tag, S. 512).

Nach dieser Erklärung muß auch ein DKP-Mitglied, wenn es die erforderliche Qualifikation besitzt, die Möglichkeit haben, hauptamtliche Funktionen im DGB oder den Einzelgewerkschaften auszuüben bzw. angestellt zu sein. Ansonsten besteht die Gefahr, daß die von den Gewerkschaften abgetehrte Berufsverbotspraxis staatlicher Stellen auf die Gewerkschaften übertragen wird. Davor warnten auch die schon zitierten 24 bayerischen DGB-Rechtssekretäre. In diesem Brief an den DGB-Bundesvorstand zum Fall Orłowski hieß es weiter: „Die Unterzeichner sind unabhängig von ihrer politischen Einstellung besorgt, daß sich solche Vorfälle wiederholen könnten. Wir erwarten, daß hier die verantwortlichen Kollegen und Kolleginnen im DGB sich schützend vor die Betroffenen stellen. Die zuständigen Vorstandsmitglieder sind aufgefordert, die Ausübung von Druck auf Kollegen wegen deren politischer Betätigung zu unterlassen und solchen Versuchen von anderer Seite von Anfang an und gemeinsam mit den Betroffenen entgegenzutreten.“

Gewerkschaft und Angestellte Beide gehören zusammen

Schon jetzt haben sie zahlenmäßig mit den Arbeitern gleichgezogen, und in den 80er Jahren bilden sie unter den abhängig Beschäftigten die Mehrheit — die Angestellten. Aber, und das hat eine vom DGB in Auftrag gegebene Studie festgestellt, mit dem Bewußtsein um ihre reale Lage und ihrem Verhältnis zu den Gewerkschaften sieht es nicht rosig aus. Deshalb hat jetzt der DGB in Abstimmung mit seinen 16 Mitgliedsgewerkschaften eine große Aufklärungs- und Werbekampagne unter den Angestellten begonnen, die drei Jahre dauern soll.

Der DGB hat das Ergebnis der vom Institut für angewandte Sozialwissenschaft (Infas) vorgenommenen Untersuchung zum Thema „Angestelltenbewußtsein — gesellschaftliche Orientierung, gewerkschaftliches Bewußtsein und die Sozialwahl 1974“ nunmehr als Broschüre vorgelegt. „Die Durchsetzungskraft der Gewerkschaften“, schreibt darin das für Angestelltenarbeit zuständige Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Günter Stephan, „wird in Zukunft auch davon abhängen, ob es gelingt, die Mehrzahl der Angestellten von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsarbeit und von der Gemeinsamkeit der Interessen von Arbeitern, Angestellten und Beamten zu überzeugen“.

Wie steht es aber um das Angestelltenbewußtsein? Die Broschüre gibt darüber Auskunft:

■ Die Mehrzahl der Angestellten sieht zwischen Arbeitern und Angestellten immer noch einen deutlichen Unterschied und glaubt, daß sie mehr geistige und Arbeiter mehr körperliche Arbeit verrichten. Allerdings sind sie nicht mehr der Meinung, daß Angestellte qualifiziertere Arbeit leisten und schwerer ersetzbar seien als Arbeiter.

■ Die Mehrheit der befragten Angestellten ist überzeugt, daß gemeinsame Interessen mit den Arbeitern überwiegen.

■ Jeder zweite Angestellte glaubt, gute oder sehr gute Aufstiegschancen im Betrieb zu haben. Mit der Bezahlung ist mehr als die Hälfte zufrieden.

■ Die Mehrheit der Angestellten hat ein distanzierteres Verhältnis zu den Gewerkschaften. Diese seien wohl für Arbeiter nützlich, aber nicht für Angestellte. Die meisten Angestellten halten die Gewerkschaften grundsätzlich für erforderlich. Nur

eine Minderheit sieht in einer Mitgliedschaft persönlichen Nutzen.

■ Die meisten Befragten waren auch der Meinung, daß Gehaltserhöhungen das Ergebnis individueller Anstrengungen, nicht aber gewerkschaftlicher Aktivität sind.

■ Auch sozialpolitische Verbesserungen sieht die Mehrheit der Angestellten nicht im Zusammenhang mit dem Wirken der Gewerkschaften.

■ Angestellte betrachten Gewerkschaften mehr als ein „Dienstleistungsunternehmen“ und nicht so sehr als Solidaritätsverband.

■ Nur eine ganz kleine Minderheit von Angestellten hat praktische Streik Erfahrungen.

■ Es überwiegt jedoch die Auffassung, daß Gewerkschaften gleichzeitig die Interessen von Arbeitern und Angestellten vertreten können.

Diese wesentlichen Feststellungen der Studie signalisieren den Gewerkschaften ein Riesenpaket von Aufgaben, die es zu bewältigen gilt, um aus der Mehrzahl der Angestellten gute Gewerkschafter zu machen und den in über 100 Jahren von der herrschenden Klasse erzeugten und genährten Angestelltenmythos zugunsten realen Denkens abzubauen. Sie signalisieren aber auch die Versäumnisse der Gewerkschaftsbewegung von heute, wenn sie — zum Beispiel — den Eindruck von Dienstleistungsunternehmen und nicht den von erfolgreichen Kampforganisationen für die Interessen auch der Angestellten erwecken.

Erfreulich ist, daß die Infas-Untersuchung trotz alledem einen positiven Bewußtseinswandel unter den Angestellten gegenüber den 50er und 60er Jahren aufspürte. Damals war es eben noch schlimmer. Wenn seitdem immer mehr Angestellte unter dem Eindruck

der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität ihre abhängige Lage, gleich der der Arbeiter, erkannt haben, so zeigt sich das auch in zunehmendem gewerkschaftlichem Engagement. Rund 1,4 Millionen Angestellte sind heute in den DGB-Gewerkschaften organisiert — 250 000 mehr als noch vor drei Jahren und doppelt so viele wie in allen ständischen und gewerkschaftsähnlichen Organisationen außerhalb des DGB. Jedoch das sind erst 20 Prozent der Angestellten. Aber gerade sie bedürfen, ebenso wie die Arbeiter, des gewerkschaftlichen Schutzes, zumal die Rationalisierung von Büros und Verwaltungen immer rigorosier auch gegenüber den Angestellten in „gehobener“ Position gehandhabt wird. Sie stellen unter den Arbeitslosen den größten Anteil. Die Organisation in den DGB-Gewerkschaften wird auch aus diesem Grunde für die Angestellten zunehmend eine Frage der sozialen Existenz.

G. Siebert

Chile-Solidarität in Hamburg

Über 600 Gewerkschafter kamen am 11. Februar zu einer Chile-Veranstaltung ins DGB-Haus in Hamburg. Einberufen war der Chile-Arbeitskreis Hamburg der Stiftung Mitbestimmung des DGB. In einem gemeinsamen Flugblatt hatten der DGB-Kreis Hamburg und die chilenische Einheitsgewerkschaft CUT „alle Arbeitnehmer zur Teilnahme“ aufgerufen und forderten die „Verweigerung jeglicher materieller — z. B. in Form von Krediten — sowie jeglicher politischer Unterstützung für die Junta!“ Gastredner Humberto Elgueta, Vorstandsmitglied des Auslandskomitees der CUT, aus Paris erklärte: „Die CUT fordert die Bundesregierung auf, jegliche wirtschaftliche, politische und technische Hilfe für die Junta einzustellen, die Importe aller Nahrungsmittel aus Chile zu boykottieren und Solidarität mit den verschleppten Demokraten zu üben!“

Der Höhepunkt: 5400 DM Chile-Spende von jugoslawischen Seeleuten des Motorschiffes „Holstenburg“. ÖTV-Sekretär Alpen und DGB-Bezirksjugendsekretär Feddersen überreichten das Geld den Hamburger CUT-Vertretern. Helmut Pommerenk, Mitglied des ÖTV-Bezirksvorstandes Hamburg und Seebetriebsrat beim HAPAG-Lloyd-Konzern: „Diese Spende ist für unsere Gewerkschaftsarbeit deshalb so bedeutsam, weil es erkämpfte Arbeitergroschen sind. Rund 200 000 DM an vorerhaltenen Heuern erstreikten sich im Januar die jugoslawischen Seeleute. 3 Prozent spendeten sie für Chile, weil die aktive Solidarität Hamburger Gewerkschafter ihnen half, die Streikbruchversuche der Polizei zu vereiteln. Es sind Kampfroschen!“

U. K.

NGG: Humanisierung durch Branchenfonds

Die DGB-Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten (NGG) hat ein tarifpolitisches Konzept erarbeitet, das auf eine nachhaltige Humanisierung des Arbeitslebens zielt. Nach den Vorstellungen des Initiators Günter Döding, zweiter Vorsitzender der Gewerkschaft, soll zunächst ein Branchenfonds gebildet werden, in den die Unternehmer für ihre Beschäftigten „Anspruchszertifikate“ einzubringen haben.

Aus den Erträgen solcher in den verschiedenen Branchen zu bildenden Fonds könnte dann z. B. für Rentner die Differenz zwischen ihrer Rente und 75 Prozent des letzten Nettoverdienstes und/oder eine Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit ab 55. Lebensjahr auf 35 oder 30 Stunden finanziert werden.

Die Konzeption Dödings enthält noch eine Anzahl weiterer bemerkenswerter Aspekte tarifpolitischer Aufgabenstellung. Wir werden darüber in unserem April-Heft ausführlicher berichten. Sb.

GEW protestiert gegen Bespitzelung

Gegen die Bespitzelung von Teilnehmern der Demonstration gegen Lehrerarbeitslosigkeit Anfang Februar in Stuttgart mit rund 30 000 Teilnehmern hat der GEW-Landesbezirksvorsitzende in Baden-Württemberg, Siegfried Vergin, juristische Schritte seiner Gewerkschaft angekündigt. Die 30 000 Teilnehmer hatten nicht nur gegen die bildungsfeindliche Politik der CDU-Landesregierung, sondern auch gegen die Berufsverbote demonstriert.

Vetter warnt vor Angriffen auf Lohnpolitik

Vor der Verteufelung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik hat DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter auf einer Mitgliederversammlung der in der Gewerkschaft HBV organisierten Beschäftigten der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen Mitte Februar in Frankfurt gewarnt. Vetter wies erneut darauf hin, daß es aus wirtschafts- und konjunkturpolitischen Gründen vor allem notwendig sei, die Nachfrage anzukurbeln. Wörtlich erklärte der DGB-Vorsitzende: „Der Krise, mit der wir schon geraume Zeit leben, trifft wieder am härtesten die Arbeitnehmer. Ich bin nicht bereit, um der Wahrung des schönen Scheins willen die Welt mit Worten zu verdrehen.“

Mitgliederzuwachs bei der ÖTV

In der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) waren am 31. Dezember 1976 insgesamt 1 063 675 Mitglieder organisiert. Gegenüber dem Vorjahresdatum belief sich der Nettozuwachs auf 5150 Mitglieder. Von der mehr als eine Million zählenden Gesamtmitgliedschaft sind 51,0 Prozent Arbeiter, 39,6 Prozent Angestellte und 9,4 Prozent Beamte. Gegenüber 1975 hat sich die Zahl der weiblichen Organisierten um 12 737 erhöht; ihr Anteil an der Gesamtmitgliedschaft beträgt jetzt 23 Prozent.

DGB gegen Gewissensprüfung

„Der Bundestag muß jetzt einen erneuten Anlauf nehmen, um die Gewissensprüfung für Kriegsdienstverweigerer abzuschaffen“, erklärte der stellvertretende hessische DGB-Vorsitzende Gert Lütgert vor dem DGB-Landesjugendausschuß Hessen. Die Wahrnehmung eines im Grundgesetz garantierten Rechts dürfe nicht länger von der Zustimmung wie auch immer zusammengesetzter Ausschüsse abhängig gemacht werden, vielmehr müsse es von jedem Staatsbürger uneingeschränkt wahrgenommen werden.

DPG gegen Berufsverbote für Briefträger Repp

Erneut haben Vertreter der Deutschen Postgewerkschaft Mitte Februar in Frankfurt auf einer Podiumsdiskussion die Übernahme des vom Berufsverbot bedrohten Briefträgers Wolfgang Repp ins Beamtenverhältnis verlangt. Die DPG stehe hinter Wolfgang Repp und anderen vom Berufsverbot bedrohten Mitgliedern, erklärte DPG-Bundesjugendsekretär Franz Tremel. Sie gewähre ihnen Rechtsschutz und rufe zur Solidarität mit ihnen auf. „Die einzige Möglichkeit, die Gesinnungsschnüffelei zu beenden, ist die Abschaffung des Radikalenerlasses“, betonte Tremel.

ÖTV gegen weitere Polizeizentralisierung

Gegen eine generelle Kompetenzerweiterung des Bundeskriminalamtes und gegen die Aufstellung von Spezialkommandos hat sich die Hauptabteilung Polizei der Gewerkschaft ÖTV Mitte Februar in einem Fernschreiben an die Ständige Konferenz der Länder-Innenminister ausgesprochen. Außerdem forderte sie, den Einsatz der „Chemischen Keule“ erneut zu überprüfen.

PERSONALIEN

Kurt Brumlop, ein bekannter Gewerkschaftsjournalist, ist am 12. Februar im Alter von 67 Jahren verstorben. 1945 wurde Brumlop zum Vorsitzenden des Betriebsrats beim Arbeitsamt Bremen gewählt. 1947 ging er nach Frankfurt und nahm dort am ersten Lehrgang an der „Akademie der Arbeit“ teil. Bereits 1949 wurde er Redakteur der „Welt der Arbeit“, 1952 ging er zur „Quelle“, wo er von 1955 bis 1963 Chefredakteur war. Von 1963 bis zu seiner Pensionierung 1970 leitete der Verstorbene die Redaktion der Gewerkschaftsorgane der IG Chemie-Papier-Keramik, „Gewerkschaftspost“ und „Gewerkschaftliche Umschau“.

Johann Hatje, von 1948 bis 1962 zweiter Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), ist Mitte Januar 87jährig verstorben. Er gehörte zu den Männern der ersten Stunde. Bereits 1918 war er von den Arbeitern des Hauptbahnhofs Altona in den Betriebsrat gewählt worden. Sein gewerkschaftliches Engagement führte 1933 zu Verfolgungen durch die Faschisten.

Eugen Loderer, Vorsitzender der IG Metall, empfing am 7. Februar zusammen mit weiteren Vorstandsmitgliedern seiner Gewerkschaft den sowjetischen Botschafter der Bundesrepublik, Valentin Falin, in Frankfurt. Gegenstand des zweieinhalbstündigen Gesprächs waren Fragen der Entspannungspolitik und die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion.

Heinz Kluncker, Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, führte ebenfalls am 7. Februar ein längeres Gespräch mit dem Leiter der Ständigen Vertretung der DDR in der Bundesrepublik, Michael Kohl. Die Unterredung soll in einer sachlichen und aufgeschlossenen Atmosphäre verlaufen sein.

Erwin Plaumann, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der GdED, feierte am 31. Januar seinen 60. Geburtstag. Seit 1970 gehört Plaumann dem Hauptvorstand an und ist dort zuständig für Kasse und Verwaltung.

Oswald Todtenberg, bisheriger Referatsleiter für Kulturpolitik beim DGB-Bundesvorstand, wurde zum neuen Leiter dieser Abteilung ernannt. Todtenberg, der seine gewerkschaftliche Tätigkeit als Bildungssekretär bei der IG Metall in Frankfurt begann und von 1969 bis Oktober 1975 beim DGB-Bundesvorstand in der Abteilung Jugend tätig war, hat maßgeblichen Anteil an den jetzt auf dem Gewerkschaftstag Kunst verabschiedeten „Beiträgen zu einem kulturpolitischen Programm der DGB-Gewerkschaften“.

5. GHK-Bundesangestelltenkonferenz Gemeinsames Handeln schafft Erfolge

Ein historischer Rückblick stand am Anfang der 5. Bundesangestelltenkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) am 29./30. Januar in Kassel: Vor 84 Jahren wurde in dieser Stadt der Deutsche Holzarbeiterverband gegründet. Die Lehre, die die Gewerkschafter aus der bisherigen Geschichte ihrer Organisation gezogen haben, prangte nicht nur in Großbuchstaben über dem Tagungspräsidium der Konferenz, sondern kehrte auch in den Referaten und Diskussionsbeiträgen immer wieder: „Gemeinsames Handeln schafft die Erfolge.“

„Immer glauben noch viele Angestellte, ihre Interessen besser allein vertreten zu können, und meinen, daß Leistung, Fleiß und Wohlverhalten sie eher vorwärtsbringen und schützen würden als eine Gewerkschaft“, erinnerte die Bundesangestelltensekretärin des DGB, Annedore Bell, an eine Angestelltenbefragung des DGB vor zwei Jahren. Mehrere Diskussionsredner bestätigten, daß das in ihren Betrieben auch heute noch vielfach so ist, wenn auch beharrliche gewerkschaftliche Werbearbeit zu einem stetigen Anstieg der Angestellten-Mitgliederzahlen geführt hat. Der bisher höchste Mitgliederzuwachs im Angestelltenbereich von 20,6 Prozent wurde von 1973 bis 1976 erreicht.

Diese Entwicklung wurde nach Einschätzung der Konferenz sowohl durch die Tarifpolitik der Gewerkschaft als auch durch die veränderten Arbeitsbedingungen der Angestellten begünstigt. „Die Angestellten erkennen mehr und mehr, daß für sie keine Extrawurst gebraten wird“, beschrieb der stellvertretende GHK-Vorsitzende Karlheinz Schwark die Lage. „Durch Rationalisierung, Technisierung und Automation wird eine große Anzahl von Arbeitsplätzen gefährdet. Für den Angestellten gibt es keine Möglichkeit mehr, sich individuell gegen die wirtschaftlichen und technischen Gefahren zu wehren. Er ist auf die Solidarität, auf das gemeinsame Handeln aller Arbeitnehmer angewiesen.“

Solche Wandlungen in der Haltung der Angestelltenschaft waren 1974 besonders deutlich geworden, als für einen neuen Manteltarif für die Holzverarbeitende Industrie und das Tischlerhandwerk im nordwestdeutschen Bereich erstmalig ein Streik von Arbeitern und Angestellten gemeinsam geführt und ein gemeinsamer Manteltarif für Arbeiter und Angestellte durchgesetzt wurde.

Jetzt wollen die Angestellten gemeinsam mit den Arbeitern vor allem die

negativen Folgen der Rationalisierung abwehren. Im Namen der knapp 9000 in der GHK organisierten Angestellten forderte die Konferenz verbesserte Rationalisierungsschutzabkommen sowie eine tarifliche Alters- und Verdienstsicherung für die von den Rationalisierungsfolgen besonders hart betroffenen älteren Arbeitern und Angestellten. Vom Gesetzgeber wurde verlangt, „Milliarden Investitionszulagen an Unternehmen zu unterlassen, die die Steuermittel der Allgemeinheit zum Wegrationalisieren von Arbeitskräften benutzen“.

„Die Rationalisierung ist die Ursache Nr. 1 für die zunehmende Angestellten-Arbeitslosigkeit“, hatte Annedore Bell festgestellt. Und der Vertreter der Bezirksleitung Hessen/Rheinland-Pfalz und Mitglied des ehrenamtlichen Hauptvorstandes Günter Arndt, brandmarkte die Arbeitslosigkeit als „ökonomische Berufsverbote“, die von der GHK genauso entschieden bekämpft werden müßten, wie die politischen Berufsverbote, denn auch sie schafften „ein Klima der Unsicherheit und des Duckmäusertums“.

Um eine Verteilung der verfügbaren Arbeit auf alle Arbeitskräfte zu ermöglichen, verlangten die Delegierten eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich. Die „unverschämte Einmischung“ von Bundeswirtschaftsminister Friderichs in die Tarifautonomie wurde ebenso scharf zurückgewiesen wie die Forderung „von Arbeitgebern und ihrer Hilfruppen“ nach lohnpolitischer Zurückhaltung der Gewerkschaften. „Was für die Arbeitnehmer gut ist, wissen wir besser“, erklärte Karlheinz Schwark unter dem Beifall der Delegierten und bekräftigte, daß „die Ausweitung der Massenkaukraft, die Erhöhung der Realeinkommen der breiten Schichten der Bevölkerung“ nach wie vor im Mittelpunkt der Tarifpolitik der GHK stehe.

Klaus Powelleit

Brokdorf

Das Elbedorf Brokdorf ist zum Symbol des nationalen Widerstandes gegen das Kernenergieprogramm der Bundesregierung geworden. 40 000 Menschen demonstrierten am 19. Februar in der schleswig-holsteinischen Kreisstadt Itzehoe und noch einmal 20 000 in der Nähe von Brokdorf gegen den Bau des dortigen Kernkraftwerkes. Die Bundesregierung, die den Bundesgrenzschutz zur Verfügung gestellt und den Einsatz von Bereitschaftspolizei aus allen Ländern gebilligt hatte, sowie die schleswig-holsteinische Landesregierung Stoltenberg kamen mit einer offensichtlich beabsichtigten „Prügelorgie“ aufgrund der Besonnenheit der Demonstranten nicht zum Zuge.

Allerdings gaben maoistische Gruppierungen, indem sie an der Demonstration in Bauplatznähe trotz richterlichen Baustopps festhielten, der Bundes- und Landesregierung die Motivation zur größten Bürgerkriegs- und Notstandsübung, die je in der Bundesrepublik stattgefunden hat. Auch halfen sie mit, den erstmaligen Einsatz von Bundesgrenzschutz gegen Demonstranten — gewissermaßen als Bürgerkriegs-Eingreifreserve — zu präjudizieren. Nicht zuletzt haben diese Gruppierungen durch ihr Verhalten das Element der Spaltung in die Bewegung der Bürgerinitiativen gegen Kernkraftwerke hineinzugetragen versucht.

Ohne Zweifel war der Protest der Zehntausende am 19. Februar die mächtigste Protestveranstaltung gegen den Bau von Kernkraftwerken, den es bislang in der Bundesrepublik gab. Er machte abermals deutlich, daß die Bundestagsparteien nachhaltig am Willen der Bevölkerung vorbeigieren und daß sich die Bürger zunehmend dessen bewußt werden.

Es darf keine Kernkraftwerke gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung geben, und schon gar nicht, wenn die Frage der Sicherheit technologisch noch ungelöst ist. Das ist die wesentliche Initialzündung des Protestes bei der großen Mehrheit der KKW-Gegner. Mehr denn je muß aber auch die Forderung in den Mittelpunkt gerückt werden, daß Kernenergie nicht Gegenstand privatkapitalistischer Profitpolitik werden darf, wie das im Falle Wühl, Brokdorf usw. schon der Fall ist. Kernenergie ist zu problematisch, als daß sie — wie die Produktion von Würstchen oder Autos — den Kapitalisten überlassen werden kann. Hier sind öffentliche Besitzverhältnisse und Kontrolle unabdingbar! Das ist im übrigen auch eine gewerkschaftliche Forderung von Anfang an. Doch: Wo bleibt das entsprechende Engagement des DGB?

G. S.

Alte Berufsbilder sind überholt – für neue Ausbildungsordnungen

„Die berufliche Bildung zu fördern bleibt eine zentrale politische Aufgabe der Bundesregierung.“ In diesem Allgemeinplatz aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Schmidt erschöpft sich offensichtlich das Berufsbildungskonzept der neuen Bundesregierung. Von einer Reform, die schon seit Jahrzehnten auf gewerkschaftlichen Forderungsprogrammen oben steht und immerhin schon von einigen Bundesregierungen versprochen worden war, ist jetzt keine Rede mehr. Angesichts des Mangels an qualifizierten Ausbildungsplätzen und der Jugendarbeitslosigkeit ist eine grundlegende Reform der Berufsbildung drängender denn je.

Zu einer solchen Berufsbildungsreform gehört – neben der Brechung der alleinigen Entscheidungsgewalt der Unternehmer und der Sicherung einer umfassenden gewerkschaftlichen Mitbestimmung – die Verabschiedung moderner Ausbildungsordnungen, die eine hohe Qualifikation sichern. Da die Ausbildungsordnungen jedoch nicht unmittelbar im Berufsbildungsgesetz geregelt werden, sondern im Verordnungswege von dem jeweils zuständigen Bundesminister erlassen werden, braucht nicht auf ein neues Berufsbildungsgesetz gewartet zu werden, um bessere Ausbildungsordnungen durchzusetzen. Vielmehr kann der Kampf dafür und für ein demokratisches, fortschrittliches Berufsbildungsgesetz Hand in Hand geführt werden.

In ihren bildungspolitischen Aussagen gehen die Gewerkschaften davon aus, daß die arbeitenden Menschen eine möglichst hohe qualifizierte Bildung brauchen, um ihre Existenzsicherheit zu erhöhen sowie ihre persönliche und gesellschaftliche Zukunft besser gestalten zu können. Gerade der auf kapitalistische Art angewandte wissenschaftlich-technische Fortschritt hat jedoch zu einer sehr widersprüchlichen Entwicklung geführt: Die Unternehmer konnten nicht umhin, einen Teil der Arbeiter und Angestellten sehr hoch zu qualifizieren. Da jedoch der Profit und nicht der vielseitig gebildete Arbeiter im Mittelpunkt steht, beschränken die Unternehmer diese Qualifizierung auf das unumgänglich notwendige Maß. Für einen sehr großen Teil hat der wissenschaftlich-technische Fortschritt daher zu einer Entwertung althergebrachter beruflicher Fertigkeiten geführt. Die Unternehmer nutzen die Mechanisierung und Automatisierung der Produktion, um für einen großen Teil der Belegschaften die Qualifikationsanforderungen herabzusetzen. Diese Arbeitskräfte werden nur mehr für einige Handgriffe am augenblicklichen Arbeitsplatz angeleitet.

Werden solche Arbeitsplätze im Zuge der technischen Weiterentwicklung überflüssig, dann sind es die Arbeits-

kräfte ebenfalls. Die Risiken des wissenschaftlich-technischen Fortschritts werden so von den Unternehmern voll auf die Arbeiter und Angestellten, denen zum großen Teil eine breite berufliche Grundlagenbildung vorenthalten wurde, abgewälzt.

Daraus haben die Gewerkschaften die Forderung abgeleitet, daß die Berufsausbildung nicht nur einzelne Fertigkeiten vermitteln soll, sondern sehr breit allgemeine Inhalte und Grundlagewissen für ganze Berufsbilder vermitteln muß. Gegen solche modernen Ausbildungsordnungen stemmen sich die Un-

nachrichten-reihe 3

Wolfgang Bartels Berufliche Bildung – Politik des DGB Programme – Dokumente – Fakten

Diese Schrift dokumentiert die wichtigsten Aussagen des DGB zur Reform der beruflichen Bildung. Teilweise sind Dokumente nachgedruckt, die – trotz ihrer Aktualität – gegenwärtig kaum greifbar sind.

85 Seiten, Preis 4,- DM.

ternehmer mit aller Macht. Als nach der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes von 1969 einige Ausbildungsordnungen überarbeitet wurden – längst nicht so weitgehend wie von den Gewerkschaften gefordert –, drohten die Unternehmerverbände mit Ausbildungskoykott, falls die Neuerungen nicht rückgängig gemacht würden.

Im November letzten Jahres hat schließlich der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Martin Grüner, den Unternehmerverbänden signalisiert: „Wir sind bereit und gewillt, jede Ausbildungsordnung zu prüfen

und – wenn irgend möglich – zu ändern... Bedarfsgerechte Ausbildungsordnungen müssen der Tatsache Rechnung tragen, daß ein großer Teil unserer Bevölkerung stärker praktisch als theoretisch begabt ist.“ Diese Aussage bezieht sich ausdrücklich auf in den letzten Jahren erlassene Ausbildungsordnungen, die erheblich zurückgeschraubt werden sollen. Dabei gäbe es genügend veraltete Ausbildungsordnungen, deren Änderung längst überfällig ist. Ein beachtlicher Teil von ihnen ist älter als 20 Jahre. Beispielsweise stammt die Ausbildungsordnung für den am stärksten besetzten Lehrberuf eines KFZ-Schlossers aus dem Jahre 1939, für Maschinenschlosser von 1938 und für Werkzeugmacher wiederum von 1939.

Jedoch haben zahlreiche der vor einigen Jahren erlassenen Ausbildungsordnungen ebenfalls ihre Tücken offenbart. Sie sind nämlich meist nach dem Prinzip der „Stufenausbildung“ angelegt. Hierbei wird die Ausbildung in zwei Stufen unterteilt, deren erste eine etwas breitere berufliche Grundbildung und deren zweite eine darauf aufbauende berufliche Spezialisierung vermitteln soll. Inzwischen sind jedoch die Pferdefüße dieses Konzepts für viele Lehrlinge spürbar geworden. Eine gewerkschaftliche Untersuchung in vier Großbetrieben (siehe NACHRICHTEN 1/77) hat ergeben, daß die gegenwärtig praktizierte Stufenausbildung der Entwicklung einer tatsächlich breit angelegten beruflichen Grundbildung entgegensteht, da die erste Stufe weit enger angelegt ist als die Berufsbildung innerhalb des im Bildungsgesamtplans vorgesehenen Berufsgrundbildungsjahres. Zum anderen wird vielen Jugendlichen, die die erste Stufe erfolgreich abgeschlossen haben, aufgrund von aktuellen Bedarfsorientierungen der Ausbildungsfirmen die zweite Stufe nicht mehr angeboten. Die Jugendlichen sind also gezwungen, ihre Ausbildung abzubrechen.

Die Unternehmerverbände entwickeln gegenwärtig Modelle, mit denen diese Stufenausbildung perfektioniert werden soll. Unter dem Schlagwort „differenzierte Ausbildung“ verlangen die Metallunternehmer, daß von vornherein zwei- und dreijährige Berufsausbildungen mit unterschiedlichem Qualifikationsniveau eingeführt werden sollen. Ein großer Teil der Jugendlichen („vorwiegend praktisch-manuell begabt und motiviert“) soll keine richtige Berufsausbildung mehr erhalten. Die dreijährige Ausbildung soll nur noch wenigen „theoretisch begabten“ Jugendlichen vorbehalten bleiben.

Allen Versuchen, die Qualität der Berufsausbildung zu senken, haben die Gewerkschaften den Kampf angesagt. Es geht vielmehr darum, Ausbildungsordnungen durchzusetzen, die an einer möglichst hohen beruflichen Qualifikation eines jeden Arbeiters und Ange-

Mit kriminellen Methoden gegen Betriebsratsvorsitzenden

Bei den letzten Betriebsratswahlen im toom-Markt Taunusstein wurde mit Walter Zschke ein aktiver Gewerkschafter zum Betriebsratsvorsitzenden gewählt. Sofort wehte dort ein anderer Wind. So setzte der Betriebsrat durch, daß die Teilzeitkräfte einen bezahlten Urlaubsanspruch erhielten und die für diese von der Geschäftsleitung geforderte Herabsetzung der Arbeitszeit wurde abgelehnt. Der Betriebsrat verhinderte, daß die Mitarbeiter ihre Berufskleider selber reinigen mußten. Betriebsversammlungen fangen jetzt um 8.30 Uhr an und gehen über die Ladenöffnungszeiten hinaus. Mitarbeiter aus anderen toom-Märkten müssen nun nach Taunusstein gefahren werden.

Aber nicht genug damit. Seit der Wahl Zschkes zum Betriebsratsvorsitzenden wurde in Taunusstein damit begonnen, regelmäßige Betriebsratssitzungen durchzuführen. Es finden regelmäßige Sprechstunden statt, es wurde eine Jugendvertretung gewählt usw., und somit wurde zumindest dem Buchstaben des Betriebsverfassungsgesetzes entsprochen. Dies gefiel der Geschäftsleitung ganz und gar nicht. Sie ließ Zschke wissen, daß man ihn zwingen werde, die wirtschaftlichen Gegebenheiten anzuerkennen. Andernfalls werde man dafür sorgen, daß er „weg vom Fenster“ komme.

Kürzlich wurde nun bekannt, daß mit hinterhältigen kriminellen Methoden versucht wurde, Walter Zschke aus dem Betrieb zu entfernen. Wie die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ergaben, sollen der Geschäftsführer aller 22 toom-Märkte, Hübner, und sein Assistent Hofmann einen Privatdetektiv beauftragt haben, unter allen Umständen einen Kündigungsgrund für den bei der Geschäftsleitung unbeliebten Gewerkschafter zu finden.

Nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen soll der Detektiv, ein ehemaliger Polizeibeamter, sich Rauschgift Morphin, ein Injektionsbesteck und eine Pistole beschafft und in einer Tasche, in der sich der Name Zschke

stellen orientiert sind. In den Forderungen des DGB zur beruflichen Bildung heißt es: „Bei der strukturellen und inhaltlichen Neugestaltung der beruflichen Bildung müssen die Bildungsgänge so angelegt werden, daß sie den Prinzipien einer breiten Grundbildung und einer qualifizierten, ausbaufähigen Fachbildung entsprechen. Die derzeit vorhandenen Ausbildungsberufe sind in Inhalt und Zahl zu überprüfen und entsprechend neu zu gestalten. Sie sollen dabei einem wissenschaftlich fundierten System von Berufsfeldern zugeordnet werden.“

Wolfgang Bartels

befand, in einem Schließfach des Frankfurter U-Bahnhofs Hauptwache abgestellt haben. Anschließend benachrichtigte er die Polizei. Für sein Tun sollen ihm ein Honorar von 3000 DM geboten und weitere Beobachtungen in anderen toom-Märkten in Aussicht gestellt worden sein. Die Polizei holte den Betriebsratsvorsitzenden zur Vernehmung. Sie mußte ihn aber schon nach wenigen Stunden entlassen, da sich die völlige Haltlosigkeit der Beschuldigungen herausgestellt hatte.

Die Rewe Handelsgesellschaft Leibbrand, einer der größten Handelskonzerne (HL, Penny, Bon, toom) versuchte dennoch zur Attacke überzugehen. So schrieb ein Herr Burk vom Vertriebsbereich toom-Markt drei Tage nach Zschkes Vernehmung einen Brief an ihn. Es heißt dort: „Offensichtlich liegt ein entsprechender Tatverdacht gegen Sie vor“. Die Geschäftsleitung müsse sich daher überlegen, „ob im vorliegenden Falle nicht eine fristlose Kündigung bzw. eine Versetzung von Taunusstein in einen anderen Betriebsteil unumgänglich ist“.

Schon die alten Römer fragten bei der Suche nach dem Täter: Cui bono, wem nützt es? Vielleicht hilft die Beantwortung dieser Frage auch hier weiter. Die Geschäftsleitung von toom muß sich schon fragen lassen, wieso es kommt, daß der Detektiv sogar die Farbe des Ordners kannte, in dem sich die Personalakte Zschkes befindet und sie noch zu einem Zeitpunkt versuchte, Zschke zu maßregeln, als dessen völlige Unschuld schon lange feststand. Erst fünfzehn Tage später fand sich Herr H. R. Schneider vom toom-Vertriebsbereich, angesichts der nicht mehr anzuzweifelnden Ermittlungsergebnisse, bereit zu schreiben „daß unserem Betriebsratsvorsitzenden in Taunusstein und Mitglied des Gesamtbetriebsrats, Herrn Walter Zschke, offensichtlich von dritter Seite ein Strafdelikat unterstellt werden sollte“. Jedoch so einfach sollte es sich die Geschäftsleitung nicht machen können. Der Rechtsanwalt des Betriebsratsvorsitzen-

den, Reinhard Schütte, schreibt daher, die Aktivitäten des Betriebsrats dürften „eines der Motive für die gegen meinen Mandanten initiierten strafbaren Handlungen gewesen sein“. Die Geschäftsleitung, die sofort versuchte, hart gegen Walter Zschke vorzugehen, stellte sich noch lange Zeit schützend vor ihre leitenden Angestellten Hübner und Hofmann. Noch einen Tag, bevor sie auf Drängen der Gewerkschaft HBV gezwungen wurde, die beiden zu entlassen, hatte sie angeblich noch keinen Anlaß, an deren Angaben zu zweifeln, daß sie mit der strafrechtlichen Aktivität des Detektivs nichts zu tun hätten.

Im Falle Walter Zschke wurde noch einmal aufgedeckt, mit welcher infamen Methoden versucht wird, aktive Gewerkschafter kaltzustellen und um ihre Existenz zu bringen. Es erhebt sich die Frage, ob in Taunusstein nicht erst die Spitze des Eisbergs sichtbar wurde?

Heinz Schäfer

IG Metall: Für Recht der Frauen auf Arbeit

Zurückgewiesen hat Anke Fuchs, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, den Vorschlag des CDU-Bundestagsabgeordneten Norbert Blüm, der die berufstätigen Frauen an den Kochtopf zurückbringen wolle, um damit Arbeitslosigkeit abzubauen. Ein solches Verfahren würde dem Grundsatz widersprechen, daß auch Frauen ein Recht auf Arbeit hätten. Anke Fuchs, die vor dem Frauenausschuß der IG Metall sprach, unterstrich die Bedeutung der aktiven Mitarbeit der Frauen in der Gewerkschaft und appellierte an die männlichen Kollegen, mit dafür zu sorgen, daß zum nächsten IGM-Gewerkschaftstag verstärkt weibliche Delegierte gewählt würden.

Auch mehr Mitglieder bei IG Metall

Das Jahr 1976 hat für die IG Metall mit einem Mitgliedererfolg abgeschlossen. Im Jahresdurchschnitt wuchs die Mitgliederzahl von 2 556 184 Mitgliedern im Jahr 1975 auf 2 581 340 Mitglieder im Jahr 1976. Das ist eine Zunahme um 25 256 Mitglieder. Die IG Metall geht bei ihrer Mitgliederstatistik von Jahres- bzw. Quartalsdurchschnittszahlen aus, da dadurch Schwankungen ausgeglichen werden, die durch das Beitragsabrechnungsverfahren bedingt sind. Der Vergleich zwischen den IV Quartalen ergibt eine noch größere Mitgliederzunahme: Im IV. Quartal 1975 waren 2 562 317 Arbeitnehmer in der IG Metall organisiert, im IV. Quartal 1976 dagegen 2 653 113 Arbeitnehmer. Das waren 90 796 mehr.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Rechte des Betriebsrates Öffnungsklauseln in Tarifverträgen?

Ein wichtiges Urteil für die Beschäftigten in betriebsratslosen Betrieben hat das Bundesarbeitsgericht am 2. August 1976 (2 AZR 303/75) gefällt. Die Wahl eines Betriebsrats ist in vielen Betrieben dadurch verhindert worden, daß die Mitglieder des Wahlvorstandes vor der Durchführung der Wahl entlassen worden sind. Zwar verbietet § 15 Abs. 3 des Kündigungsschutzgesetzes die ordentliche Kündigung eines Mitglieds des Wahlvorstandes. Die Unternehmer machten es sich jedoch leicht und kündigten fristlos. Selbst wenn Jahre später diese Kündigungen für rechtswidrig erklärt wurden; die Mitglieder des Wahlvorstandes waren draußen, die Wahl eines Betriebsrats erstmal für einige Zeit herausgeschoben.

Diese Möglichkeit ist durch das Urteil des BAG zumindestens erschwert worden. Um ein Mitglied eines Wahlvorstandes in einem betriebsratslosen Betrieb fristlos zu entlassen, ist danach nämlich die vorherige Zustimmung des Arbeitsgerichts erforderlich. Das Bundesarbeitsgericht begründete seine Entscheidung mit der entsprechenden Anwendung des § 103 BetrVG, der bestimmt, daß ein Betriebsratsmitglied oder ein Mitglied des Wahlvorstandes nur mit Zustimmung des Betriebsrats entlassen werden kann. Die Vorschrift soll verhindern, daß die Wahl eines Betriebsrats verhindert oder verzögert werde. Das müsse jedoch auch — so das BAG — für den Fall gelten, daß erstmalig ein Betriebsrat in einem Betrieb gewählt werde. Hier habe das Arbeitsgericht die Zustimmung zu ersetzen.

Schweigt der Betriebsrat auf einen Antrag des Unternehmers, ein Mitglied des Betriebsrats fristlos zu entlassen, bzw. äußert er sich nicht innerhalb von drei Tagen nach seiner Anrufung, so ist die Zustimmung des Betriebsrats als verweigert anzusehen (LAG Frankfurt/Main vom 12. März 1976 — 4 Sa 549/75). Der Unternehmer muß die fehlende Zustimmung vom Arbeitsgericht ersetzen lassen.

Fragebogenaktionen von Betriebsrat und Jugendvertretungen im Betrieb sind grundsätzlich rechtlich zulässig. Das Bundesarbeitsgericht hob am 8. Februar 1977 (1 ABR 32/74) eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz auf, das eine Befra-

gung durch die Jugendvertretung generell abgelehnt hatte.

Zu der Frage, wann der Unternehmer den Betriebsrat bei Betriebsänderungen zu unterrichten hat, hat das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 14. September 1976 (1 AZR 784/75) grundsätzlich Stellung genommen. Es entschied: „Das in §§ 111, 112 BetrVG vorgesehene Verfahren, also auch einschließlich des Versuchs eines Interessenausgleichs, muß noch in einem Zeitpunkt abgewickelt werden, in dem der Plan noch nicht, und zwar auch noch nicht teilweise, verwirklicht ist und er überhaupt noch nicht abschließend feststeht. Das gebietet insbesondere der soziale Schutzcharakter der §§ 111,

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

112; die Interessen der Belegschaft können sachgemäß und voll nur gewahrt werden, wenn der Betriebsrat eine Einwirkungsmöglichkeit auf die endgültige Entscheidung des Unternehmers und dessen nähere Durchführung hat, also bevor sie gefallen ist und bevor ihre Modalitäten festliegen.“ Daran ändere auch eine „wirtschaftliche Zwangslage“ des Unternehmers nichts.

Da der Betriebsrat in dem zu entscheidenden Fall verspätet unterrichtet worden sei und auch Verhandlungen über den Interessenausgleich nicht rechtzeitig stattgefunden hätten, sei der Unternehmer zur Zahlung von Abfindungen nach § 113 Abs. 3 i. V. mit Abs. 1 BetrVG (Nachteilsausgleich) verpflichtet. Dieser Anspruch besteht auch dann, wenn später ein Sozialplan abgeschlossen werde.

§ 77 Abs. 3 BetrVG verbietet, Betriebsvereinbarungen über Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen abzuschließen, die entweder durch Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden. Eine Ausnahme gilt dann, wenn ein Tarifvertrag den Abschluß ergänzender Betriebsvereinbar-

ungen ausdrücklich zuläßt. Das Tarifsekretariat der ÖTV hat die Frage der Öffnungsklauseln untersucht und stellt die Ergebnisse im ÖTV-Magazin 1/77 (S. 16 ff.) zur Diskussion. Da das Verhältnis zwischen Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung den „Nerv“ von betrieblicher und überbetrieblicher Interessenvertretung berührt, sollen die wichtigsten ÖTV-Argumente hier vorgestellt werden: Nach Meinung des ÖTV-Tarifsekretariats sollten die Öffnungsklauseln in Tarifverträgen auf das Notwendigste beschränkt werden. Die ablehnende Haltung gegenüber den Öffnungsklauseln wird folgendermaßen begründet:

— Betriebsvereinbarungen der in § 77 Abs. 3 bezeichneten Art hätten keine Nachwirkung und könnten daher relativ leicht vom Unternehmer gekündigt werden.

— Sie könnten vom Unternehmer eingesetzt werden, um die Kampfkraft der Gewerkschaft zu schwächen.

— Sie könnten dazu benutzt werden, um Betriebsräte und Gewerkschaften gegeneinander auszuspielen.

— Sie könnten Gewerkschaftsmitglieder verunsichern, da die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation nicht mehr einsehbar sei.

— Sie könnten schließlich den Kampfwillen und die Solidarität bei Tarifverhandlungen schwächen, wenn betrieblich durchgesetzt werden könne, was bei Tarifverhandlungen nicht erreichbar sei.

Ob diese Argumente stichhaltig sind, ist allerdings fraglich: Die Möglichkeit, durch betriebliche Regelungen Betriebsrat, Mitglieder und Gewerkschaft zu spalten, werden sich die Unternehmer weder mit noch ohne Öffnungsklausel nehmen lassen. In der Praxis sieht es so aus, daß in großer Anzahl nach § 77 Abs. 3 ungültige Betriebsvereinbarungen existieren, auf deren Nichtigkeit sich der Unternehmer jederzeit berufen kann. Er braucht, um von diesen Betriebsvereinbarungen loszukommen, nicht einmal die dreimonatige Kündigungsfrist des § 77 Abs. 5 BetrVG einzuhalten. Das führt zu einer erheblichen Verunsicherung von Betriebsrat und Belegschaft.

Dort, wo sich Unternehmer und Betriebsrat „gesetzestreu“ verhalten und keine Betriebsvereinbarungen abschließen, führt das nicht etwa zu einer Stärkung der Gewerkschaft, sondern in der Regel dazu, daß die übertariflichen Leistungen „freiwillig“, d. h. ohne Kontrolle und Mitbestimmung des Betriebsrats gewährt werden. Im übrigen gibt es tarifliche Möglichkeiten, das Auseinanderdividieren von Betriebsrat und Gewerkschaft im Falle von Öffnungsklauseln zu verhindern, z. B. kann tariflich geregelt werden, daß die Gültigkeit von Betriebsvereinbarungen von der Zustimmung der Gewerkschaft abhängig ist.

Seit Bestehen der Bundesrepublik: Größte soziale Demontage geplant

Die Schmidt/Genscher-Regierung hat die vom neuen Bundesarbeitsminister Ehrenberg vorgelegten drei Gesetzentwürfe mit nur un- das „Gesetz zur Zwanzigsten Rentenanpassung und zur Verbesserung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung“, „Gesetz zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung und zur Strukturverbesserung in der gesetzlichen Krankenversicherung“ und „IX. Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes“. Die Entwürfe wurden dem Bundesrat bzw. Bundestag zugeleitet.

19,5 Milliarden DM sollen den jetzigen und künftigen Rentnern bis 1980 dadurch entzogen werden, daß die übernächste Rentenanpassung um ein halbes Jahr — vom 1. Juli 1978 auf den 1. Januar 1979 — verschoben wird, die Anpassung nur noch an die Entwicklung der Nettoverdienste erfolgt und durch die Aktualisierung der Rentenbemessungsgrundlage für die Berechnung der Neurenten 1978 das Jahr 1974 mit dem gegenüber den nachfolgenden Jahren noch höheren Anwachsen der Bruttoarbeitsverdienste ausgeschaltet wird. 1,5 Milliarden DM sollen den jetzigen und künftigen Rentnern dadurch bis 1980 vorenthalten werden, daß die Kinderzuschüsse schon in diesem Jahr nicht mehr steigen, sondern auf den Betrag von 152,90 DM eingefroren werden. Und allein durch das Verschieben auch der übernächsten Anpassung der Kriegsoffrenten sollen 412 Millionen DM eingespart werden.

Die Beratung der Gesetzentwürfe mit der im Bereich der Sozialversicherung und Kriegsofferversorgung seit Bestehen der Bundesrepublik größten sozialen Demontage mag noch diese oder jene Änderung bringen. Doch nach den Erfahrungen mit den Haushaltsstrukturgesetzen und nachdem der CDU-Sozial-Experte Hans Katzer seine als „Alternativen der Union zur Rentensanierung“ deklarierten Vorschläge vorgelegt hat, ist für jeden erkennbar: Regierung und Opposition stimmen darin überein, daß die Kosten der „Sanierung“ allein die Arbeiter, Angestellten und Rentner tragen sollen.

Der frühere CDU-Bundesarbeitsminister Katzer tritt dafür ein, daß ein Krankenversicherungsbeitrag für Rentner generell wieder eingeführt wird und die Beiträge zur Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte steigen. Bundeswirtschaftsminister Friderichs (FDP) gehen die von der Regierung bereits beschlossenen Demontagemassnahmen noch nicht weit genug. Er plädiert für eine allgemeine Beteiligung der Versicherten an den Arzneimittelkosten.

Doch eine Kostenbeteiligung der Versicherten gibt es durch die Rezeptge-

bühr bei den Arzneimitteln längst. Mit den vorgesehenen Maßnahmen aber sind gerade hier weitere rigorose Einschränkungen und Belastungen geplant. Durch die Festlegung von Höchstbeträgen für die Verschreibung von Medikamenten sollen 1,1 Milliarden DM eingespart werden. Darüber hinaus soll der Höchstbetrag für die Rezeptgebühr von 2,50 DM auf 3,50 DM pro Verordnungsblatt heraufgesetzt und auch die Rentner damit belastet werden.

Von den Kosten für Zahnersatz und kieferorthopädische Behandlung sollen künftig die Versicherten 20 Prozent, bis zu 500 DM, selbst bezahlen. Für sogenannte „Bagatel-Arzneimittel“ sollen die Versicherten künftig selber aufkommen. Welche Arzneimittel dazu zählen, werden Ärzte- und Kassenverbände bestimmen. Auch Fahrtkosten bis zu 3,50 DM fallen nach den Gesetzentwürfen dem Rotstift zum Opfer. Sie sollen von der Krankenkasse nicht mehr erstattet werden. Bei Haushaltshilfe durch Verwandte werden nach den Bonner Plänen nur noch die Fahrtkosten und ein etwaiger Verdienstaustausch ersetzt.

Nachdem schon durch das neue Krankenhausfinanzierungsgesetz und die darauf basierende Pflegesatzverordnung die öffentliche Hand ihre frühere stärkere Beteiligung an den Krankenhauskosten weitgehend auf die soziale Krankenversicherung und damit auf die Arbeiter und Angestellten abgewälzt hat, sind jetzt die Krankenhäuser die Leidtragenden. Sie sollen 10 Prozent der Investitionskosten selbst tragen. Zugleich sollen durch eine Begrenzung der Krankenhauspflegesätze jährlich 1,5 Milliarden DM eingespart werden.

Bei ihrer ohnehin chronischen Finanznot werden damit noch mehr Krankenhäuser in den finanziellen Ruin getrieben, wird es entweder in Krankenhäusern zu drastischen Sparmaßnahmen zu Lasten der Beschäftigten und der Patienten oder doch zu einer erneuten sprunghaften Erhöhung der Pflegesätze kommen. Dabei gibt es — entgegen allem Gerede vom „Bettberg“ — in der Bundesrepublik immer noch einen gro-

ßen Mangel an Spezialkliniken, beispielsweise Herzzentren, Orthopädische Kliniken und solche im psychiatrischen Bereich.

Während Arbeiter, Angestellte und Rentner mit den geplanten Abbaumaßnahmen kräftig zur Ader gelassen werden sollen, gibt es in den Bonner Gesetzentwürfen und „Alternativ“-Vorschlägen der CDU/CSU keine auch nur annähernd adäquate Maßnahme zur Einschränkung der übermäßigen Einkommen und Gewinne im Gesundheitswesen, vor allem der Pharma-Konzerne und des Arzneimittel-Handels, der Unternehmen, die medizinisch-technische Geräte sowie Heil- und Hilfsmittel herstellen, aber auch einiger Ärztegruppen. Arthur Böppele

20. „Arbeiterkonferenz“

Im Juli dieses Jahres findet ein für die internationalen gewerkschaftlichen Beziehungen bemerkenswertes Jubiläum statt: Die „Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands“ tagt zum 20. Male. Was 1958 mit einer Zusammenkunft von einzelnen Mitgliedern und Funktionären der Gewerkschaften in Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen, Island, der Bundesrepublik, der DDR, Polen und der Sowjetunion in Rostock begann, hat sich inzwischen zu einer traditionsreichen Stätte gewerkschaftlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausches im Norden Europas entwickelt. Mit Ausnahme des DGB der Bundesrepublik beteiligen sich jetzt Gewerkschaften aus den genannten Ländern offiziell an den Arbeiterkonferenzen.

Kürzlich hat die Sitzung des Ständigen Komitees der Arbeiterkonferenz den Zeit- und Themenplan für die 20. Konferenz beschlossen. Danach wird die Konferenz mit ihren begleitenden Veranstaltungen vom 9. bis 15. Juli in Rostock/DDR stattfinden. Themen sind Fragen eines gewerkschaftlichen Beitrages zu Entspannung und Abrüstung, der Zusammenarbeit, der Sicherung der Arbeitsplätze und der Arbeiterbildung. Neben Harry Tisch, dem Vorsitzenden des FDGB-Bundesvorstandes, der das Hauptreferat hält, referieren je ein führender Gewerkschafter aus Finnland, Norwegen und der Sowjetunion.

Das BRD-Landeskomitee für die Arbeiterkonferenz hat am 19. Februar in Hannover dem DGB eine Beteiligung an der Konferenz empfohlen. Informationen können beim Komiteevorsitzenden angefordert werden: Gerd Siebert, Burgstr. 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Sozialkontrakt soll bleiben - aber Spannungen wachsen

Von unserem Londoner Korrespondenten Lionel Fulton

Erst am 31. Juli dieses Jahres läuft die jetzige Etappe des Sozialkontraktes in Großbritannien aus, aber schon jetzt steht die Frage, was danach kommt, im Mittelpunkt des gewerkschaftlichen Interesses. Da der Sozialkontrakt seit August 1975 Lohnerhöhungen begrenzt und die Tarifverhandlungsfreiheit der Gewerkschaften beschränkt, ist diese Aufmerksamkeit verständlich. Aber das Interesse ist auch darauf zurückzuführen, daß zumindest von Gewerkschaftsseite der Sozialkontrakt als ein Vertrag zwischen der Labour-Regierung und den Gewerkschaften verstanden wird, der nicht nur die gewerkschaftlichen Lohnforderungen, sondern auch die Regierungspolitik regeln sollte.

Der in dem Sozialkontrakt festgelegte Lohnverzicht sollte durch gesellschaftspolitische Maßnahmen im Interesse der arbeitenden Bevölkerung honoriert werden. Jetzt, fast zwei Jahre nachdem sich die Gewerkschaften zu Lohnzugeständnissen bereit erklärten, ist es ziemlich schlecht um die Interessen der arbeitenden Menschen bestellt. Etwa 1,4 Millionen Briten sind arbeitslos, davon 475 000 seit mehr als sechs Monaten. Die jetzige Preissteigerungsrate von 15 Prozent ist zwar wesentlich niedriger als die 25prozentige Teuerungsrate vor einem Jahr, da aber auch die Löhne nicht mehr in einem dementsprechenden Umfang steigen, bringt diese Reduzierung keine Verbesserung des allgemeinen Lebensstandards.

Für die Zukunft sind die Perspektiven genauso düster. Die Labour-Regierung rechnet mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit in diesem Jahr. Und, nachdem sich die amtliche Hoffnung, daß die Inflationsrate Ende 1976 unter 10 Prozent betragen würde, nicht erfüllt hat, errechnete die Labour-Regierung jetzt, daß Ende dieses Jahres die Preise immer noch 15 Prozent höher als Anfang 1977 liegen werden. Bei den im Schnitt auf 5 Prozent begrenzten Lohnerhöhungen kann man sich leicht die Auswirkungen einer derartigen Preisentwicklung vorstellen.

Aber auch in anderen Bereichen verfolgt die Regierung eine mit den erklärten Wünschen der Gewerkschaften keineswegs übereinstimmende Politik. Obwohl sich zum Beispiel der Sonderkongreß des TUC im Juli 1976 ausdrücklich gegen weitere Kürzungen der öffentlichen Ausgaben besonders im Sozialbereich ausgesprochen hatte, sind seitdem zweimal weitere Streichungen der öffentlichen Mittel in Höhe von insgesamt 2 Milliarden Pfund (etwa 8 Milliarden DM) für das Jahr 1977/78 angekündigt worden. Beschlossene Vor-

beugungsmaßnahmen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen sind z. B. aus „Kostengründen“ von der Regierung trotz gewerkschaftlicher Proteste abgesetzt worden. Auch die vom TUC ausgearbeitete Wirtschaftspolitik, die einige Machtbeschränkungen für die Monopole vorsieht, hat die Regierung fast völlig ignoriert.

Aber die angesichts dieser Tatsachen vielleicht zu erwartende ablehnende Haltung gegenüber einer Verlängerung des Sozialkontraktes bleibt aus. Der TUC-Kongreß im September des vergangenen Jahres hat eine Fortsetzung des Sozialkontraktes beschlossen und sich in der entscheidenden Lohnfrage auf die Forderung nach „einer geplanten Rückkehr zur gewerkschaftlichen Tarifverhandlungsfreiheit im Jahre 1977“ beschränkt. Die genaue Auslegung dieses Beschlusses wird erst in den bevorstehenden Verhandlungen mit der Regierung klar werden, aber die Äußerungen einiger einflußreicher Gewerkschaftsführer machen deutlich, daß ihrer Meinung nach freiwilliger Lohnverzicht auch nach dem 31. Juli 1977 ein Bestandteil gewerkschaftlicher Politik bleiben wird.

Die zunehmende Verschlechterung des gesamten Lebensstandards der britischen Arbeiter wird weder von der Gewerkschaftsführung noch an der Basis kampflos hingenommen. Der Widerstand aber konzentriert sich nicht auf die Lohnfrage. Im öffentlichen Dienst zum Beispiel werden große Aktionen gegen die geplanten Kürzungen und die damit verbundene Arbeitsplatzvernichtung durchgeführt. Eine von den betroffenen Gewerkschaften getragene Demonstration gegen die Rotstiftpolitik am 17. November 1976 brachte rund 80 000 Menschen auf die Beine. NALGO, die mit 650 000 Mitgliedern der bei den Kommunen beschäftigten Angestellten größte Gewerkschaft in diesem

Bereich, verhängte ein Überstundenverbot. Und gegen die aufgrund fehlender Postaufträge drohende Entlassungswelle in der Fernmeldeindustrie rief die Elektrikergewerkschaft zu einem eintägigen Proteststreik auf.

Aber auch dort, wo offensive Kämpfe geführt werden, bleiben die Forderungen im Rahmen der vom Sozialkontrakt gesetzten Grenzen. Beispielsweise die Bergarbeiter, die zweimal - 1972 und 1974 - gegen eine konservative Regierung mit Kampfmitteln ihre berechtigten Lohnforderungen durchgesetzt und die damaligen Lohnleitlinien durchbrochen hatten, beschränken sich jetzt in ihren Forderungen auf eine Herabsetzung des Rentenalters für Untertagearbeiter auf 62 Jahre, die unter den Bestimmungen des Sozialkontraktes zulässig sind.

Auch an der Basis werden Arbeitskämpfe im lohnpolitischen Rahmen des Sozialkontraktes geführt. So wurde ein langanhaltender und schließlich erfolgreicher Streik bei der Firma Trico in London durch die Forderung nach gleichem Lohn für Frauen ausgelöst, der auch nach den jetzigen Lohnbestimmungen gewährt werden kann. Darüber hinaus werden neue Möglichkeiten, auf Gesetzeswege die niedrigsten Löhne anzuheben, ausgenutzt und durchgesetzt, daß die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle verbessert wird. Trotz der vielfältigen Aktivitäten kann man jedoch nicht von einer breiten Offensive gegen die im Sozialkontrakt festgelegten Lohnbegrenzungen sprechen.

Wie lange die britischen Gewerkschaften noch bereit sind, freiwillig Lohnverzicht zu üben, ist ungewiß. Von einigen Gewerkschaftsführern wie Jack Jones, dem Generalsekretär der größten britischen Gewerkschaft, der TGWU, sind keine Initiativen zu erwarten. Dafür sind ihre politischen und persönlichen Bindungen zur Labour-Regierung zu eng. Aber die Spannungen wachsen. Von einem kürzlich stattgefundenen Sondergewerkschaftstag der NALGO wurde ein Antrag gegen die Weiterführung des Sozialkontraktes nur mit knapper Mehrheit abgelehnt. Und der Vertrauensleutkörper des Autokonzerns British Leyland mit 150 000 Beschäftigten sowie eine Versammlung der Vertrauensleute der wichtigsten Unternehmen in der schottischen Industriestadt Dundee haben sich schon für eine Rückkehr zur völligen Tarifverhandlungsfreiheit ab 1. August ausgesprochen.

Solche Versammlungen werden vielleicht nicht das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Regierung und der TUC über die nächste Etappe des Sozialkontraktes bestimmen, aber der Druck von unten wird letzten Endes entscheiden, ob das Verhandlungsergebnis in die Praxis umgesetzt werden kann.

Die Verhältnisse im Betrieb sind das wirklich Neue

Der volkseigene Betrieb (VEB) Druckguß- und Kolbenwerk Harzgerode im Bezirk Halle ist mit seinen annähernd 1200 Beschäftigten ein moderner, wenn auch nicht der modernste Betrieb. Es waren auch nicht die Technik der Kolbenherstellung oder die technologischen Abläufe, die uns reizten, diesen Betrieb näher anzusehen. Uns interessierte besonders die Antwort auf die Frage, ob die Arbeiter und Angestellten in einem volkseigenen Betrieb nicht nur in ihrer Gesamtheit im juristischen Sinne Eigentümer der Werke, sondern wie sie an der Leitung des Betriebes beteiligt sind.

Überall im Betrieb stößt man auf die drei Institutionen, die in enger Zusammenarbeit die Entscheidungen treffen: die staatliche Leitung vom Werkdirektor bis zum Brigadier, die Parteileitung der SED und die Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL). Darüber sowie über das Wirken der gewerkschaftlichen Vertrauensleute haben wir in NACHRICHTEN schon des öfteren berichtet. Auch in Harzgerode wurde deutlich, daß ohne oder gar gegen die Gewerkschaft nichts läuft. Fast alle Beschäftigten sind in der Gewerkschaft und jedes vierte Gewerkschaftsmitglied übt eine Funktion aus.

In Harzgerode wird aber auch keine neue Technik eingesetzt oder die Arbeitsabläufe verändert ohne das Einverständnis und die Unterstützung der davon Betroffenen. Nur so ist es überhaupt erklärbar, daß es mehrere Arbeitsgemeinschaften gibt, die sich Gedanken machen, wie durch eine effektive Rationalisierung die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern. So machten im letzten Jahr 786 Beschäftigte, das sind rund 70 Prozent der Belegschaft, 219 Verbesserungsvorschläge. Auf die Frage, ob denn die Beschäftigten bei der vorgesehenen Produktivitätssteigerung keine Angst hätten, mit dazu beizutragen, ihre Arbeitsplätze zu vernichten, erntete ich bei den Arbeitern und Angestellten nur ein mitleidiges Lächeln.

Was aber geschieht mit den älteren Arbeitern, die aus gesundheitlichen und altersbedingten Gründen an ihrem Arbeitsplatz überfordert sind? Auch darauf erhielten wir in Harzgerode die Antwort: Für sie werden „altersadäquate Arbeitsplätze“ bereitgehalten. Man geht davon aus, daß zwar die physische Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Alter oft abnimmt, daß aber zugleich dies mehr als ausgleichend wird durch die Erfahrung, durch die Zuverlässigkeit und die Genauigkeit. Lohn-einbußen an diesen neuen, in der Regel nicht geringer qualifizierten Arbeitsplätzen treten daher kaum ein.

Wenn aber die Arbeiter und Angestellten die Möglichkeit haben als Eigentümer zu handeln, was kommt dann für alle und für jeden einzelnen heraus, so fragten wir. Es ist eine ganze Menge, was hier in den letzten Jahren geleistet wurde. Mehr als 100 Wohnungen wurden gebaut, das Sozialgebäude wurde umgestaltet und bildet heute mit mehr als 100 Veranstaltungen im Jahr das kulturelle Zentrum des kleinen Städtchens. Eine Sauna, medizinisch-technische Bäder und eine Schwimmhalle wurden vom Betrieb errichtet. Ein Bauernhof wurde zu einem Kindergarten mit 80 Plätzen und das alte, nicht mehr genutzte Pfarrhaus zu einer Kinderkrippe mit 35 Plätzen umgebaut. Am Fleesensee bei Malchow in Mecklenburg besitzt der Betrieb Bungalows, in denen 180 Belegschaftsangehörige mit ihren Familienmitgliedern, insgesamt 900 Urlauber im Jahr, ihre Ferien verbringen können. Ein zweites Urlaubszentrum soll geschaffen werden.

Die meisten dieser betrieblichen sozialen Errungenschaften wurden in den letzten 16 Jahren durchgesetzt, seitdem die beiden Harzgeroder Betriebe, das Harzer Spritzgußwerk und die Metallwerke sich vereinigten und damit einen neuen, entscheidenden Abschnitt in ihrer hundertjährigen Geschichte einleiteten.

Der VEB Druckguß- und Kolbenwerke ist einer der Betriebe, der - gewissermaßen als Experiment - ein neues Lohnsystem einführt, das sich, wie vielfach versichert wurde, bewährt. Der Grundlohn, und nicht mehr wie heute noch in vielen anderen Betrieben der Leistungslohn, spielt die entscheidende Rolle. Verbunden mit einer wissenschaftlichen Arbeitsorganisation wurde die Arbeitsproduktivität um 5 bis 7 Prozent erhöht. Zugleich stieg der Stundenlohn um 50 bis 80 Pfennig.

Wer die gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR wirklich kennenlernen will, muß die betrieblichen Verhältnisse studieren. Die Beziehungen, die sich dort herausbildeten, sind das wirklich Neue. Heinz Schäfer

VERLAGSINTERNES

Die Computertechnik hat auch vor den Türen unseres Verlages nicht haltgemacht, denn schon zum zweiten Mal erhalten Sie die NACHRICHTEN nicht mehr per Streifband, sondern computerbeschriftet. Für Sie und uns bringt das gewisse Vorteile: Einmal bekommen Sie die Zeitschrift ungeknickt geliefert und zweitens hoffen wir, dadurch Kosten zu sparen. Das kommt natürlich wiederum unseren Lesern zugute, beispielsweise dadurch, daß wir die gestiegenen Papierpreise auffangen können. Und das liegt ja wohl im gemeinsamen Interesse. Der weiße Fleck auf der letzten Seite der NACHRICHTEN für diejenigen, die die Zeitschrift nicht über die Post beziehen, dürfte bei diesen Vorteilen nicht ins Gewicht fallen. Um was wir allerdings bitten müssen, ist, daß Bestellungen und Adressenänderungen leserlich geschrieben werden. Das erleichtert uns die Arbeit und Sie erhalten eher Ihre Bücher bzw. die Zeitschrift.

Im letzten Jahr haben sieben Gewerkschaftstage stattgefunden. NACHRICHTEN-Redakteure haben an allen als Pressevertreter teilgenommen und darüber berichtet. Dazu gab es eine Reihe wichtiger gewerkschaftlicher Personengruppenkonferenzen und Aussagen führender Gewerkschaftsfunktionäre zu auch heute noch aktuellen Problemen. NACHRICHTEN-Redakteur Gerd Siebert - vor allem bekannt durch seinen Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz '72, - der bereits in dritter Auflage erschienen ist - hat alle Unterlagen der Gewerkschaftstagen durchgesehen und die wichtigsten Beschlüsse und Aussagen herausgesucht. Dieses Material wird als Nachrichtenreihe 7 - natürlich zusammen mit einer ausführlichen Wertung - in etwa acht Wochen erscheinen. Gerade diese Nr. 7 sollte keinem Gewerkschafter fehlen. Zuvor erscheint im Rahmen der Schriftenreihe des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen „Soziale Bewegungen“, die Nachrichtenreihe 6 über die Gewerkschaftsjugendbewegung seit Ende der sechziger Jahre. Für beide Schriften nehmen wir bereits Bestellungen entgegen.

In den nächsten Tagen erhalten Sie - wie in jedem Frühjahr üblich - die Jahresabonnementsrechnung für das laufende Jahr. Wir hoffen, Sie lassen uns trotz des knapper gewordenen Geldes nicht zulange warten. Sie wissen ja, Unternehmer-Spenden erhalten wir nicht. Um so mehr würden wir uns freuen, wenn Sie, wie es auch in den vergangenen Jahren viele Leser taten, uns mit dem Rechnungsbetrag eine Spende überweisen würden. jaco

Terminkalender

- **23. bis 24. April**
Arbeiterseminar '77 der Redaktion der NACHRICHTEN und des NACHRICHTEN-Verlags in Frankfurt
- **12. bis 14. Mai**
11. ordentliche Bundesjugendkonferenz der IG Metall in Augsburg
- **19. bis 21. Mai**
Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Böblingen
- **2. bis 3. Juni**
9. Bundesfrauenkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Saarbrücken
- **3. bis 4. Juni**
Kulturpolitische Tagung des DGB in Recklinghausen
- **11. bis 14. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Malente/Schleswig-Holstein
- **18. bis 24. September**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Düsseldorf
- **29. September bis 1. Oktober**
Bundestagung der Delegierten des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Bau, Steine, Erden in Frankfurt
- **3. bis 8. Oktober**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Leverkusen
- **9. bis 15. Oktober**
12. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Mainz
- **19. bis 21. Oktober**
9. Bundes-Angestelltentag des DGB in Frankfurt
- **16. bis 22. Oktober**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg
- **18. Oktober bis 31. Oktober**
Kongreß des Internationalen Metallarbeiterbundes in München
- **30. Oktober bis 4. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mannheim

Beilagenhinweis

Als Beilage befindet sich in dieser Ausgabe ein offener Brief an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland z. Hd. des Bundeskanzlers, angenommen vom Türkischen Arbeiterkongreß am 26./27. Februar 1977 in Düsseldorf. Das Redaktionskollegium der Zeitschrift NACHRICHTEN schließt sich den in dem Brief enthaltenen Forderungen an und bittet auch um Unterstützung durch die Leser.

D 3476

Postvertriebs
Gebühr bezalt
NACHRICHTEN
Verlags-GmbH
Glauburgstr.
Postf. 18 03 7
6000 Frankfurt

0039 NN 1/ 1
FREIE UNIVERSITÄT B.
VOMM. OTTO-SUHR - INSTITUT
THIESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Anstelle hübscher Beine schwingender Tanzmariechen eroberten in den Karnevalstagen kettenklirrend 14 aneinander gekettete junge „Sklaven“ den Jan-Wellem-Saal im „Schlösser“ in der Düsseldorfer Altstadt. Stellvertretend für 14 000 Arbeitslose in der NRW-Metropole forderten sie in Sprechchören an dem Ort Arbeit, wo sonst „Helau“ nach Kalauern skandiert wird. Eingeladen – nicht die arbeitslosen jungen „Sklaven“ – hatte der Bund junger Unternehmer zu einer Arbeitslosenparty mit Freibier und „leeren Versprechungen“, wie die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) als Initiator des „Sklavenmarktes“ feststellte.

Der 34jährige Juniorchef des Düsseldorfer Milliarden-Autohauses Becker, dessen weißer 80 000-DM-Jaguar auf dem Schlösser-Parkplatz stand, war darum gar nicht begeistert, als ihm von dem „Sklavenhändler“ das Mikrofon abgenommen wurde. Statt Partnerschaftswerbespots kam es dann knallhart über das Mikrofon: „Wir bieten 14 Sonderangebote, erstklassige Ware, Facharbeiter, abgebaute Studenten, alles was Sie haben wollen, die machen einfach alles.“

Die jungen Herren Unternehmer, die an dem Tisch saßen, wo sonst der Vorstand des Tambourkorps 1904 St. Maximilian residiert, ließen resigniert die Kinnladen herunterfallen. Lachen dagegen gab es auf seiten der rund 200 Arbeitslosen, die aus Verzweiflung zu dieser „Party“ gekommen waren. Die Erklärung des 34jährigen Jaguarfahrers, sie seien Partner der Unternehmer, nahmen sie mit Erstaunen zur Kenntnis. Daß Arbeitslosigkeit eng „mit einem Sättigungsgrad allgemeiner Natur zusammenhängt“, empfanden sie schlicht als einen schlechten Karnevalsscherz. Und als ausgemachten Hohn auf ihre Situation betrachteten sie die Behauptung, daß Nichteinstellung auf schlechte beziehungsweise ungeschickte Bewerbung zurückzuführen sei. Schließlich mußten nach Becker-Junior 198 „ungeschickte Bewerber“ im Schlössersaal gesessen haben. Denn einen Tag nach der „Party“ wußte Partylöwe Becker lediglich zu berichten, zwei der 200 hätten sich bei ihm herzlich bedankt, weil sie einen Job gefunden hätten.

-by

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternegasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main

